

# Stenographischer Bericht

## 22. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 18. Oktober 1988

### Inhalt:

#### Tagesordnung:

1. Nachruf für Abg. a. D. Jakob Preitler (1427).
2. Angelobung eines Abgeordneten (1427).
3. Fragestunde:

Anfrage Nr. 113 der Abg. Kammländer an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Junglehrerarbeitslosigkeit.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1428).

Zusatzfrage: Abg. Kammländer (1429).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1429).

Anfrage Nr. 114 der Abg. Minder an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Dr.-Renner-Hauptschule Graz und die Hauptschule Eisenerz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1429).

Anfrage Nr. 115 des Abg. Franz Ofner an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend Verwendungsabsichten für das Gebäude der Landesausstellung in Bärnbach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1430).

Anfrage Nr. 103 des Abg. Prof. DDr. Steiner und Anfrage Nr. 116 des Abg. Ussar an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen.

Beantwortung der Anfragen: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1430).

Anfrage Nr. 104 des Abg. Kröll und Anfrage Nr. 118 des Abg. Vollmann an Landesrat Klasnic, betreffend den steirischen Fremdenverkehr.

Beantwortung der Anfragen: Landesrat Klasnic (1431).

Zusatzfrage: Abg. Vollmann (1432).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (1432).

Anfrage Nr. 117 der Abg. Meyer an Landesrat Klasnic, betreffend die Überprüfung von Reinigungsanstalten in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1433).

Anfrage Nr. 129 des Abg. Weilharter an Landesrat Klasnic, betreffend die Arbeit des im heurigen Frühjahr bestellten Obersteiermarkbeauftragten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1433).

Zusatzfrage: Abg. Weilharter (1434).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (1434).

Anfrage Nr. 105 des Abg. Schützenhöfer an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die „Liebhabeibestimmung“ im Umsatzsteuergesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (1434).

Anfrage Nr. 106 des Abg. Bacher und Anfrage Nr. 122 des Abg. Günther Ofner an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der sogenannten „Scheiflinger Ofen“.

Beantwortung der Anfragen: Landeshauptmann Dr. Krainer (1435).

Zusatzfrage: Abg. Günther Ofner (1436).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1436).

Anfrage Nr. 107 des Abg. Buchberger an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der B 64 Weiz-Gleisdorf und der B 72 Weiz-Mariatrost beziehungsweise Weiz-Birkfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1436).

Anfrage Nr. 119 des Abg. Erhart an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Formel-I-WM-Lauf am Österreiching.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1437).

Zusatzfrage: Abg. Erhart (1437).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1438).

Anfrage Nr. 120 des Abg. Hammer an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die L 729 über den Paß Stein.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1438).

Anfrage Nr. 121 des Abg. Herrmann an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die dislozierte Klasse des BG Gleisdorf in der Bezirksstadt Hartberg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1439).

Zusatzfrage: Abg. Herrmann (1440).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1440).

Anfrage Nr. 108 des Abg. Kollmann an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Pyhrnautobahn auf steirischer Seite.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1440).

Anfrage Nr. 109 des Abg. Dr. Maitz an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Zustand steirischer Kasernen des Österreichischen Bundesheeres.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1441).

Anfrage Nr. 128 des Abg. Mag. Rader an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend einen Bericht über geplante Privatisierungen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1443).

Anfrage Nr. 123 des Abg. Reicher an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend eine Sondermülldeponie der Firma Essad Ges. m. b. H. Ing. Kurt Bauer.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1443).

Zusatzfrage: Abg. Reicher (1444).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1444).

Anfrage Nr. 124 des Abg. Freitag an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend den Wasserverband Grenzland-Südost.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1444).

Anfrage Nr. 130 des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die geplante Sonderabfalldeponie Wundschuh.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1445).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1446).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1446).

Anfrage Nr. 125 des Abg. Trampusch an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die gesundheitsgefährdende Nitratanreicherung der steirischen Grundwasservorkommen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1446).

Zusatzfrage: Abg. Trampusch (1447).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1448).

#### 4. a) Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 471/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die Besichtigung des seinerzeitigen Kaiserschlosses in Mürzsteg im Rahmen der Landesausstellung in Mürzzuschlag (1448);

Antrag, Einl.-Zahl 472/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Gottlieb, Dr. Lopatka und Meyer, betreffend die Verringerung der Verzinsung der im geförderten Wohnbau eingesetzten Darlehen von Kreditunternehmungen;

Antrag, Einl.-Zahl 473/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend die Aufnahme der Landesschulsprecher in das Kollegium des Landesschulrates mit beratender Stimme;

Antrag, Einl.-Zahl 474/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz und Dr. Hirschmann, betreffend die Errichtung eines Jugendgerichtshofes in Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 475/1, der Abgeordneten Kröll, Schwab, Kanduth, Prof. Dr. Eichinger und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Neustrukturierung des Krankenhauses Schladming;

Antrag, Einl.-Zahl 476/1, der Abgeordneten Pußwald, Schrammel, Dr. Lopatka und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Situationsanalyse für ältere Menschen in bezug auf Lebensgestaltung im privaten Bereich beziehungsweise die planmäßige Erfassung und Strukturierung von Landesalten- und -pflegeheimen in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 477/1, der Abgeordneten Zellnig, Reicher, Vollmann, Herrmann und Genossen, betreffend die Gewährung von Direktzuschüssen aus dem Landesbudget an steirische Bauern;

Antrag, Einl.-Zahl 478/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Meyer, Ussar und Genossen, betreffend die Errichtung von Lawinenschutzbauten an der Niederlplstraße L 113 und der Lahnsattelbundesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 479/1, der Abgeordneten Vollmann, Meyer, Schrittwieser, Gottlieb und Genossen, betreffend den Ausbau der S 6 im Bereich der Gemeinde Spital am Semmering;

Antrag, Einl.-Zahl 480/1, der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Tschernitz, Ussar, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Fremdenverkehrsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 481/1, der Abgeordneten Minder, Meyer, Präsident Zdarsky, Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend die Einführung eines Anwaltes des Kindes;

Antrag, Einl.-Zahl 482/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend eine umfassende Information des Steiermärkischen Landtages über die Kosten der Gutachten, die das Land Steiermark im Zusammenhang mit der Stationierung der Draken in Auftrag gegeben hat;

Antrag, Einl.-Zahl 484/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend das Verbot von PVC als Verpackungsmaterial durch Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz gemäß Paragraph 10 Sonderabfallgesetz;

Antrag, Einl.-Zahl 489/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Verhinderung der unkontrollierten Durchmischung von Müll aus Haushalten mit Sonderabfällen aus Gewerbe und Industrie auf steirischen Deponien.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/8, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Hirschmann, Pörtl, Dr. Dorfer und Pußwald, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen, die dem Land dadurch erwachsen, daß der Bund seine Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt, für die Rechnungsjahre 1986 und 1987 sowie Vorlage der Stellungnahmen des Verfassungsdienstes hiezu auf Grund der Aufforderung des Finanz-Ausschusses vom 27. November 1987;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490/1, betreffend Grund- sowie Objektseinköpfung Holzindustrie Dipl.-Ing. Gaulhofer Ges. m. b. H. für das Bauvorhaben Nr. 311688 „Waldstein-Übelbach“ der L 385, Übelbacher Straße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 491/1, betreffend den Bericht über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahr 1987;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 492/1, betreffend die Errichtung und Finanzierung eines Laserzentrums beim Technologiepark und Schulungszentrum Niklasdorf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 494/1, über die Genehmigung eines Grundstückstausches zwischen der Marktgemeinde Wagna und dem Land Steiermark, betreffend das gemeindeeigene Grundstück Nr. 428/205 der KG. Wagna im Ausmaß von 3940 Quadratmeter gegen ein flächengleiches Areal vom landeseigenen Grundstück Nr. 428/11 der KG. Wagna;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 495/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 250, KG. 61220 Lannach, Gerichtsbezirk Stainz, an Herrn Markus Stiegler und dessen Lebensgefährtin Karin Wippel, beide wohnhaft in 8502 Lannach 111;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496/1, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens von 800.000 Schilling zur Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe anlässlich des Papstbesuches in Österreich;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 497/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 57 der EZ. 2727, KG. Webling, an die Interessensgemeinschaft Wohnanlage Graz Süd/West zum Gesamtpreis von 3.115.500 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 502/1, betreffend die Forderungsabschreibung per 1.473.133,36 Schilling im Zusammenhang mit dem Bestreben der Firma Gertrude Olbrich im Konkurs, Maschinenbau, 8942 Wörtschach, auf Erfüllung eines Zwangsausgleiches;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 505/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1987 (6. Bericht – Abschlußbericht für das Rechnungsjahr 1987);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 508/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 1988);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/6, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gottlieb, Prieschl und Vollmann, betreffend die Einbeziehung der Beiträge nach Paragraph 6 Absatz 1 des Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetzes 1985 in die Bemessungsgrundlage für die Förderung der Musikschullehrer durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 35/8, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Präsident Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Pörtl, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Lopatka, betreffend die Schaffung von Ausbildungsplätzen für promovierte Mediziner aus der dritten Welt in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 42/9, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Präsident Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Schrammel, betreffend die Erstellung eines steirischen Gesundheits- und Sozialplanes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 94/6, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Zdrsaky, Sponer, Erhart, Hammer und Genossen, betreffend die Turnusarztsituation in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 500/1, betreffend Flughafen-Graz-Betriebs-Gesellschaft m. b. H., Gebarungsüberprüfung durch den Bundesrechnungshof;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 503/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1987;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 154/7, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Pörtl und Fuchs, betreffend die Vorstellung beim zuständigen Bundesministerium zur Abschaffung des Viehpasses;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182/9, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Neuhold und Schwab, betreffend die Überprüfung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Landes und Bundes auf ihre Wirtschaftlichkeit, soweit sie nicht der bäuerlichen Ausbildung unterliegen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 417/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Kohlhammer, Rainer und Genossen, betreffend die Präsentation steirischer landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere des steirischen Weines, bei internationalen Veranstaltungen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 42/9, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Präsident Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Schrammel, betreffend die Erstellung eines steirischen Gesundheits- und Sozialplanes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 83/8, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Franz Ofner, Rainer, Trampusch und Genossen, betreffend die Einhaltung des Landesmüllentsorgungsplanes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507/1, Beilage Nr. 45, Gesetz über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft (Steiermärkisches Pflanzenschutzmittelgesetz);

Anzeige, Einl.-Zahl 493/1, des Herrn Abgeordneten Dr. Maitz gemäß Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Einl.-Zahl 498/1, fünfter und sechster Bericht der Volksanwaltschaft an den Steiermärkischen Landtag;

Einl.-Zahl 501/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Abgeordneten Mag. Rader, gemäß Paragraphen 12, 15 und 293 Absatz 1 StGB;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 504/1, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Hammerl, Trampusch, Günther Ofner und Genossen, aus der X. Gesetzgebungsperiode, betreffend die Übertragung der Personalhoheit über jene Bediensteten, die in Heimen von Sozialhilfverbänden tätig sind, an die Sozialhilfverbände;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 506/1, Beilage Nr. 44, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Parkgebührengesetz 1979 geändert wird (Steiermärkische Parkgebührengesetz-Novelle 1988);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 247/5, zum Antrag der Abgeordneten Pörtl, Präsident Klasnic, Schrammel, Göber, Dr. Lopatka und Schweighofer, betreffend den Ausbau der Lärmschutzeinrichtungen entlang der A 2 durch die verbauten Gebiete Aural, Nestelbach, Mutzenfeld, Sebersdorf, Buch-Geiseldorf, Schölbling, die durch den Autobahnbau eine enorme Lärmbelastung zu tragen haben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Reicher, Gottlieb, Tschernitz

und Genossen, betreffend die Errichtung von Schallschutzwänden entlang der S 6, Semmering-Schnellstraße, im Gemeindebereich von Kindberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 499/1, betreffend den Entwurf einer Änderung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Realisierung der Rückhaltebecken im Gemeindegebiet von Lannach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 458/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Realisierung von Hochwasserrückhalteanlagen im Einzugsgebiet von Laßnitz und Stainzbach (1450).

#### 4. b) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 471/1, 472/1, 473/1, 474/1, 475/1, 476/1, 477/1, 478/1, 479/1, 480/1, 481/1, 482/1, 484/1 und 489/1, der Landesregierung (1448).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 62/8, 490/1, 491/1, 492/1, 494/1, 495/1, 496/1, 497/1, 502/1, 505/1 und 508/1, dem Finanz-Ausschuß (1449).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/6, dem Gemeinde-Ausschuß (1449).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 35/8, 42/9 und 94/6, dem Ausschuß für Gesundheit (1449).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 500/1 und 503/1, dem Kontroll-Ausschuß (1449).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 154/7, 182/9 und 417/5, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (1449).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 42/9, dem Sozial-Ausschuß (1449).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 83/8 und 507/1, dem Ausschuß für Umweltschutz (1449).

Anzeige, Einl.-Zahl 493/1, Bericht, Einl.-Zahl 498/1, Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahl 501/1, Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 504/1 und 506/1, dem Verfassungsver-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (1450).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 247/5 und 392/3, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (1450).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 499/1, Anträge, Einl.-Zahlen 509/1 und 510/1, dem Volksbildungs-Ausschuß (1450).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 393/3 und 458/3, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (1450).

#### 4. c) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung des Artikels 127 Absatz 5 und Absatz 6 der Österreichischen Bundesverfassung, StGBI. Nr. 450/1920, in der Fassung BGBl. Nr. 285/1987, hinsichtlich einer einheitlichen Regelung der Bestimmungen über die Veröffentlichung der Rechnungshofendberichte in den Ländern (1450);

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Neufassung des Paragraphen 8 Absatz 1 lit. a des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 45/1977, in der wiederverlautbarten Fassung LGBl. Nr. 74/1985, womit bei der Durchführung der Förderung auch auf die partizipatorischen Rechte der Arbeitnehmer Rücksicht genommen werden soll;

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Neufassung des Paragraphen 8 Absatz 1 lit. a des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 45/1977, in der wiederverlautbarten Fassung LGBl. Nr. 74/1985, womit bei der Durchführung der Förderung auch auf die Erzeugung ökologisch sinnvoller Produkte Rücksicht genommen werden soll;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Neueinfügung des Paragraphen 1 lit. f des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 45/1977, in der wiederverlautbarten Fassung LGBl. Nr. 74/1985, womit die Stärkung und Sicherung des Umweltschutzes in den Zielkatalog des Paragraphen 1 des Gesetzes aufgenommen werden soll;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Neufassung des Paragraphen 1 lit. c des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 45/1977, in der wiederverlautbarten Fassung LGBl. Nr. 74/1985, womit die Qualitätsverbesserung des Arbeitsplatzangebotes für qualifizierte weibliche Arbeitskräfte in den Zielkatalog des Paragraphen 1 des Gesetzes aufgenommen werden soll;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Neufassung des Paragraphen 7 lit. a des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 63/1977, in der wiederverlautbarten Fassung LGBl. Nr. 73/1985, womit bei der Durchführung der Förderung auch auf die partizipatorischen Rechte der Arbeitnehmer Rücksicht genommen werden soll;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Neufassung des Paragraphen 7 lit. a des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 63/1977, in der wiederverlautbarten Fassung LGBl. Nr. 73/1985, womit bei der Durchführung der Förderung auch auf die Erzeugung ökologisch sinnvoller Produkte Rücksicht genommen werden soll;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Neueinfügung des Paragraphen 1 lit. e des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 63/1977, in der wiederverlautbarten Fassung LGBl. Nr. 73/1985, womit die Stärkung und Sicherung des Umweltschutzes in den Zielkatalog des Paragraphen 1 des Gesetzes aufgenommen werden soll;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Neueinfügung des Paragraphen 1 lit. d des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, in der Fassung LGBl. Nr. 73/1985, womit die Qualitätsverbesserung des Arbeitsplatzangebotes für qualifizierte weibliche Arbeitskräfte in den Zielkatalog des Paragraphen 1 des Gesetzes aufgenommen werden soll;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die geschlechtsneutrale Formulierung beziehungsweise den Gebrauch weiblicher und männlicher Bezeichnungen von Organwalter/innen, Funktionsträger/innen und Adressat/inn/en in der Landesverfassung (L-VG), Landesgesetzblatt Nr. 1/1960, in der Fassung LGBl. Nr. 86/1986, und in der Geschäftsordnung des Landtages;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die geplante Einführung eines Familienzuschusses durch die Steiermärkische Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Verrechtlichung der Wohnbauförderungsrichtlinien in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann, Kanduth und Kröll, betreffend die Förderung der 6. Gras-Schi-Weltmeisterschaft in Kindberg;

Antrag der Abgeordneten Präsident Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann, Dr. Lopatka, Grillitsch, Pußwald, Prof. DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichtinger, betreffend Vergabeschlüssel;

Antrag der Abgeordneten Pinegger, Pußwald, Schützenhöfer und Dr. Maitz, betreffend Beschlussfassung des Hohen Landtages über eine Resolution des Steiermärkischen Landtages, mit der Frau Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek aufgefordert wird, die Einbringung eines Initiativantrages auf Senkung der Klassenschülerhöchstzahl von derzeit 30 Schülern auf 25 Schüler in das Parlament zu veranlassen;

Antrag der Abgeordneten Schwab, Bächer, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Präsident Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka,

Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung eines steirischen Waldrettungsplanes;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ing. Stoisser, Dr. Ficzkó und Purr, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung zur steirischen Ur- und Frühgeschichte;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Schwab und Dr. Hirschmann, betreffend die Einführung

- a) eines Führerscheines auf Probe,
- b) einer Lenkerberechtigung für Motorfahräder ab dem 15. Lebensjahr und
- c) eines Stufenführerscheines für Motorräder;

Antrag der Abgeordneten Präsident Dr. Kalnoky, Pörtl, Göber und Pußwald, betreffend Ernährungsberatung;

Antrag der Abgeordneten Präsident Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann und Dr. Lopatka, betreffend Neuordnung der Tätigkeit von Distriktsärzten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann, Schützenhöfer, Pußwald und Schwab, betreffend die Senkung des aktiven Wahlalters auf 18 durch Novellierung des Landesverfassungsgesetzes 1960;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Kanduth und Pußwald, betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung der Evakuierung und Zerstörung von Tausenden rumänischen Dörfern und damit der Zerschlagung einer tausendjährigen europäischen Kultur und Geschichte;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Schrammel und Präsident Dr. Kalnoky, betreffend eine Gleichstellung von Sozialhilfeunterstützten mit allen anderen bei der Herabsetzung ihrer Beitragsgrundlage nach Paragraph 76 ASVG bei einer Selbstversicherung bei der Gebietskrankenkasse nach Paragraph 16 ASVG;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Purr und Neuhold zu einer gerechten Telefentarifpolitik im ländlichen Raum;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 18 Jahre für kommende Landtagswahlen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Vergabe einer wissenschaftlichen Untersuchung über die Einkommensstruktur der steirischen Bevölkerung;

Antrag der Abgeordneten Minder, Trampusch, Meyer, Sponer und Genossen, betreffend die Einführung eines Familienzuschusses für steirische Familien;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Gennaro, Ussar, Vollmann und Genossen, betreffend die Befreiung der Lehrlinge und der Härtefälle vom Pflegekostenbeitrag;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Herrmann, Gottlieb, Gennaro und Genossen, betreffend die vermehrten Ausschreibungen für die steirische Bauwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Ussar, Kohlhammer, Minder und Genossen, betreffend die Vorlage eines längerfristigen Schul- und Bildungskonzeptes in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Ussar, Kohlhammer, Minder und Genossen, betreffend die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 Schüler;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Anhebung der Bruttoeinkommensgrenzen bei der Pendlerbeihilfe;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Ussar, Minder, Franz Ofner und Genossen, betreffend die Koordinierung von Straßenbau- und Bahnbauprojekten mit den Bundesländern Oberösterreich und Kärnten;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Erhart, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Einführung einer Pflegeversicherung;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Ussar, Minder, Vollmann und Genossen, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Pflichtschülerhaltungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend Strompreissenkung durch die landeseigene Elektrizitätsgesellschaft STEWEAG;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend die Befreiung von Pendlern aus dem Bezirk Murau von den Mautgebühren der Tauernautobahn;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Herrmann, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Befreiung der Berg-, Hügelland- und Grenzlandbauern von der Düngemittelabgabe;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Meyer, Freitag, Herrmann und Genossen, betreffend den Einsatz von Notarztwagen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Herrmann, Zellnig, Vollmann, Ussar und Genossen, betreffend die Erhöhung der Dotierung für die Förderung der Musikkapellen im ordentlichen Haushalt;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann, Reicher, Hammer und Genossen, betreffend die Nachweisverpflichtung für die Entsorgung privater Kläranlagen und Senkgruben;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend den Ausbau des Teilstückes der L 512 „Greimstraße“ von Kilometer 8,3 bis Kilometer 11,6;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Überprüfung der Bitumenmischanlagen auf Gefährdungsmöglichkeiten bei entweichenden Krebsstoffen, wie Benzpyrenen und Aldehyden, beziehungsweise die Schließung der beiden Anlagen Granit und Kern in der Grazer Frischluftschleuse Graz-Andritz im Landschaftsschutzgebiet, Grazer Grüngürtel, Wasserschongebiet, raumplanerisch ausgewiesen als Siedlungsbereich Granz-Andritz-Weinitzen;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur flächendeckenden und vollbiologischen Bekämpfung der Bienenkatastrophe durch die Varroa-Milbe, die nicht nur die heimischen Bienenvölker vernichtet, sondern in der Folge auch durch fehlende Bestäubungstätigkeit die Obstertnen der heimischen Landwirte gefährdet;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Erklärung des Schöcklmassivs zum Wasserschongebiet, um die Wasserversorgung, speziell die Schöckl-Alpenquell, für Zehntausende Menschen vor ungesetzlichem Massentourismus in der Form widerrechtlicher Parkplätze und damit der Ölverseuchung zu schützen;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Entfernung von Altlasten aus der Natur, speziell aus Wasserschutz- und Schongebieten, durch Mittel des Umweltfonds;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Einhaltung der Förderungszusagen des Landes für das Abwasserentsorgungsprojekt der Gemeinde Weinitzen im Wasserschongebiet Graz-Andritz;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Überprüfung der Sonderabfalldeponie Wundschuh durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 3, betreffend baulicher Maßnahmen (wie Planierungs- und Dichtungsarbeiten), die ohne behördliche Genehmigung durchgeführt wurden;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die transparente und inhaltlich umfangreichere Abfassung des Umweltberichtes beziehungsweise Berücksichtigung von Stellungnahmen, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschlägen;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur landesgesetzlichen Regelung von Schießplätzen und Schießstätten, insbesondere von Wurftaubenschießständen, auf Grund unzumutbarer Lärmbelästigungen und gesundheitlicher Gefährdung (1454).

Nicht ausreichend unterstützte Anträge:

Antrag der Abg. Kammländer, betreffend die Neufassung des Paragraphen 5 Absatz 1 des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 45/1977, in der wiederverlautbarten Fassung LGBl. Nr. 74/1985, womit hinsichtlich der Berichterstattung an den Landtag durch die namentliche Auflistung der geförderten Betriebe sowie die Art und Höhe der Förderung eine größere Transparenz der nichtthoheitlichen Förderungsgebarung erreicht werden soll (1450);

Antrag der Abg. Kammländer, betreffend die Neufassung des Paragraphen 12 Absatz 1 des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 63/1977, in der wiederverlautbarten Fassung LGBl. Nr. 73/1985, womit hinsichtlich der Berichterstattung an den Landtag durch die namentliche Auflistung der geförderten Betriebe sowie die Art und Höhe der Förderung eine größere Transparenz der nichtthoheitlichen Förderungsgebarung erreicht werden soll (1451).

#### 4. d) Mitteilungen:

Beantwortung von schriftlichen Anfragen der Abg. Kammländer, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter durch Landesrat Dipl.-Ing. Schaller und Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1454).

Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der Abg. Vollmann, Gennaro, Dr. Ficzkó und Trampusch durch Präsident Wegart (1454).

#### 5. Wahl eines Mitgliedes der Steiermärkischen Landesregierung.

Redner: Präsident Wegart (1454), Landesrat Gruber (1454).

Wahlvorgang (1455 und 1456).

#### 6. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 466/1, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem das Geländefahrzeugegesetz geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Purr (1456).

Redner: Abg. Mag. Rader (1457), Abg. Kammländer (1457), Abg. Kohlhammer (1458), Abg. Schwab (1458), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1459), Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1459).

Ablehnung eines Antrages (1461).

Annahme des Antrages (1461).

#### 7. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 363/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der AEVG Abfall-Entsorgungs- und Verarbeitungs-Ges. m. b. H. mit der angeschlossenen Äußerung

- des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz und der angeschlossenen Gegenüberung des Rechnungshofes.  
Berichtersteller: Abg. Trampusch (1461).  
Redner: Abg. Dr. Pfohl (1461), Abg. Weilharter (1462), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1463), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1464).  
Annahme des Antrages (1465).
8. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadt Kapfenberg unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1982 bis 1985.  
Berichtersteller: Abg. Gennaro (1465).  
Redner: Abg. Kammlander (1465), Abg. Gennaro (1467), Abg. Weilharter (1468).  
Annahme des Antrages (1469).
9. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 430/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der „Dachstein“ Fremdenverkehrs AG. hinsichtlich der Jahre 1980 bis 1984/85.  
Berichtersteller: Abg. Zellnig (1469).  
Redner: Abg. Kröll (1469).  
Annahme des Antrages (1470).
10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/10, zum Beschluß Nr. 166 vom 4. Dezember 1987 zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Göber, Rainer, Kohlhammer und Mag. Rader, betreffend die Teilnahme Österreichs am europäischen Binnenmarkt mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft Österreichs in der europäischen Gemeinschaft.  
Berichtersteller: Abg. Göber (1470).  
Redner: Abg. Ing. Stoisser (1470), Abg. Gennaro (1474), Abg. Kammlander (1476), Abg. Buchberger (1479), Abg. Zellnig (1481), Abg. Dr. Pfohl (1482), Abg. Vollmann (1484), Abg. Mag. Rader (1484), Abg. Schützenhöfer (1486), Abg. Reicher (1489), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1490), Abg. Hammer (1492), Landesrat Klasnic (1493).  
Annahme des Antrages (1494).  
Ablehnung eines Antrages (1494).
11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190/5, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Präsident Klasnic, Pußwald, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Kanduth, Kröll, Schwab, Grillitsch und Bacher, betreffend eine Neuregelung der Mautgebühren der Lkws mit österreichischem Kennzeichen im Bereich des Gleinalmabschnittes der Pyhrnautobahn.  
Berichtersteller: Abg. Kanduth (1494).  
Redner: Abg. Kollmann (1494).  
Annahme des Antrages (1494).
12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 422/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend den Bericht über die Auswirkungen der Steuer- und Tarifreform auf das Land Steiermark.  
Berichtersteller: Abg. Mag. Rader (1495).  
Annahme des Antrages (1496).
13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 462/1, betreffend Grundeinlösung für das Bauvorhaben „Bauhof Weiz“ der Landesstraßenverwaltung.  
Berichtersteller: Abg. Göber (1496).  
Annahme des Antrages (1496).
14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 464/1, betreffend die Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 1428, KG. Gleisdorf, an Herrn Günther Baurecht, 9800 Villach, Koschatstraße 33, und die Firma Interspiro Gesellschaft m. b. H., 8200 Gleisdorf, Mühlgasse 126 bis 128.  
Berichtersteller: Abg. Göber (1496).  
Annahme des Antrages (1496).
15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 468/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Fonds für gewerbliche Darlehen für das Jahr 1987.  
Berichtersteller: Abg. Kollmann (1496).  
Redner: Abg. Dr. Rupp (1496).  
Annahme des Antrages (1498).
16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 469/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1988).  
Berichtersteller: Abg. Rainer (1498).  
Annahme des Antrages (1498).
17. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schweighofer, Pörtl und Neuhold, betreffend die rasche Katalysatormachrüstung für Altautos des Landes und der zugeordneten Dienststellen.  
Berichtersteller: Abg. Pinegger (1498).  
Redner: Abg. Kammlander (1498), Abg. Dr. Lopatka (1499), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1500).  
Annahme des Antrages (1500).
18. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/11, zum Beschluß Nr. 159 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Pußwald, Schwab, Günther Ofner und Kohlhammer, betreffend die Erstellung eines Altlastenkatasters.  
Berichtersteller: Abg. Purr (1500).  
Annahme des Antrages (1500).
19. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 465/1, Beilage Nr. 38, Gesetz, mit dem das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz geändert wird.  
Berichtersteller: Abg. Pörtl (1500).  
Annahme des Antrages (1501).
20. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 151/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Errichtung einer weiterführenden mittleren oder höheren Schule im Gerichtsbezirk Mariazell.  
Berichtersteller: Abg. Prof. DDr. Steiner (1501).  
Annahme des Antrages (1501).
21. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 304/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Freitag, Hammerl, Minder und Genossen, betreffend die Erhaltung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Kirchengasse.  
Berichtersteller: Abg. Minder (1501).  
Annahme des Antrages (1501).
22. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kanduth und Pußwald, betreffend die Durchführung von Schätzgutachten durch einen Gerichtsbeamten, wenn die Gefahr besteht, daß eine bereits bestehende Notlage durch die Schätzkosten noch wesentlich erhöht wird.  
Berichtersteller: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (1501).  
Annahme des Antrages (1501).
23. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 509/1, der Abgeordneten Pinegger, Pußwald, Schützenhöfer und Dr. Maitz, betreffend Beschlußfassung des Hohen Landtages über eine Resolution des Steiermärkischen Landtages, mit der Frau Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek aufgefordert wird, die Einbringung eines Initiativantrages auf Senkung der Klassenschülerhöchstzahl von derzeit 30 Schülern auf 25 Schüler in das Parlament zu veranlassen.  
Berichtersteller: Abg. Pinegger (1502).  
Annahme des Antrages (1502).

24. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 510/1, der Abgeordneten Freitag, Ussar, Kohlhammer, Minder und Genossen, betreffend die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 Schüler.

Berichterstatter: Abg. Freitag (1502).

Annahme des Antrages (1502).

25. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Einl.-Zahl 501/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader, gemäß Paragraphen 12, 15 und 293 Absatz 1 StGB.

Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (1502).

Annahme des Antrages (1502).

26. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse (1502).

27. Antrag, Einl.-Zahl 483/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend eine umfassende Information und Rechtsberatung sowie Übernahme der Kosten für Verfahren und Gutachten von Anrainern, die durch Projekte in ihrer Umwelt oder Gesundheit gefährdet sind, durch das Land Steiermark; erste Lesung.

Redner: Abg. Mag. Rader (1503).

28. Antrag, Einl.-Zahl 486/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Feststellung der Verwirkung des Rodungsbescheides der MDH Halbenrain und die Wiederaufforstung der Rodung beziehungsweise Schlägerung im Murwald; erste Lesung.

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1504).

29. Antrag, Einl.-Zahl 488/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Feststellung der Verwirkung des Rodungsbescheides der MV-Müllverwertungs-Ges. m. b. H. und die Wiederaufforstung der Rodung beziehungsweise Schlägerung im Kaiserwald; erste Lesung.

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1506).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr.

**Präsident Wegart:** Hohes Haus!

Heute findet die 22. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, obliegt mir die traurige Pflicht, eines Kollegen zu gedenken:

Ökonomierat Jakob Preitler, der vom 6. April 1970 bis 16. Oktober 1974 dem Steiermärkischen Landtag angehörte, ist am 13. September 1988 im 74. Lebensjahr verstorben.

Seine Aktivitäten im Hohen Haus erstreckten sich auf seine Mitgliedschaft im Landwirtschafts-Ausschuß und im Kontroll-Ausschuß.

Weiters war Jakob Preitler Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn, Kammerrat der Bezirksbauernkammer Graz und Umgebung und Landeskammerrat, Vorstandsmitglied der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und im Landesstellenausschuß der Bauernkrankenkasse tätig.

In seiner Gesinnungsgemeinschaft war er Bezirksobmann, Landesobmannstellvertreter und zuletzt Landesobmann des steirischen Arbeitsbauernbundes.

1974 wurde ihm vom Bundespräsidenten das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Die Marktgemeinde Gratkorn verlieh ihm für sein Wirken den Ehrenring und 1981 die Ehrenbürgerschaft.

Das Land Steiermark ehrte ihn mit dem Goldenen Ehrenzeichen.

Eine besondere Ehrung erfuhr er durch die Verleihung des Berufstitels „Ökonomierat“.

Jakob Preitler wurde am 4. Juli 1915 in Gratkorn geboren. Nach dem Pflichtschulbesuch und der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule übernahm er den Bauernhof seines Großvaters.

Von 1938 bis 1945 war er Soldat der deutschen Wehrmacht.

Jakob Preitler ist ein Angehöriger jener Generation, die in der ersten Stunde unserer wiedererstandenen Republik mit dabei war, um das Land wieder aufzubauen.

Sein Lebenswerk galt allen voran den steirischen Bauern.

Ein umfangreiches Wirken, das uns verpflichtet, seiner dankbar zu gedenken.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen danke ich Josef Preitler für seine Kollegialität und Freundschaft, für seinen Beitrag für unsere Heimat und unser Vaterland.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen für diese Trauerkundgebung.

**Angelobung eines Abgeordneten.**

Der Herr Abgeordnete Erich Tschernitz hat mit Wirkung vom 17. Oktober 1988 sein Landtagsmandat zurückgelegt.

Es ist daher erforderlich, ein neues Mitglied zum Steiermärkischen Landtag anzugeloben.

Für die Nachbesetzung wurde von der Landeswahlbehörde Frau Lore Schoiswohl in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Frau Lore Schoiswohl ist heute erschienen und kann die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 der Landesverfassung vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Frau Abgeordnete Margareta Meyer, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf nach namentlichem Aufruf Frau Lore Schoiswohl mit den Worten „ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

**Abg. Meyer:** Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

**Präsident:** Bitte Frau Schoiswohl.

**Lore Schoiswohl:** Ich gelobe.

**Präsident:** Ich begrüße Sie als neue Abgeordnete im Hohen Haus und bitte Sie, Ihren Sitz einzunehmen.

Gleichzeitig bitte ich Sie um Ihre Mitarbeit im Interesse unseres Bundeslandes. (Allgemeiner Beifall.)

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1988/89 eröffnet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 113 der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Maßnahmen gegen die anwachsende Arbeitslosigkeit der Junglehrer/innen.

Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Gemäß Artikel IV Absatz 2 des Bundesverfassungsgesetzes vom 18. Juli 1962 haben die Länder jährlich einen Dienstpostenplan für Pflichtschullehrer/innen, die vom Bund besoldet werden, zu erstellen. Dieser Dienstpostenplan bedarf (Artikel IV Absatz 3) der Zustimmung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen.

Im Schuljahr 1987/88 wurden vom Bund 11.533 steirische Pflichtschullehrer/innen-Dienstposten genehmigt. Für das heurige Schuljahr 1988/89 steht die endgültige Genehmigung des Dienstpostenplanes noch aus. Vorläufig wurden 11.356 Pflichtschullehrer/innen angestellt; das entspricht momentan einer Dienstpostenreduktion von 177. Ob vom Bund noch weitere einschneidende Einsparungsmaßnahmen getroffen werden, kann erst in ein paar Monaten beurteilt werden, wenn das Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen dem vom Land Steiermark erstellten Dienstpostenplan zustimmt.

Obwohl die Landesdurchschnittszahlen der Schüler/innen je Klasse mit zirka 22 Schüler/innen in den Hauptschulen und zirka 19 Schüler/innen in den Volksschulen im Vergleich zum vergangenen Schuljahr annähernd gleichgeblieben sind, kam es auf Grund der geburtenschwachen Jahrgänge zu Klassenzusammenlegungen; einzelne Kinder mußten ihre Klassengemeinschaft verlassen und wurden an eine andere Schule zwangsweise zugewiesen.

Wie viele Volksschul-, Hauptschul- und Sonderschulklassen tatsächlich eingespart wurden, konnte der Vorstand der Rechtsabteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Herr Hofrat Dr. Urabič, noch nicht mitteilen.

Wir stehen vor der Situation, daß einer geringer werdenden Schüler/innen/anzahl ein größerer Lehrer/innen/anteil gegenübersteht. Abgesehen von der Besoldungsfrage ist diese Tatsache in dem Maß erfreulich, als sie die Chance bietet, weitreichende pädagogische Konzepte durchzusetzen, die bei einer Schüler/innen/anzahl von 30 bis 40 undenkbar waren. Je kleiner die Klasse, umso größer ist die Möglichkeit, den Schüler/die Schülerin adäquat in seinen/ihren Fähigkeiten zu fördern.

Da aber die Klassenteilungszahlen (derzeit: mindestens 31) trotz Geburtenrückganges unproportional hoch sind, wächst die Zahl der arbeitslosen und arbeitssuchenden Lehrer/innen drastisch (1987 waren noch zirka 1100 Lehrer/innen arbeitslos, 1988 sind es zirka 1500), während die Klassenschülerzahlen annähernd konstant gehalten werden, um das Budget zu entlasten. Diese Budgetentlastung geht auf Kosten der so nur mangelhaft pädagogisch betreuten Schüler/innen und der ausgebildeten Junglehrer/innen. Auf Grund einer kurzfristigen volkswirtschaftlichen Planung wird anscheinend auf das Humankapital der schon ausgebildeten Junglehrer/innen und das potentielle Humankapital der Schüler/innen verzichtet.

Gemäß Paragraph 10 Pflichtschulerhaltungsgesetz, BGBl. Nr. 163/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 325/1975, obliegt – ungeachtet der Besoldung der Pflichtschullehrer/innen (Artikel IV Bundesverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 215/1962) durch den Bund – die Beistellung der Lehrer/innen dem Land.

Welche hoheitlichen Maßnahmen, Herr Landeshauptmann, beabsichtigen Sie, gegen die drastisch anwachsende Junglehrer/innen/arbeitslosigkeit zu treffen?

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:** Zu Ihrer Anfrage, Frau Abgeordnete, kann ich folgendes berichten:

Der Dienstpostenplan für die Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge in der Steiermark ist vom Bund Anfang Oktober genehmigt worden. Er weist gegenüber dem Schuljahr 1987/88 ein Minus von 177 Dienstposten aus. Waren es im vergangenen Schuljahr 11.533, so sind es im laufenden Schuljahr 11.356 Dienstposten. Die Anzahl der Klassen wird nach dem Wortlaut von Rundschreiben des Ministeriums ermittelt. Die erste Auswertung im Mai dieses Jahres ergab für das Schuljahr 1988/89 gegenüber dem abgelaufenen Schuljahr ein befürchtetes Minus von 378 Klassen in der Steiermark. Ein Verlust in dieser Größenordnung hätte die Zusammenziehung vieler Klassen, vor allem an Volks- und Hauptschulen, zur Folge gehabt. Um solche Zusammenlegungen soweit wie möglich zu vermeiden, hat die Steiermärkische Landesregierung durch Umschichtungen erreicht, daß die Gesamtklassenanzahl an Pflichtschulen im Schuljahr 1988/89 gegenüber dem vergangenen Schuljahr nur um 167 verringert werden mußte. Diese Maßnahmen erfolgten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die ohne Ausnahme eingehalten wurden. Nach dem letzten Stand der Erhebungen gibt es derzeit 1262 stellensuchende Pflichtschullehrer, von denen 204 um eine Anstellung erst in ein bis zwei Jahren ansuchen, weil sie inzwischen anderweitig beschäftigt sind.

Was nun die Maßnahmen zur Abschwächung der Arbeitslosigkeit der Junglehrer betrifft, verweise ich auf die schon erwähnte Bewilligung zusätzlicher Klassen an Pflichtschulen unter Einhaltung der Organisationsgesetze, aber auch auf den Antrag, den auf Initiative des Herrn Landeshauptmannes Dr. Kräiner die ÖVP-Abgeordneten heute einbringen, die Klassen-



schülerhöchstzahlen an Volksschulen, Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen von derzeit 30 Schülern auf 25 zu senken. Eine solche Maßnahme kann nur vom Parlament durch einen entsprechenden Gesetzesbeschluß erfolgen. Letzten Endes möchte ich auf die Aktion verweisen, die im Ressort von Frau Landesrat Klasnic im Jugendbeschäftigungsprogramm läuft, wonach es unter Einsatz von Landesmitteln ermöglicht wird, stellenlose Junglehrer zum Teil über ihre Selbsthilfeorganisationen zu beschäftigen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte Frau Abgeordnete.

**Abg. Kammlander:** Herr Landeshauptmann, die Tatsache, daß die Beistellung der Lehrerinnen und Lehrer dem Land obliegt, laut Pflichtschulgesetz und ungeachtet der Besoldung durch den Bund, wird in der Steiermark gerne verschwiegen. Wenn jetzt in der Steiermark die Reduktion der Teilungszahlen von 31 auf 25 angestrebt wird, so kann das Land sehr wohl im Rahmen der nichthoheitlichen Verwaltung tätig werden. Ich weise auf die Beteiligung des Landes am Autobahnausbau in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling hin, obwohl es sich dabei um eine ausschließliche Bundesaufgabe handelt.

Meine Zusatzfrage lautet jetzt: Gibt es Überlegungen, eine solche nichthoheitliche Maßnahme zu setzen, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:** Das ist eine Anfrage, die aus dem Handgelenk natürlich nicht beantwortet werden kann, denn sie bezieht sich ja auf die Budgetsituation des Landes und kann also nur im Zusammenhang mit den Budgetverhandlungen für das Jahr 1989, die ja heranstehen, behandelt werden. Ich möchte dazu sagen, daß es natürlich aus pädagogischen Gründen wünschenswert ist, kleinere Klassen zu haben, deswegen ja auch der heutige Antrag. Es ist aber Sache des Bundes, wie Sie wissen, die Spielregeln festzusetzen. Die Spielregeln über die Klassenschülerhöchstzahl können nur im Parlament festgesetzt werden. Wir werden hier seitens der Steiermark sicherlich solche Limits nicht unterschreiten, sondern den Bund aus seiner Verantwortung für die steirischen Schulen nicht entlassen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 114 der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Erklärung des Begriffes „schwerwiegende pädagogische Gründe“.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.*

Die Rechtsabteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat den Antrag des Landesrates für die Hauptschule Graz-Puntigam, die Dr.-Renner-Hauptschule Graz und die Hauptschule Eisenerz, den Schulversuch „Lernfeldprojektschule“, aus, wie es heißt, „schwerwiegenden pädagogischen Gründen“ abgelehnt.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, was unter dem Begriff „schwerwiegenden pädagogischen Gründen“ zu verstehen ist?

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:** Hier geht es um eine hauptsächlich pädagogische Frage, die die Frau Abgeordnete Minder aufgeworfen hat, und ich kann sie wie folgt beantworten:

Die österreichische Hauptschule als Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen wurde mit Beginn des Schuljahres 1985/86 reformiert. Wesentliches Merkmal der neuen Hauptschule ist die Differenzierung in drei Leistungsgruppen in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch. Im laufenden Schuljahr 1988/89 tritt die 4. Klasse erstmals in diese neue Hauptschule ein, so daß ein abschließender zusammenfassender Erfahrungsbericht noch nicht möglich ist.

Es wäre schon deshalb sehr problematisch, schon wieder einen neuen Schulversuch für die Zehn- bis Vierzehnjährigen einzuführen, der sich nicht auf Erfahrungswerte und Untersuchungsergebnisse der neuen Hauptschule stützen kann. Außerdem bestehen ernstzunehmende rechtliche Bedenken gegen diesen Schulversuch, weil die Gesamtschulversuche in Österreich mit dem Schuljahr 1985/86 ausgelaufen sind. Die schwerwiegenden pädagogischen Einwände, diesen Schulversuch betreffend, richten sich vor allem gegen die Auflösung des Fächerprinzips. Der Lehrer kann die Gegenstandsbereiche jener Fächer, für die er nicht ausgebildet ist, den Schülern nicht methodengerecht vermitteln. Wenn auch die herkömmliche Auffächerung in einzelne Unterrichtsgegenstände stark sein mag, so ist sie dennoch Grundlage für den gefestigten Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten der Schüler und für das richtige Verständnis umfassender Themen. Aus diesem Grund wird die Zusammenfassung von Unterrichtsgegenständen in sogenannten Lernfeldern von namhaften Psychologen und Pädagogen äußerst kritisch beurteilt und schon wieder als reformbedürftig angesehen. Ein solches Unterrichtsprinzip birgt auch die Gefahr der Oberflächlichkeit und die Gefahr eines nicht fundierten Wissens. Auch bleibt in diesem beantragten Schulversuch unklar, welche Bedeutung Schulnoten und Zeugnisse haben und welche Berechtigungen sie im Rahmen des österreichischen Schulwesens tatsächlich aussprechen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 115 des Herrn Abgeordneten Franz Ofner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die künftige Verwendung des Gebäudes der Landesausstellung in Bärnbach.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Ofner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.*

Ende Oktober 1988 wird die Landesausstellung „Glas und Kohle“ in Bärnbach zu Ende gehen.

Über die Weiterverwendung des Ausstellungsgebäudes bestehen bisher keine konkreten Vorstellungen, obwohl die Stadtgemeinde Bärnbach seit längerer Zeit bemüht ist, beim Bund und beim Land Steiermark zu erreichen, daß Teile des Gebäudes für eine dauernde Ausstellung „Arbeitswelt“ genützt werden mögen.

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, welche Verwendungsabsichten künftighin für das Gebäude der Landesausstellung in Bärnbach bestehen?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:** Herr Abgeordneter, Sie fragen wegen des Ausstellungsgebäudes in Bärnbach an, und ich möchte Ihnen folgendes mitteilen:

Mit 1. Juli 1987, mitten in den Vorbereitungen zur Landesausstellung „Glas und Kohle“, hat der Unternehmer Dr. Cornelius Grupp die Oberglas Ges. m. b. H. von der Creditanstalt gekauft. In der Folgezeit wurden zwischen dem Land Steiermark und der Firma Oberglas ein Mietvertrag und ein Bevollmächtigungsvertrag abgeschlossen und seitens der Firma Oberglas auch eine Erklärung über die Folgenutzung des vom Land Steiermark namens der Firma errichteten Neubaus, der von Architekt Kada geplant wurde, abgegeben. In Vollziehung dieser Verträge und Erklärungen ist folgende Situation gegeben: Von der Ausstellungsfläche werden 40 Prozent dem Verein „Steirisches Glaskunstzentrum Bärnbach“ zur Verfügung stehen, ohne dessen Initiative bekanntlich die Landesausstellung gar nicht zustande gekommen wäre.

Er bezahlt dafür einen monatlichen Formalzins von 100 Schilling. Weitere 20 Prozent der Ausstellungsfläche werden von der Firma Oberglas für den Verkauf ihrer neuen Produkte genützt. Weitere 38 Prozent der Ausstellungsfläche stehen nach Beendigung der Landesausstellung für Sonderausstellungen zur Verfügung. In diesem Bereich könnte auch ein in Diskussion stehendes „Arbeitsweltmuseum“ eingerichtet werden, sofern die Finanzierung dafür gesichert werden kann. Das Interesse der Stadtgemeinde Bärnbach für ein solches Museum ist bekannt. Es ist allerdings noch nicht klar, ob es der Stadtgemeinde Bärnbach gelingen wird, die dafür notwendigen budgetären Voraussetzungen zu schaffen. Die Stadtgemeinde Bärnbach hatte schon für die Errichtung des Ausstellungsgebäudes zugesagt, mindestens 2 Millionen Schilling Zuschuß vom Bund zu holen, was ihr bedauerlicherweise nicht gelungen ist, weshalb das Land Steiermark diesen Betrag aus Bedarfszuweisungsmitteln zusätzlich aufzubringen hat. Bis zur Klärung der finanziellen Voraussetzungen durch die Stadtgemeinde Bärnbach wird der in Rede stehende Raum für größere Sonderausstellungen genützt. Für 1989 werden von der Firmenleitung und vom Verein „Steirisches Glaskunstzentrum Bärnbach“ drei größere Sonderausstellungen vorbereitet: eine über die „Wiener Werkstätte“, eine weitere über „Formel I – Rennwagen und Glas“ und eine dritte mit Werken der Kunst des 20. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Steiermark. Auf diese Weise besteht die Hoffnung, daß Bärnbach in Hinkunft auch ohne eine Landesausstellung von vielen Gästen besucht wird und das weststeirische Glashandwerk viele Käufer findet.

Der Vollständigkeit halber füge ich noch hinzu, daß noch Nebenräume, das sind die restlichen 2 Prozent dieser Ausstellungsflächen, für kleinere Sonderausstellungen und Workshops verwendet werden können.

Abschließend kann ich berichten, daß am vergangenen Sonntag mit 4964 Besuchern der absolute Rekordbesuch aller Landesausstellungen nunmehr schon zum zweiten Mal von Bärnbach gebrochen wurde. Die noch bis zum 30. Oktober zugängliche Landesausstellung „Glas und Kohle“ wurde bisher von über 270.000 Gästen besucht. Wir hoffen, daß noch viele Gäste bis Ende Oktober nach Bärnbach kommen.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Die Anfrage Nr. 103 des Herrn Abgeordneten Prof. DDr. Hans Steiner und die Anfrage Nr. 116 des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar sind inhaltlich gleichlautend, weshalb sie gemeinsam beantwortet werden.

Anfrage Nr. 103 des Herrn Abgeordneten Prof. DDr. Hans Steiner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Situation an den Pflichtschulen in der Steiermark am Beginn des Schuljahres 1988/89.

Anfrage Nr. 116 des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Sofortmaßnahmen für die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Prof. DDr. Hans Steiner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.*

*Schon am Schluß des Schuljahres 1987/88 und am Beginn des Schuljahres 1988/89 haben die Erlässe beziehungsweise Richtlinien des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport bezüglich Klassenzusammenlegung beziehungsweise Nichtteilung von ersten Klassen mit 31 Schülern große Unruhe unter den Eltern und deren Kindern ausgelöst.*

*Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, welche Maßnahmen hat die Steiermärkische Landesregierung zur Beruhigung und Befriedigung der Situation an den steirischen Pflichtschulen ergriffen.*

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.*

*In Anbetracht der Vorkommnisse zu Beginn des Schuljahres 1988/89 in Graz (Schülerstreiks in Puntigam), betreffend die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen von derzeit 30 auf 25, erlaube ich mir die Anfrage, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mir mitzuteilen, ob Sie bereit sind, in der Steiermark Sofortmaßnahmen zu setzen.*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der beiden Anfragen.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:** Diese Anfragen betreffen wiederum die steirischen Pflichtschulen, und ich kann sie, meine Herren Abgeordneten, wie folgt beantworten:

Was Sofortmaßnahmen zur Beruhigung der Situation an den steirischen Pflichtschulen betrifft, verweise ich auf meine Antwort auf die Anfrage der Frau Abgeordneten Kammlander. Es konnten demnach im Pflichtschulbereich unter Beachtung der Gesetze gegenüber den ersten Entwürfen 211 Klassen von der Steiermär-

kischen Landesregierung zusätzlich bewilligt werden. Seit vielen Monaten führe ich mit Frau Unterrichtsminister Dr. Hawlicek einen intensiven Schriftverkehr über die notwendige Abänderung der Rundschreiben des Unterrichtsministeriums aus dem Jahr 1978. Unverständlicherweise behauptet sie, daß diese Rundschreiben ohnehin alle Änderungen im Schulsystem seit 1978 beachten. Das ist aber nicht richtig. So berücksichtigen diese ministeriellen Rundschreiben zum Beispiel nicht, daß die Klassenschülerhöchstzahl inzwischen von 36 auf 30 gesenkt worden ist, ebenso wenig, daß die Vorschulklassen, von denen es im Laufe dieses Schuljahres in der Steiermark 94 gibt, inzwischen in das Regelschulwesen übergeführt worden sind. Diese Tatsachen werden von den ministeriellen Rundschreiben nicht berücksichtigt, sie sind daher im Gegensatz zur Auffassung des Ministeriums überholt und tragen zu den Konflikten bei, die wir dieses Jahr wieder ausfechten mußten. Es liegt nunmehr allerdings eine Zusage aus dem Ministerium vor, daß diese Rundschreiben auf die Tagesordnung einer Konferenz mit den Amtsführenden Präsidenten der Landesschulräte gesetzt werden, die am 17. November dieses Jahres in Wien stattfindet.

Als vordringlichste Maßnahme sehe ich die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl an Volksschulen, Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen von derzeit 30 auf 25 Schüler an. Diese Forderung habe ich Frau Unterrichtsminister Dr. Hawlicek am 3. Oktober dieses Jahres mittels Fernschreibens zur Kenntnis gebracht. In ihrer Antwort verweist Frau Dr. Hawlicek jedoch darauf, daß eine Absenkung auf die Klassenschülerhöchstzahl 25 österreichweit mit einem Mehraufwand von 2,5 Milliarden Schilling verbunden wäre, wovon allein auf das Bundesland Steiermark Mehrkosten in der Höhe von 400 Millionen Schilling entfallen würden. Angesichts der derzeitigen budgetären Situation des Bundes seien demnach für die nächste Zeit Akzente in diese Richtung in Wien nur schwer vorstellbar.

Ich verweise somit nochmals auf den heutigen Antrag mit dem Ersuchen, an den Bund heranzutreten, die Klassenschülerhöchstzahl zu senken. Eine solche Maßnahme ist nur durch Bundesgesetz möglich. Zu den Vorkommnissen zu Beginn dieses Schuljahres an der Volksschule Puntigam verweise ich darauf, daß an den umliegenden Volksschulen Herrgottwies, Triestersiedlung, Neuhart und Kapellen erste Klassen von 18 bis 22 Schülern geführt werden, also weit unter der Höchstgrenze von 30. Es bestünde demnach für Schüler, die im Bereich der Brauerei Puntigam und im Bereich Schwarzer Weg wohnen, die Möglichkeit, auf diese Schulen auszuweichen. Beamte der Rechtsabteilung 13 werden mit den Eltern dieser Schüler in den nächsten Tagen einvernehmlich mit dem Stadtschulamt Graz Gespräche über eine mögliche Überstellung in andere Schulen führen, wobei auf die Eltern kein Druck ausgeübt wird. Es handelt sich um ein Angebot der Schulbehörde. Die Schulwege der Kinder würden etwa gleich lang bleiben. Auf diese Weise könnten die Schülerzahlen 30 beziehungsweise 29 in den beiden ersten Klassen der Volksschule Puntigam reduziert werden. Ein Absinken dieser Schülerzahlen ist außerdem durch die Überstellung von Schülern der beiden ersten Klassen in die Vorschulklasse zu erwarten.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Die Anfrage Nr. 104 des Herrn Abgeordneten Herrmann Kröll und die Anfrage Nr. 118 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann sind inhaltlich ebenfalls gleichlautend, weshalb auch diese beiden Anfragen gemeinsam beantwortet werden.

Anfrage Nr. 104 des Herrn Abgeordneten Herrmann Kröll an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Entwicklung des steirischen Fremdenverkehrs im Zusammenhang mit der Frage eines Fremdenverkehrsgesetzes.

Anfrage Nr. 118 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend ein Tourismusgesetz.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Herrmann Kröll an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.*

*In letzter Zeit nahm die Öffentlichkeit mit Genugtuung eine generelle positive Entwicklung im steirischen Fremdenverkehr zur Kenntnis.*

*Um eine solche Entwicklung dauerhaft zu fördern und um im nationalen und internationalen Konkurrenzkampf bestehen zu können, bedarf es aber entsprechender gesicherter finanzieller Mittel, insbesondere für die Werbung, das Marketing und eine professionelle Verkaufsorganisation.*

*Seit Jahren gibt es daher in der Steiermark Vorschläge und Diskussionen, die erforderlichen finanziellen Mittel im Wege einer gesetzlichen fremdenverkehrsfördernden Mittelaufbringung sicherzustellen und somit auch den Beispielen anderer Bundesländer, welche über ein diesbezügliches Fremdenverkehrsgesetz verfügen, zu folgen.*

*Sehr geehrte Frau Landesrat, wie beurteilen Sie die derzeitige Entwicklung im steirischen Fremdenverkehr, und was sind Ihre diesbezüglichen Absichten?*

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.*

*In der letzten Zeit konnte wiederholt aus Zeitungsmeldungen entnommen werden, daß die berechtigte Forderung auf Erlassung eines Tourismusgesetzes in der Steiermark in Frage gestellt sei.*

*Können Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, mitteilen, bis wann Sie bereit sind, ein Tourismusgesetz in der Steiermark dem Steiermärkischen Landtag vorzulegen?*

**Präsident:** Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der beiden Anfragen.

**Landesrat Klasnic:** Die Anfragen der beiden Herren Abgeordneten beantworte ich wie folgt:

Wie in allen österreichischen Bundesländern war auch in der Steiermark der Fremdenverkehr nach nahezu alljährlichen Zuwächsen ab 1982 in eine Stagnationsphase geraten, die auch mit Rückgängen der Übernachtungsziffern in den Jahren von 1982 bis 1985 verbunden war, wobei sich die Steiermark durchaus im Durchschnitt der österreichischen Bundesländer befand. 1986 und 1987 konnten bereits kleinere Zunahmen erzielt werden, das Jahr 1988 wird mit Sicherheit eine Nächtigungssteigerung von über 2 Prozent bringen, womit wir wiederum genau im Öster-

reichschnitt liegen. Der steirische Fremdenverkehr hat sich daher in den achtziger Jahren im Gleichklang mit dem gesamtösterreichischen Fremdenverkehr entwickelt. Unsere Stellung als führendes Inländerfremdenverkehrsland wurde gehalten, im benachbarten Ausland, wie zum Beispiel in der Bundesrepublik, in Italien, aber auch in Ungarn, konnten wir zum Teil schöne Zuwächse erzielen. Wir sind nach wie vor das viertstärkste Fremdenverkehrsbundesland in Österreich. Nach den von Wirtschaftsministerium übermittelten Prognosen für die nächsten Jahre kann davon ausgegangen werden, daß der Fremdenverkehr in Österreich und damit auch in der Steiermark wiederum mit einer positiven Entwicklung rechnen kann. Die Steiermark ist hierfür gut gerüstet. Unsere gewerbliche Fremdenverkehrswirtschaft hat im Zeitraum von 1980 bis einschließlich 1987 einen bedeutsamen Aufholprozeß hinsichtlich der Modernisierung ihres Beherbergungs- und Verpflegungsangebotes vorgenommen. Ein einprägsamer Indikator hierfür ist, daß unser Bundesland nach Tirol und Salzburg beim geförderten Kreditvolumen an dritter Stelle liegt und damit vor so bedeutenden Fremdenverkehrsbundesländern wie Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg aufscheint. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Waren 1974 18,4 Prozent unserer Beherbergungsbetriebe mit Komfortzimmern ausgestattet, so sind es 1987 59,9 Prozent. Die Steigerung der unselbständig Beschäftigten in unseren Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben ist ebenfalls beachtlich. 1981 waren es 13.555, sechs Jahre später, 1987, waren es bereits 14.862 steirische Arbeitnehmer, welche in unserem Fremdenverkehr unselbständig beschäftigt waren. Unsere Fremdenverkehrsgemeinden haben ebenfalls beträchtliche Bemühungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Fremdenverkehrsinfrastruktur sowohl für den Sommer- als auch für den Winterfremdenverkehr unternommen. All das wurde aus Fremdenverkehrsförderungsmitteln des Landes nachhaltig unterstützt.

Die Grundlagenarbeit hinsichtlich künftiger Fremdenverkehrsentwicklung wurde weit vorangetrieben. In Verfolgung des Entwicklungsprogrammes für die Steiermark wurde das Landesentwicklungsprogramm „Freizeit, Erholung, Fremdenverkehr“ erstellt. Dieses ist eine umfassende Arbeit, welche den derzeitigen Zustand des steirischen Fremdenverkehrs hinsichtlich Infrastruktur, Beherbergungs- und Verpflegungsangebot, Nachfrage, Organisation und so weiter darstellt und daraus die erforderlichen Grundsätze und Ziele sowie Strategien und Maßnahmen für die weitere Entwicklung ableitet. Dieses Entwicklungsprogramm „Freizeit, Erholung, Fremdenverkehr“ wird am 20. Oktober, also übermorgen, dem Vorstand des Steiermärkischen Landesfremdenverkehrsverbandes vorgelegt und in weiterer Folge dem Raumordnungsbeirat übermittelt werden. Wir verfügen damit über ein modernes, zeitgemäßes Programm für den weiteren Ausbau unseres Fremdenverkehrs, welches dem Land, den Regionen, den Gemeinden und Fremdenverkehrsvereinen zur Verfügung stehen wird.

Eine der erforderlichen Maßnahmen wird mit Sicherheit die weitere Stärkung von Werbung und Verkaufsförderung sein, wobei die benötigten Mittel im Wege einer gesetzlichen Regelung aufgebracht werden sollen, damit all jene, welche von der Entwicklung des

Fremdenverkehrs profitieren, auch einen an ihrem Nutzen abgestuften Förderungsbeitrag entrichten. Diese gesetzliche Regelung muß aber auf die Vielfalt der steirischen Fremdenverkehrsregionen und deren Erfordernisse Rücksicht nehmen.

Der von meinem Amtsvorgänger vorgelegte Entwurf fand nicht die erforderliche Zustimmung. Es ist daher erforderlich, eine gesetzliche Regelung auszuarbeiten, welche noch mehr auf unsere steirischen Gegebenheiten Rücksicht nimmt. Denn eines darf nicht passieren: daß ein Gesetz beschlossen wird, das in unzureichender Weise den Erfordernissen entspricht. Dies ist nämlich die derzeitige Situation in anderen Bundesländern. Damit wäre der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft in keiner Weise gedient. Ich habe daher Veranlassungen getroffen, daß auf der Grundlage der bisherigen Arbeiten an einem Gesetz, betreffend die Fremdenverkehrsförderung, nunmehr aber in Abstimmung mit dem Entwicklungsprogramm Fremdenverkehr, ein Vorschlag erarbeitet wird, welcher sicherstellen soll, daß den steirischen Gemeinden ein ihrem Entwicklungsstand entsprechender weiterer Ausbau des Fremdenverkehrs ermöglicht wird. Dabei werden neben dem Umsatz auch andere mögliche Bemessungsgrundlagen für die Entwicklung eines Fremdenverkehrsförderungsbeitrages untersucht, wie zum Beispiel die Wertschöpfung, Lohnsumme, die Zahl der Beschäftigten und anderes mehr.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die derzeitige Entwicklung des steirischen Fremdenverkehrs ist ausgesprochen positiv, die eingangs angeführten Ziffern sprechen eine deutliche Sprache. Das Entwicklungsprogramm Fremdenverkehr wird in Kürze dem Raumordnungsbeirat übermittelt, die Arbeiten an einem Förderungsgesetz für die weitere Fremdenverkehrsentwicklung werden zügig fortgesetzt, um einen den steirischen Anforderungen entsprechenden Entwurf, der auch das Verständnis der steirischen Wirtschaftstreibenden finden wird, so bald als möglich dem Steiermärkischen Landtag vorlegen zu können.

Meine konkrete Antwort zu beiden Fragen: Es wird von mir gemeinsam mit den Betroffenen, den Parteien und vor allem mit den im Fremdenverkehr Verantwortlichen ein guter und für alle gangbarer Weg gesucht.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Vollmann:** Bis wann wird dieser gangbare Weg gegangen werden?

**Landesrat Klasnic:** Herr Kollege, Sie haben gehört, wir haben übermorgen Vorstandssitzung des Landesfremdenverkehrsverbandes, es folgt dann der Landesfremdenverkehrstag am 29. November, und an diesem Tag ist auch eine Umstrukturierung der Personen vorgesehen, und Sie werden dann mit uns gemeinsam weiterarbeiten. Ich lade Sie schon heute dazu ein.

**Präsident:** Anfrage Nr. 117 der Frau Abgeordneten Margareta Meyer an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die gewerbliche Nichtanmeldung von Reinigungsanstalten.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Margareta Meyer an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.*

Aus Meldungen war zu entnehmen, daß im Zuge der Überprüfung von Reinigungsanstalten in der Steiermark im Zusammenhang mit Perchloräthylen-Verunreinigungen zirka 20 Betriebe nicht gewerberechtlich angemeldet waren.

Können Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, bekanntgeben, weshalb es zur Nichtanmeldung von so vielen Betrieben kommen konnte?

**Präsident:** Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Klasnic:** Die Anfrage der Frau Abgeordneten Margareta Meyer beantworte ich wie folgt:

Im Zuge der Überprüfung von Chemischputzereien auf Perchloräthylen-Emissionen in der Steiermark wurden bei 14 Betrieben, bei welchen insgesamt 17 Putzreimaschinen und nicht, wie in der dortigen Anfrage angeführt, 20 in Betrieb waren, überhöhte Perchlor-Emissionen, die der Verordnung des Bundesministeriums beziehungsweise dem bestimmten Grenzwert von 30 PPM nicht entsprechen, festgestellt. Da in diesen Fällen durch den ärztlichen Amtssachverständigen das Vorliegen einer Gesundheitsgefährdung festgestellt wurde, reagierten die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden in jenen Fällen, in denen die Anlageninhaber nicht freiwillig eine Außerbetriebnahme ihrer Anlage vornahmen, mit entsprechenden bescheidmäßigen Stilllegungsverfügungen.

Zur Frage, weshalb es zur Nichtanmeldung von so vielen Betrieben kommen konnte, muß klargestellt werden, daß alle Betreiber dieser Anlagen ihr Gewerbe, sei es in der Form eines gebundenen Gewerbes des „Chemischputzers“ oder sei es in der Form eines freien Gewerbes, wie des „Chemischputzens mittels Automaten“, ordnungsgemäß angemeldet haben, das heißt Inhaber einer einschlägigen Gewerbeberechtigung sind und daher in keinem der aufgezeigten Fälle eine nichtangemeldete, sohin unbefugte Gewerbeausübung vorliegt beziehungsweise vorgelegen hat. Von der Gewerbeanmeldung zu unterscheiden ist die Genehmigung der gewerblichen Betriebsanlage. Es handelt sich dabei um einen antraggebundenen Verwaltungsakt, das heißt, es obliegt dem jeweiligen Anlagenbetreiber, um die nötige Genehmigung anzusuchen. Abgesehen von der rechtlichen Situation sollte man nicht übersehen, daß viele Betreiber von Chemischputzereien neue Maschinen angeschafft haben und im Vertrauen darauf, sich damit auf den letzten Stand der Technik gebracht zu haben, nicht damit rechnen konnten, daß diese allenfalls zu erhöhten Emissionen führen und somit eine Genehmigungspflicht entstand.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 129 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Ergebnisse der Arbeit des Obersteiermarkbeauftragten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Können Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, dem Landtag über die Ergebnisse der Arbeit des im heurigen Frühjahr bestellten Obersteiermarkbeauftragten,

Herrn Direktor Karl Krobath, berichten und informieren, welche Kosten für Entgelt, Büroausstattung und Reisegeld dem Land bisher entstanden sind?

**Präsident:** Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Klasnic:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ausgelöst durch die besorgniserregende wirtschaftliche Situation in der Obersteiermark – die Zahl der Arbeitslosen hat sich in den sieben obersteirischen Bezirken zwischen Dezember 1985 und Dezember 1987 um mehr als 1200 erhöht, was einer Zunahme um fast 13 Prozent entspricht, wobei diese Entwicklung vor allem durch die bekannten Ereignisse im Bereich der verstaatlichten Industrie verursacht wurde –, hat die Steiermärkische Landesregierung mehrheitlich am 1. Februar 1988 den Einsatz eines Beraters „vor Ort“ mit Erfahrungen auf dem Gebiet der Betriebsansiedlung, welcher auch über die erforderlichen nationalen und internationalen Kontakte verfügen soll, beschlossen. Herr Dipl.-Ing. Krobath wurde auf Grund eines von der Managementberatung Dr. J. F. Jenewein, Wien, erstellten Anforderungsprofils als absolut geeignet für diese Position angesehen. Im zwischen dem Land Steiermark und Herrn Dipl.-Ing. Krobath abgeschlossenen Dienstvertrag wurde festgehalten, daß die Tätigkeit des Herrn Dipl.-Ing. Karl Krobath als „Regierungsbeauftragter für industrielle Erneuerungen der Obersteiermark“ darin liegt, im Rahmen einer eigenverantwortlichen Tätigkeit alles zu unternehmen, was für die Erhaltung, die Verbesserung und den Ausbau der industriellen Struktur der Obersteiermark zweckmäßig und nützlich ist, insbesondere die Unterstützung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Ansiedlung neuer Betriebe. Es ist dem Hohen Landtag sicherlich verständlich, daß Herr Dipl.-Ing. Karl Krobath sich vorerst einen Überblick über seinen Aufgabenbereich schaffen und über die für die reibungslose Abwicklung seiner Agenden erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen besorgt sein mußte. In diesem Zusammenhang muß ich erwähnen, daß bis jetzt diese Voraussetzungen, die für einen geordneten Arbeitsablauf unabdingbar sind, nur zum Teil geschaffen werden konnten. Hierzu ist festzustellen, daß für die Ausstattung eines Standardbüros die Rechtsabteilung 10 zuständig ist. Soweit mir bekannt ist, sind bisher für Büroausstattungsmaßnahmen keine Kosten entstanden, da der Mietvertrag noch nicht abgeschlossen ist. Sobald dies der Fall ist, stehen Herrn Dipl.-Ing. Krobath zur Finanzierung der Büroeinrichtungen zirka 225.000 Schilling zur Verfügung, zusätzlich für den erforderlichen Sachaufwand ein Betrag von zirka 360.000 Schilling. An Reisekosten bekommt Dipl.-Ing. Krobath wie auch andere gleich eingestufte Landesbeamte im Inland einen Tagessatz bis maximal 423 Schilling und eine Entschädigung für die Nächtigungsausgaben bis maximal 651 Schilling gegen Rechnungslegung zuerkannt. Diese Sätze entsprechen der Gebührenstufe 5 nach der Reisegebührenvorschrift. Auf einer Basisreiserechnungslegung für sieben Monate hat sich eine monatliche durchschnittliche Reisekostenbelastung von 9353 Schilling ergeben. Das Gehalt von Dipl.-Ing. Krobath liegt einschließlich aller

Nebenabgaben bei monatlich brutto zirka 145.000 Schilling, was die Gesamtbelastung für das Land Steiermark darstellt.

Herr Dipl.-Ing. Krobath hat in seinem Tätigkeitsbereich bereits zahlreiche Kontakte zu in- und ausländischen Firmen geknüpft, mit denen gemeinsam mit unserer Fachabteilung für Wirtschaftsförderung über etwaige Kooperationen oder Betriebsansiedelungen in der Steiermark verhandelt wurde und wird. Die Einrichtung eines Regierungsbeauftragten für die industrielle Erneuerung in der Obersteiermark muß im Rahmen einer mittelfristigen und langfristigen Strategie Erfolge zeigen, denn die Tätigkeit der Betriebsansiedelung und -ausweitung ist keine „Ad-hoc-Angelegenheit“, sondern bedarf einer langen, sorgfältigen Vorbereitung, einer guten Kontaktpflege und dann kurzfristiger Entscheidungen.

Um diesen Erfordernissen noch besser als bisher gerecht zu werden, habe ich mich schon in zahlreichen Gesprächen mit anderen Verantwortungsträgern bemüht und werde mich weiterhin bemühen, eine bessere Koordination der Tätigkeiten und Bemühungen im Betriebsansiedelungsbereich zu erreichen. Im eigenen und ureigensten Interesse des Landes Steiermark werde ich auf einen Erfolgsnachweis, aber nach Einräumung einer fairen Anlaufzeit, drängen – dies kann ich Ihnen und dem Hohen Landtag versichern.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gestellt? Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Weilharter:** Frau Landesrat, es war gestern einer Tageszeitung zu entnehmen, daß für die Sonderbeauftragten eine Koordination vorgesehen ist. Wie stellen Sie sich diese Koordination vor?

**Landesrat Klasnic:** Wenn Sie mir zugehört haben bei der Anfragebeantwortung: Das heißt, mit allen gemeinsam Gespräche zu führen und auch eine gemeinsame Anlaufstelle zu schaffen, wo Koordination auch tatsächlich ausgeübt werden kann.

**Präsident:** Anfrage Nr. 105 des Herrn Abgeordneten Hermann Schützenhöfer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges bei ausgegliederten öffentlichen Betrieben.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Hermann Schützenhöfer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.*

*Gemäß Paragraph 2 Absatz 5 UStG gilt „eine Tätigkeit, die auf Dauer gesehen Gewinne oder Einnahmensüberschüsse nicht erwarten läßt (Liebhaberei)“, nicht als unternehmerisch im Sinne des UStG; damit entfällt einerseits die Umsatzsteuerpflicht, andererseits vor allem die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges.*

*Diese Rechtslage würde nicht nur hinsichtlich der Steiermärkischen Krankenanstaltenges. m. b. H. für das Land beträchtliche finanzielle Auswirkungen haben.*

*Herr Landesrat, ich erlaube mir daher die Anfrage, wie hoch Sie die dadurch entstehenden Belastungen des Landes schätzen beziehungsweise was Sie zu tun gedenken, damit diese „Liebhabereibestimmung“ im Umsatzsteuergesetz beseitigt wird.*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dr. Klausner:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hermann Schützenhöfer, betreffend die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges bei ausgegliederten öffentlichen Betrieben, beantworte ich wie folgt:

Das Problem der Liebhaberei bei Unternehmungen, die von Körperschaften des öffentlichen Rechts zum Wohle der Allgemeinheit geführt werden, ist mir bekannt. Nach Paragraph 2 Absatz 5 Ziffer 2 UStG beseitigt die Liebhaberei die Unternehmereigenschaft, somit die Umsatzsteuerpflicht und die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges.

Univ.-Prof. Dr. Ruppe weist in seinem Gutachten vom 5. September 1988 darauf hin, daß gemäß den Gesetzesmaterialien und dem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 5. Dezember 1983 die Liebhaberei bei Einrichtungen und Betrieben der Körperschaften öffentlichen Rechts von vornherein ausgeschlossen wird. Der Verwaltungsgerichtshof weicht jedoch nach seiner bisherigen Judikatur von dieser Auffassung ab. Er macht den Begriff der Liebhaberei nicht von einer bestimmten Rechtsform oder einer gemeinnützigen Motivation abhängig. Auch bei einer gewinnlosen Tätigkeit der öffentlichen Hand sind daher die Unternehmereigenschaft und damit der Vorsteuerabzug in Frage gestellt, wobei es gleichgültig ist, ob sie im Rahmen eines ausgegliederten Rechtsträgers oder eines unselbständigen Betriebes entfaltet wird. Die Rückwandlung eines ausgegliederten Rechtsträgers in einen unselbständigen Betrieb garantiert – bei unveränderter Ertragslage – keinesfalls den Vorsteuerabzug.

Leider muß ich feststellen, daß seit rund drei Jahren das Finanzamt Graz-Stadt bei Betriebsprüfungen von Betrieben gewerblicher Art des Landes Steiermark oder von Unternehmungen, an denen die öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist, den zitierten Erlass des Bundesministeriums für Finanzen nicht beachtet und eine weite Interpretation der Liebhaberei vornimmt. So hat dieses Finanzamt etwa die Tätigkeit der Grazer Kongreßzentrum Ges. m. b. H. und der Congreßzentrum Graz Betriebsges. m. b. H., deren Gesellschaftsanteile zu 90 Prozent im Eigentum von Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen, als Liebhaberei qualifiziert. Die Steuernachforderung bei diesen Unternehmungen beträgt per Stichtag 15. Juli 1988 30.700.839 Schilling. Die dagegen erhobene Berufung wurde bis jetzt noch nicht erledigt. Auch bei verschiedenen Betrieben gewerblicher Art des Landes hat das Finanzamt Graz-Stadt den Erlass des Bundesministeriums für Finanzen nicht befolgt und bislang an Vorsteuer rund 3 Millionen Schilling zurückverlangt. Auch hier ist das Berufungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Wenn sich diese Vorgangsweise des Finanzamtes Graz-Stadt bei der Finanzlandesdirektion Steiermark und im Falle einer Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof durchsetzte, würde das Land Steiermark eine schwere finanzielle Einbuße erleiden, deren Höhe ich derzeit angesichts der vielen unterschiedlichen Unternehmungen nicht abschätzen kann.

Bei der Steiermärkischen Krankenanstaltenges. m. b. H. als ausgegliedertem Rechtsträger der Landes-spitäler wäre für die Jahre 1986 bis 1988 ein Verlust an

Vorsteuern von rund 950 Millionen Schilling zu befürchten, sofern bei dieser Gesellschaft eine Liebhaberei im Sinne des Paragraphen 2 Absatz 5 Ziffer 2 UStG angenommen würde. Die Entrichtung der Umsatzsteuer von rund einer Milliarde Schilling für diesen Zeitraum würde aber nicht wegfallen, weil in den Rechnungen der Gesellschaft die Umsatzsteuer ausgewiesen wurde, womit die Steuerschuld gemäß Paragraph 11 Absatz 14 UStG entstand.

Ein Ländersteuerexpertenkomitee hat sich am 6. Oktober 1988 mit dieser Problematik befaßt und ein Schreiben an das Bundesministerium für Finanzen entworfen, mit dem das genannte Ministerium ersucht wird, mit einem neuerlichen Erlaß an alle Finanzlandesdirektionen und Finanzämter festzustellen, daß nach wie vor der Erlaß vom 15. Dezember 1983 anzuwenden ist und auch für juristische Personen des privaten Rechts, an denen Körperschaften öffentlichen Rechts unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Geltung hat. Mit dieser Problematik und mit dieser gefährlichen Situation für die Landesfinanzen wurde in der Zwischenzeit auch Dr. Günther Stummvoll, Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, befaßt. Dieser teilt in seinem Schreiben vom 26. September 1988 an den Klubobmann der ÖVP, Herrn Univ.-Prof. Dr. Schilcher, mit, daß das Bundesministerium für Finanzen auch angesichts der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes an seinem Erlaß vom 15. Dezember 1983 festhalte. Nach Meinung des Herrn Staatssekretärs sei wegen der Bindung der nachgeordneten Dienststellen an diesen Erlaß die Vollziehung der in Rede stehenden gesetzlichen Bestimmungen in einer Weise geregelt, daß kein Anlaß zur Sorge bestünde.

Ich kann diese optimistische Einschätzung der Sach- und Rechtslage nicht teilen, weil der zitierte Erlaß tatsächlich in der Steiermark vom Finanzamt Graz-Stadt nicht befolgt wird. Ich glaube auch, daß dem Bundesministerium für Finanzen bei der Erzwingbarkeit der Einhaltung von Erlässen durch die Finanzverwaltung Grenzen gesetzt sind. Eine klare, eindeutige Bereinigung dieser Situation läßt sich meiner Meinung nach nur durch eine Gesetzesänderung selbst, die zumindest eine Eliminierung des Begriffes der Liebhaberei für den öffentlichen Bereich aus dem Umsatzsteuergesetz vorsieht, herbeiführen. Wir werden daher in unseren Bemühungen nicht nachlassen, eine Gesetzesänderung in diesem Sinn zu erreichen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Die Anfrage Nr. 106 des Herrn Abgeordneten Johann Bacher und die Anfrage Nr. 122 des Herrn Abgeordneten Günther Ofner sind inhaltlich gleichlautend. Auch diese beiden Anfragen werden gemeinsam beantwortet.

Anfrage Nr. 106 des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau des „Scheiflinger Ofens“.

Anfrage Nr. 122 des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der „Scheiflinger Ofen“.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Der Ausbau der B 96 Murtalstraße ist eine langjährige berechnete Forderung der betroffenen Regionen.*

*Vor allem der Bereich des „Scheiflinger Ofens“ stellt auf Grund seiner Anlageverhältnisse eine Verkehrsbehinderung und besondere Unfallgefahr dar.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit einem verkehrswirksamen Ausbau dieses Bereiches zu rechnen ist?*

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Sie haben in der Budgetdebatte 1987 erklärt, daß der Ausbau der sogenannten „Scheiflinger Ofen“ vierbahnig erfolgen werde.*

*In der Zwischenzeit wurden die Verantwortlichen der Region verständigt, daß nur ein zweibahniger Ausbau geplant sei.*

*Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, bereit, sich persönlich dafür einzusetzen, daß der vierbahnige Ausbau der „Scheiflinger Ofen“ doch noch durchgesetzt wird, und dazu die entsprechenden Maßnahmen zu setzen?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung dieser beiden Anfragen.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfragen des Herrn Abgeordneten Johann Bacher und des Herrn Abgeordneten Günther Ofner beantworte ich wie folgt:

Das Projekt „Scheiflinger Ofen“ ist nahezu ein Musterbeispiel für jene Schwierigkeiten, mit denen Straßenplaner bei der Erstellung eines baureifen Projektes heute konfrontiert werden. Ich habe zu diesem Thema bereits mehrmals Anfragen beantwortet und den Planungs- und Verfahrensweg aufgezeigt, so daß ich den Wissensstand über die diversen Trassenstudien und der damit verbundenen Umprojektierung als bekannt voraussetzen kann. Als die Kosten-Nutzen-Untersuchung, belegt mit einer Wirkungsanalyse, der Talboden-Tunneltrasse eindeutig den Vorzug einräumte, war nicht abzusehen, daß man im Ministerium unter diesen Voraussetzungen nicht an der seinerzeit erfolgten Zustimmung festhalten würde. Das Ministerium hat völlig unerwartet den Standpunkt eingenommen, daß im Hinblick auf die finanzielle Situation im Bundesstraßenbau neuerlich geprüft werden soll, ob nicht mit einem reduzierten Ausbau im Bestand als erste Ausbaustufe das Auslangen gefunden werden kann. Da in dieser Haltung eine weitere Verzögerung der dringenden Ausbaumaßnahme zu sehen war, wurde über meinen Auftrag dagegen energisch Einspruch erhoben und die rasche Erteilung der Projektgenehmigung und die Aufnahme in das Bundesstraßenbauprogramm 1988 gefordert.

In einer persönlichen Aussprache mit dem Herrn Bundesminister Graf und auch in den Verhandlungen zwischen Sektionschef Dr. Freudenreich und dem Straßenbaukoordinator Hofrat Theußl konnten die Genehmigung für die Talbodentrasse und die Aufnahme in das Bauprogramm 1988 mit einem zweispurigen Ausbau sichergestellt werden. Ein neuerlicher Einspruch gegen diese Entscheidung des Ministeriums würde daher nur zu einer weiteren Verzögerung des Ausbaues führen, die keineswegs zu verantworten wäre. Dazu kommt, daß nach den Ausbaukriterien des Teilabschnittes „Scheiflinger Ofen“ die gesteckte Linienführung der Talbodentrasse ein hohes Maß an

Verkehrssicherheit auch mit einem zweispurigen Querschnitt bringen wird. Bei einem derzeitigen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 6500 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden würde der vierspurige Querschnitt ohne Richtungstrennung zwar den Fahrkomfort heben, aber, wie im bekannten Fall der Südautobahn, die Verkehrssicherheit markant herabsetzen. Wir haben da Erfahrungen gesammelt, daß die psychologische Situation des Kraftfahrers ganz offenkundig in der ersten Phase der Betriebsnahme dieser Straße darauf hinauslief, sozusagen psychologisch die ganze Breite der Straße als befahrbar aufzufassen. Das hat bekanntlich ja zu diesen ganz dramatischen und entsetzlichen Verkehrsunfällen geführt, die erst durch eine mühselige Strategie, vor allem auch mit der Errichtung entsprechender Einrichtungen der Kontrolle, einigermaßen herabgesetzt werden konnten.

Dem zweispurigen Ausbau kann allerdings jederzeit ohne verlorenen Aufwand eine zweite Richtungsfahrbahn hinzugefügt werden. Die Verkehrsprognose für das Jahr 2000 mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von 8000 Kraftfahrzeugen pro 24 Stunden rechtfertigt einen vierspurigen Ausbau in zwei Richtungsfahrbahnen absolut. Ich habe daher den Straßenbaukoordinator Hofrat Theußl beauftragt, für den gesamten Streckenabschnitt von Judenburg nach Scheifling ein Ausbaukonzept zu erstellen, das als zweite Ausbaustufe den durchgehenden vierspurigen Straßenquerschnitt mit einer für die Verkehrssicherheit entscheidend wichtigen Mitteltrennung zum Ziel hat. In der ersten und mittelfristigen Ausbaustufe sollen jedoch alle jene Bereiche rasch zweispurig ausgebaut werden, die derzeit bei Verkehrsspitzen und auf Grund des hohen Güterverkehrsanteiles zu Verkehrsbehinderungen führen.

Das Bauvorhaben „Scheiflinger Ofen“ wurde, wie bereits erwähnt, auf Grund unserer Bemühungen vom Ministerium bereits in das laufende Bauprogramm aufgenommen. Mit den Grundeinlösungen kann in allernächster Zeit begonnen werden, da Herr Minister Robert Graf noch in dieser Woche die Paragraph-4-Verordnung erteilen wird. Gleichzeitig wird die Landesbaudirektion die Ausschreibung einleiten, so daß im Frühjahr des nächsten Jahres mit dem Bau des 80-Millionen-Schilling-Vorhabens auch tatsächlich begonnen werden kann.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Günther Ofner:** Herr Landeshauptmann, es tut mir persönlich sehr leid, daß scheinbar Ihre steirische Breite doch nicht so groß war, um beim Minister diesen vierbahnigen Ausbau durchzusetzen. Es freut mich aber, daß Sie persönlich sehr wohl noch zu dieser Aussage stehen. Ich hätte aber eines sehr gerne gewußt, Herr Landeshauptmann: Warum haben Sie die Abgeordneten des Bezirkes Murau sowie die Kammerfunktionäre nicht zu einer Aussprache empfangen, wo sich Herr Bacher im Frühjahr, im Mai, bereit erklärt hat, mit Ihnen einen Termin zu vereinbaren?

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Ich habe, wie Ihnen ja wahrscheinlich in der Zwischenzeit bekannt ist, eine Delegation empfangen, die mich zum Thema befragte,

warum wir es für sinnvoller halten, rasch diesen nunmehr genehmigten zweispurigen Ausbau durchzuführen, um die zweite Richtungsfahrbahn für einen vierspurigen Ausbau rasch in Planungsauftrag zu geben. Es bestand aber überhaupt kein Anlaß, in der ersten Phase ein Gespräch zu führen, in der wir uns darum bemühen mußten, daß es dazu gekommen ist in steirischer Breite, das, was schon zurückgenommen war, tatsächlich nun durchzuführen. Das ist der Grund dafür. Und Sie haben heute auch Gelegenheit gehabt, ganz formell und in aller Öffentlichkeit eine Anfrage an mich zu richten, die ich sehr gerne beantwortet habe.

**Präsident:** Ich rufe die Anfrage Nr. 107 des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer auf, betreffend den Ausbau der Weizer Bundesstraßen.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Ich darf an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage stellen, bis wann mit einem Ausbau der B 64 Weiz–Gleisdorf und der B 72 Weiz–Maria-trost beziehungsweise Weiz–Birkfeld zu rechnen ist.*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Ich beantworte diese Frage wie folgt: Die B 64, Rechbergbundesstraße, und die B 72, Weizer Bundesstraße, sind für die Verkehrserschließung des Bezirkes Weiz besonders wichtig. Während für die B 64 der hohe Güterverkehrsanteil in Richtung Gleisdorf mit dem Anschluß an die A 2, Südautobahn, charakteristisch ist, hat die B 72 vor allem zwischen Graz und Weiz eine hohe Bedeutung für den Pendlerverkehr. Der Ausbau der B 72 von Weiz in Richtung Birkfeld und weiter in das Mürtal nach Krieglach ist darüber hinaus eine wesentliche Voraussetzung für Wirtschaft und Fremdenverkehre.

Zum Streckenabschnitt Gleisdorf–Weiz der Rechbergbundesstraße wird mir folgender Stand berichtet: Mit dem 10 Millionen Schilling teuren Bau des Zentralanschlusses in Gleisdorf konnte ein langjähriger Wunsch von der Industriestadt Weiz erfüllt werden, wobei vom Anschluß an die Südautobahn vor allem der Güterverkehr profitiert. Die Detailprojektierung für die Umfahrung Albersdorf–Wollsdorf soll zukünftig eine Verlagerung des Durchzugsverkehrs aus den Ortsdurchfahrten bringen und kann noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Das 80 Millionen Schilling teure Bauvorhaben ist über meinen Auftrag im steirischen Antrag zum Bundesstraßenbauprogramm 1989 enthalten. Wie schwierig es allerdings heute ist, ich habe es schon beim vorigen Projekt gesagt, ein baureifes Projekt zu erstellen, zeigt uns das Projekt „Umfahrung Unterfladnitz“. Hier sind noch einige Planungsbesprechungen erforderlich, da sich einerseits die örtliche Bürgerinitiative gegen eine Umfahrung und andererseits die Gemeinde gegen den Ausbau der Ortsdurchfahrt ausspricht.

Für den Abschnitt „Graz–Weiz“ der Weizer Bundesstraße liegt folgender Stand – und ich beantworte damit diesen Teil der Anfrage – vor: Die Ausbau-



absichten für diesen Bereich sind im wesentlichen auf eine Bestandsverbesserung ausgerichtet. Für den Abschnitt „Gruberwirt–Tischlerwirt“, wo unübersichtliche Kehren ausgeschaltet werden müssen, und für die Steigungsstrecke „Höllboden“ liegen vom Wirtschaftsministerium bereits Detailprojekte vor. Im Zuge des Anhörungsverfahrens, Paragraph 4 des BStG, haben die Vertreter der Stadt Graz Einspruch erhoben und eine Projektsänderung verlangt, obwohl sie an der Planerstellung laufend teilgenommen haben. Diese Entscheidung der Stadt Graz ist insofern bedauerlich, da es erst nach mühsamen weiteren Verhandlungen gelungen ist, diesen 22 Millionen Schilling teuren Abschnitt im Bundesstraßenbauprogramm unterzubringen. Ein Baubeginn war bereits nach Durchführung der Grundeinlösung im heurigen Jahr für das kommende Frühjahr vorgesehen. Die von der Stadt Graz geforderte Projektsänderung bedeutet nunmehr eine Verschiebung des Baubeginns um mindestens zwei Jahre, weil alle Genehmigungs- und Rechtsverfahren neuerlich durchgeführt werden müssen. Im Hinblick auf die Dringlichkeit des Ausbaues des Abschnittes „Graz–Weiz“ wird daher über meinen Auftrag bei den Verhandlungen für das Bauprogramm 1989 der Antrag gestellt werden, die für den Abschnitt „Gruberwirt–Tischlerwirt“ vorgesehenen Ausbaumittel auf andere baureife Vorhaben dieser Strecke umzuschichten, damit sie nicht verlorengehen. Es sind dies die Kriechspur „Höllboden“ und der Abschnitt „Neues Fassl–Schmiede“ mit Gesamtbaukosten von 25 Millionen Schilling.

Zum Streckenabschnitt „Weiz–Birkfeld“ der B 72 wird mir berichtet, daß derzeit mit Kosten von 10 Millionen Schilling die Kreuzung der B 72 mit der L 360 im unmittelbaren Anschluß an die Umfahrung von Weiz ausgebaut wird. Das Bauvorhaben „Birkfeld–Griemlhofbrücke“ ist bekanntlich mit Gesamtkosten von 12 Millionen Schilling bereits abgeschlossen.

Für den Bereich „Steg“ und „Roslegg“ liegt ein baureifes Detailprojekt vor. Auf Grund eines wasserrechtlichen Berufungsverfahrens konnte bisher das Projekt noch nicht begonnen werden. Allerdings wird mir berichtet, daß sich nunmehr eine Einigung abzeichnet, so daß wir mit einem Baubeginn des 30-Millionen-Schilling-Vorhabens etwa 1990 werden rechnen können. Im steirischen Antrag zum Bundesstraßenbauprogramm 1989 sind auch der Abschnitt „Kuppe Andritz“ mit 8,5 Millionen Schilling und die Errichtung einer Kriechspur nach Hart mit Kosten von 33 Millionen Schilling enthalten.

Im November wird schließlich Straßenbaukoordinator Hofrat Theußl die ersten Bauprogrammsverhandlungen im Wirtschaftsministerium führen und werde ich mich darüber hinaus bei Wirtschaftsminister Graf für eine rasche und positive Erledigung der von mir genannten Anträge verwenden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 119 des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Durchführung eines Formel-I-WM-Laufes am Österreichring.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Sie haben 1981 beziehungsweise 1984 namens des Landes Steiermark mit Herrn Ecclestone, als Vertreter der FOCA, einen Vertrag über die Durchführung des Formel-I-Grand-Prix von Österreich abgeschlossen.*

*Bekanntlich hat im Jahre 1988 kein Grand Prix am Österreichring stattgefunden, weil die FISA verschiedene Umbauarbeiten verlangt hat. Wie aus Pressemeldungen und Aussagen des österreichischen Formel-I-Fahrers Gerhard Berger zu entnehmen ist, soll der Formel-I-WM-Lauf am Österreichring auch in Zukunft in Frage gestellt sein, obwohl seitens des Sicherheitsbeauftragten der FISA, Roland Bruynseraede, die Umbauarbeiten abgenommen worden sind und keine Beanstandungen vorliegen.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob für 1989 wiederum mit einem Formel-I-WM-Lauf am Österreichring gerechnet werden kann?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Alois Erhart beantworte ich wie folgt:

Ihre Anfrage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ob für 1989 am Österreichring wiederum mit einem Formel-I-Weltmeisterschaftslauf gerechnet werden kann, hat sich durch die Mitteilungen über das Ergebnis der FISA-Sitzung vom 11. und 12. Oktober 1988 in Paris insofern beantwortet, als in dem von der FISA bei einer Pressekonferenz veröffentlichten Formel-I-Rennkalender für 1989 der Österreich-Grand-Prix als erstes Ersatzrennen im Falle eines Ausfalles der 16 fixierten Formel-I-Weltmeisterschaftsläufe aufscheint.

Die für die Verwaltung von Landesbeteiligungsgesellschaften zuständige Landesholding Ges. m. b. H. wird daher die Auswirkungen auf die Österreichring Ges. m. b. H. für das Geschäftsjahr 1989 zu untersuchen haben und auch rasch ein entsprechendes Konzept für die folgenden Jahre vorlegen müssen.

Das für die Landesbeteiligungen ressortzuständige Regierungsmitglied, Landesrat Dr. Christoph Klausner, wird Ihnen darüber sicherlich gerne Auskunft geben.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Erhart stellt eine Zusatzfrage.

**Abg. Erhart:** Herr Landeshauptmann! Sie haben es bei den letzten Verhandlungen der FISA damals als Erfolg buchen können, daß der damals in Frage stehende Grand Prix in Form eines Vertrages mit Ecclestone letzten Endes für den Österreichring gebracht werden konnte. Dieser Vertrag – ich erinnere mich – war unmittelbar vor den Landtagswahlen. Ich kann mich auch persönlich erinnern, als Sie uns am Knittelfelder Hauptplatz den Vertrag zeigten. Es hat damals geheißen, daß das ein Geschenk an Ecclestone sei, und es war auch in der Beantwortung die Aussage, daß die hohe Umwegrentabilität für den Raum Aichfeld-Murboden diesen Vertrag sehr wohl gewährleistet. Sie würden dann als der Retter des Grand Prix in allen Aussagen gefeiert. Ich frage Sie jetzt konkret, und es wurde hingewiesen, daß dies Ihren besonders guten Beziehungen zu Ecclestone zu danken ist: Hat dieser Mr. Ecclestone Sie hineingelegt oder haben Sie über-

haupt nicht mehr mit ihm gesprochen oder ist zumindest in den nächsten Jahren zu erwarten, daß dieser Grand Prix wieder kommen kann?

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Ich habe damals diesen Grand Prix mit diesem Vertrag auf sieben Jahre gerettet. Es war ein fairer Hinweis – mit dem Vertrag in der Hand vor den Landtagswahlen 1981 – für sieben Jahre, und es ist dadurch sehr viel Geld in die Region gekommen. Es hat sich nur in der Zwischenzeit herausgestellt – was Sie auch angeführt haben –, daß jene Dauernörgler und Oberkritisierer, die uns damals gesagt haben, was wir damals nicht zustande gebracht hätten, heute sagen: Warum bringen Sie das jetzt nicht umgekehrt zustande? Das ist die Realität. Nicht du, Erhart, du bist ein fairer Mensch – du hast es auch vor aller Öffentlichkeit dargetan. Aber die Situation zeigt nämlich, daß die Herrschaften in einem völligen Irrtum waren und eingestehen mußten, daß es eine riesen Leistung war, den für sieben Jahre halten zu können, denn offenkundig verdient er überall mehr als hier. Da gab es doch die berühmten Geschichten mit dem „schwarzen Koffer“, mit dem er sich verflüchtigt und damit die wiederum hineingelegt hat. In Wahrheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehen wir heute, daß das, was wir eingesetzt haben für den Ring, ganz wenig im Vergleich zu dem ist, was andere heute bereit sind, jeden Tag auf den Tisch zu legen. Und das ist dann keine Sache der Beziehungen und, wie gesagt, eines guten persönlichen Verhältnisses, das ich nach wie vor zu diesem Herrn habe, habe ich auch nie in Frage gestellt, weil so schlicht ist ja die Sache auf der Welt nicht, wenn man sich ein bißchen auskennt in der Welt, als daß sozusagen der Herr Ecclestone als Wohltäter der Menschheit diesen Beruf ausübt. Das ist die Situation. Und wenn es uns gelingt, und vor allem auch der Landesholding gelingt, die rechtlich dafür zuständig ist, ganz still und leise gesagt, da wäre die Anfrage an jemand anderen zu richten gewesen, das weißt du auch, aber ich stehe zu diesen Dingen, ich bin der Landeshauptmann, und nehme mir auch dort heraus, mich einzusetzen, wo ich keine unmittelbare Kompetenz habe, und Gott sei Dank hat das sieben Jahre lang wirklich geholfen. Wir werden wieder versuchen, ob es uns miteinander gelingt, zu einem Ergebnis zu kommen. Leicht ist es ganz sicher nicht. Ob es gelingt, steht dahin, ist eine völlig offene Partie. Und die Herren, die Sie alle gut kennen, die dort vor Ort arbeiten, die da in Paris gewesen sind, erzählen ja, wie das läuft. Er hat seinen Vertrag eingehalten, nur die FISA hat den Ö-Ring nicht aufgenommen. Dreimal darf man raten. Ich habe das immer gewußt, wie ich mit dem Herrn verhandelt habe, auch in London, nur die anderen Herrschaften, die meinten, sie müßten uns unbedingt eine auf den Pelz brennen, die haben das nicht gewußt. Daher bin ich im Grunde genommen, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, sehr erfreut, daß uns das so lange gelungen ist, und gar nicht erfreut darüber, daß es nicht gelingt, obwohl es Leute gibt, die sich prinzipiell gegen solche Vorgänge ausgesprochen haben. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Körber: „Ich zum Beispiel!“) Körber hör zu, ich habe dir zugehört! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Körber: „Es hat ja auch schon Lauda gesagt, immer im Kreis herumzufahren sei engstirnig. Niki Lauda ist ein gescheiter Mensch!“) Er hat ja die Anfrage nicht gestellt, sondern du hast sie gestellt. Aber ein bißchen

bemerken müssen wir schon auch, daß alle heute weinen darum, daß es ihn nicht mehr gibt. Und ein bißchen eine Rolle haben diese Dinge auch gespielt. Denn wenn den Rennfahrern gesagt wird, man weiß nicht, wer es wirklich war, da werden Ölbomben geworfen, wie das bitte, wie Sie alle wissen, im vorigen Jahr gewesen ist, ob der Fahrer wirklich gefährdet ist unter Umständen und man das auch in Wahrheit nicht verhindern kann, dann ist das nicht sehr attraktiv. Ich freue mich also, daß inzwischen fast eine Einstimmigkeit in der Bemühung besteht, das lese ich auch aus der Anfrage hervor, zu schauen, daß es uns doch gelingen möge, vielleicht diesen Grand Prix wieder nach Österreich zu bringen. Ich werde mich bemühen, aber es könnte die Frage einmal an Sie gestellt werden, was Ihnen das wirklich wert ist.

**Präsident:** Hohes Haus, bevor ich die nächste Frage aufrufe, darf ich feststellen, daß gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten darf. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde auf weitere 60 Minuten verlängert wird. Da die Fragestunde um 10.09 Uhr begonnen hat und es jetzt nach meiner Uhr 11.12 Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 120 des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Verkehrsfreigabe der L 729.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Seit zwei Jahren ist die L 729 über den Paß Stein, die Verbindung zwischen dem Ennstal und dem Ausseer Land, gesperrt. Es handelt sich hiebei aber um eine wichtige Verbindungsstraße zwischen den beiden Regionen. Außerdem wurde diese Straße wegen ihrer besonderen Naturschönheit vom Ausflugs- und Urlauberverkehr in erhöhtem Ausmaß frequentiert.*

*Darf ich Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, um Auskunft ersuchen, bis wann mit einer Verkehrsfreigabe der L 729 gerechnet werden kann?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hammer wie folgt:

In den letzten Jahren mußte die Paß-Stein-Straße ganzjährig für den Verkehr gesperrt werden, da ständiger Steinschlag eine besondere Gefahr für die Verkehrsteilnehmer darstellte. Auch die permanent von den zuständigen Straßenerhaltungsorganen durchgeführten Räumungs- und Steinputzarbeiten konnten keinen ausreichenden Schutz und keine Sicherheit gewährleisten. Ich habe daher die Landesstraßenverwaltung beauftragt, ein Sanierungskonzept zu erstellen, um diese auch für den Fremdenverkehr wichtige Straßenverbindung vom Ennstal in das Ausseer Land während der Sommermonate wieder freigeben zu können.

nen. In einer ersten, bereits von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigten Baustufe werden von der Landesstraßenverwaltung die bewegungsanfälligen Steinböschungen gesichert und ein entsprechender Geröllschutz eingebaut.

Diese Maßnahmen, die etwa 4 Millionen Schilling erfordern, fanden im Hinblick auf die naturräumliche Bedeutung dieser Straße auch die Zustimmung der Naturschutzbehörde. Die Entschädigungsverhandlungen mit den Grundeigentümern sind bereits abgeschlossen. Die Ausschreibung dieser ersten Baustufe wird derzeit gerade von der Landesbaudirektion vorbereitet, so daß nach Anbotseröffnung Ende November ein Baubeginn unmittelbar nach der Schneeschmelze im kommenden Jahr erfolgen kann.

Auf Grund dieser vordringlichen Sicherungsmaßnahmen kann jedenfalls die Sommersperre im Jahre 1989 aufgehoben werden, allerdings müssen langfristig, und ich beziehe mich da auf eine seinerzeitige Anfrage des Herrn Abgeordneten Schwab, in einer zweiten Baustufe mit einem weitaus beträchtlicheren Kostenaufwand weitere Schutzbauten gegen Steinerschlag aus größeren Höhen, seeseitige Böschungsabstützungen und auch zusätzliche Ausweichen errichtet werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 121 des Herrn Abgeordneten Siegfried Herrmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Errichtung einer dislozierten Klasse des Bundesgymnasiums Gleisdorf in Hartberg.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Herrmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Die Errichtung einer dislozierten Klasse des Bundesgymnasiums Gleisdorf in der Bezirksstadt Hartberg hat zu einigem Aufsehen in der Bevölkerung und einer verwirrenden Berichterstattung in den verschiedenen Medien geführt. Obwohl die ÖVP für ein Nebeneinander von AHS und Hauptschule eingetreten ist und die Bedenken der SPÖ, daß die Hauptschule in den Ballungszentren zur Restschule werden könnte, nicht ernst genommen hat, zeigt sich nun durch die überfallsartige Aktion in Hartberg, daß die Angst der Hauptschullehrer berechtigt war. Der für sechs Jahre konzipierte Schulversuch, die Kinder nicht mit zehn, sondern erst mit zwölf Jahren in AHS oder Hauptschule zu trennen, wurde somit unterlaufen, obwohl der Amtsführende Präsident des Landesschulrates, DDr. Scheiber, an diesem Übereinkommen mitbeteiligt war.*

*Ich erlaube mir, an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, als Präsident des Landesschulrates, die Frage zu stellen, wie es zur Errichtung beziehungsweise Eröffnung dieser Klasse in Hartberg gekommen ist.*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Seit 1980, und damit beantworte ich die Anfrage des Herrn Abgeordneten Herrmann, bemühen sich zahlreiche Eltern aus dem Bezirk Hartberg um eine AHS-Langform für ihre Kinder. Ich bin in unzähligen Sprechtagen von Delegatio-

nen ersucht worden, die sich dafür eingesetzt haben, und diese Eltern haben dann auch in einer Bürgerinitiative sogar 6000 Unterschriften gesammelt. Trotz dieses großen Interesses wurde vom zuständigen Unterrichtsministerium die Errichtung einer AHS-Langform in Hartberg abgelehnt. Ich kann ruhig auch hier mitteilen, weil das Geschichte ist, ich hatte mit dem seinerzeitigen Unterrichtsminister Dr. Helmut Zilk bereits eine mündliche Vereinbarung in diese Richtung gehabt, sein Nachfolger hat erklärt, daß er sich daran nicht gebunden fühle, nur in Klammer mitgeteilt, hat also eine lange Geschichte. Für das Schuljahr 1988/89 wurden 19 Schüler aus Gleisdorf und 39 Schüler aus Hartberg für die erste Klasse des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums in Gleisdorf angemeldet. Da in Gleisdorf kein entsprechender Schulraum für die aus Hartberg angemeldeten Schüler vorhanden war und gleichzeitig im Bundes-schulzentrum Hartberg erfreulicherweise entsprechende Klassenräume freigestanden sind, hat sich der Amtsführende Präsident des Landesschulrates Dr. Scheiber nach Rücksprache mit mir dazu entschlossen, die Hartberger Schüler in einer dislozierten Klasse des BG Gleisdorf in Hartberg unterzubringen. Nach Bekanntgabe dieser Entscheidung und nach der Erhebung der endgültigen Schülerzahlen stellte sich schließlich heraus, daß insgesamt sogar 54 Kinder, also nicht 39, aus dem Raum Hartberg die erste Klasse einer AHS besuchen wollen. Deshalb wurden vom Landesschulrat letztlich zwei sogar dislozierte Klassen eingerichtet. Wäre dies nicht erfolgt, hätte ein Großteil dieser Schüler abgewiesen werden müssen beziehungsweise wäre man gezwungen gewesen, Schulen in anderen Städten zu besuchen und zu pendeln. Und das, was man heute in der Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Prof. Jungwirth im Zusammenhang mit der Klassenschülerhöchstzahl gehört hat, auch schon im Elementarschulbereich, und was etwa in der Delegation der Puntigamer Eltern mir gesagt wurde, das ist ja in einem dramatischen Maße den Eltern der Hartberger Schüler für diese AHS vor Augen gestanden, nämlich mit dem Autobus nach Gleisdorf pendeln zu müssen, noch dazu, wo dort überhaupt keine Klassen zur Verfügung standen und daher möglicherweise nach Graz hätte gefahren werden müssen oder jedenfalls sonstwohin.

Wie richtig also unsere Entscheidung und die Entscheidung des Landesschulrates in dieser Causa gewesen sind, beweisen mir auch eine ganze Reihe von Briefen, die ich in der Zwischenzeit aus Hartberg bekommen habe. Unter anderem heißt es hier: „Namens der Bürgerinitiative danke ich für die rasche und unbürokratische Erledigung dieses langjährigen Anliegens“ – und schreiben interessanterweise auch Eltern und Schüler, was ich sehr beachtlich finde – „... womit endlich die Möglichkeit geschaffen wurde, eine erste Klasse einer AHS-Langform in Hartberg zu besuchen. Dadurch müssen unsere Kinder“, sagen die Eltern, „und gerade die Jüngsten nicht länger stundenlange Busfahrten in Kauf nehmen. Vielen ist vielmehr der Besuch einer derartigen Schulform dadurch überhaupt erst möglich geworden.“ Das sind eine ganze Reihe von Unterschriften der Eltern und Lehrer, was einen freut, weil es ja schließlich um die geht und nicht um irgendeine bürokratische Geschichte. Auch die Herren des Unterrichtsministeriums, was nicht uninter-

essant ist festzustellen, haben trotz der heftigen Proteste einer bestimmten Seite – ich will sie nicht näher qualifizieren – mittlerweile die Errichtung der dislozierten Klassen für die fünfte und sechste Schulstufe zustimmend zur Kenntnis genommen, weil sie natürlich feststellen mußten, daß das eine rechtlich einwandfreie und die einzig mögliche Form überhaupt gewesen ist.

Was die von Ihnen angesprochene Angst der Hartberger Hauptschullehrer betrifft, da gibt es einen, der schon seinerzeit dem Minister Zilk lange Briefe geschrieben hat – der Minister hat es mir damals berichtet. Aber es gibt sicherlich eine Reihe anderer. Was also diese – möglicherweise ehrliche – Angst betrifft, wurde mir vom Landesschulrat bestätigt, daß durch die dislozierten ersten Klassen des BG Gleisdorf in Hartberg weder eine Hauptschulklasse eingespart wurde noch ein Hauptschullehrer seine Stelle verloren hätte. Auch der in Hartberg laufende Schulversuch, in dem die Kinder erst mit zwölf Jahren in AHS und Hauptschule getrennt werden, wird von den beiden dislozierten ersten Klassen in keiner Weise berührt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Herrmann:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

In einem Schreiben des Unterrichtsministeriums vom 15. September 1988, das ich erst gestern in Kopie erhalten habe, wurde festgestellt, daß die zwei dislozierten Klassen nicht zeitgerecht gemäß dem Rundschreiben Nr. 104/88 vom Landesschulrat beim Unterrichtsministerium beantragt wurden. Auf Grund der Budgetkonsolidierung müssen die Bestimmungen dieses Rundschreibens strikt eingehalten werden. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß die zwei Klassen wieder nach Gleisdorf zurückverlegt werden müssen, wenn es die Räumlichkeiten in Gleisdorf gestatten. Ab der siebenten Schulstufe müssen sie ohnehin nach Gleisdorf zurückgegeben werden. Das bedeutet nun – jetzt möchte ich auf das Pendlerproblem eingehen –, es müssen zwar derzeit nicht Hartberger Schüler pendeln, sehr wohl aber die Schüler von Vorau, von Wenigzell oder von Friedberg zum Beispiel nach Hartberg. Nicht nur, daß sie dann nach Hartberg pendeln müssen, sondern sie müssen sogar wieder nach Gleisdorf pendeln, was den Eltern sicher nicht bewußt ist. Die Weisung des Unterrichtsministeriums über diese Rückversetzungen müssen nachweislich den Eltern zur Kenntnis gebracht werden. Ich frage Sie nun, Herr Landeshauptmann: Wurden die Eltern vor Schulbeginn von diesen eventuellen Rückversetzungen und ab der siebenten Schulstufe sowieso Rückversetzung nachweislich in Kenntnis gesetzt, und wer bezahlt nun diese zwei dislozierten Klassen, da ja nicht richtig angesucht wurde?

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Ich bewundere Ihre Sorge als neuer Abgeordneter sehr. Ich sage das etwas zynisch, denn eigentlich hätte ich mir von Ihnen erwartet, daß Sie sich als lokaler Abgeordneter mit uns bemühen, dem Wunsch der Eltern und der Kinder Rechnung zu tragen. Das, was Sie uns hier als Antwort verlesen haben, zeigt uns ja, wie die Dinge liegen. Das

ist ja im Grund genommen der Beweis dafür, daß hier eine Schulbehörde und eine Bürokratie am Werk ist, die sich nicht an den Sorgen der Eltern und der Kinder orientiert, sondern für sieben Jahre später heute schon den Zeigefinger erhebt und sagt: Ihr werdet schon sehen! Ich bedaure das sehr, Herr Abgeordneter, obwohl es Ihre Sache ist, diesen Standpunkt einzunehmen. Ich teile ihn nicht.

**Präsident:** Anfrage Nr. 108 des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Pyhrnautobahn.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Auf der Schoberpaß-Bundesstraße B 113 ereignen sich nach wie vor schwere und schwerste Verkehrsunfälle.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob der geplante Bau der Pyhrnautobahn auf steirischer Seite nunmehr endgültig sichergestellt ist?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kollmann beantworte ich wie folgt:

Es ist für die Steiermark außerordentlich erfreulich, daß unsere Bemühungen um einen durchgehenden Ausbau der A 9 Pyhrnautobahn mittlerweile erfolgreich waren. Ich möchte bei dieser Gelegenheit besonders darauf hinweisen, daß wir in den Finanzierungsverhandlungen mit der Bundesregierung von Wirtschaftsminister Robert Graf volle Unterstützung erhalten haben. Immerhin kostet der Ausbau über den Schoberpaß rund 3 Milliarden Schilling, die bei der derzeitigen Budgetsituation des Bundes bekanntlich nur im Wege einer Sonderfinanzierung aufzubringen waren.

In einem ausführlichen Gespräch konnte mir Minister Graf im September dieses Jahres die Beseitigung der letzten Hürden für den Ausbaubeginn über den Schoberpaß zusagen. Wir haben die erfreuliche Tatsache zu registrieren, daß sich die einheitliche Auffassung der Bürgermeister jener Gemeinden, durch die diese Trasse führen wird, des allergrößten Teiles der dortigen Bevölkerung und vor allem auch der Steiermärkischen Landesregierung und des Landtages bewährt hat und diese Feststellungen heute hier getroffen werden können.

Wirtschaftsminister Graf und Finanzminister Lacina haben in der Zwischenzeit den Ausbau der Pyhrn über den Schoberpaß in allen vier Teilabschnitten an die Pyhrnautobahn-AG. übertragen und die Finanzierung des Projektes im Rahmen der ASFINAG endgültig gesichert.

Die Vergabe der bereits ausgeschriebenen Abschnitte „Gaishorn-Wald“ und „Mautern-Traboch“ an die bestbietenden Firmen – und an dieser Stelle möchte ich die vorausschauenden Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten der Landesbaudirektion hervorheben – wurde schon vom Aufsichtsrat der Pyhrnautobahn-AG. am 22. September 1988 beschlossen. Der Baubeginn wird demnächst erfolgen.

Noch heuer wird auch das Teilstück „Kalwang-Mautern“ ausgeschrieben und Anfang 1989 der Schlüsselabschnitt „Wald-Kalwang“ zur Ausschreibung gelangen.

Damit ist die Verkehrswirksamkeit des durchgehenden Pyhrnautobahnausbaues in der Steiermark für das Jahr 1993 sichergestellt und eine Entschärfung einer der unfallträchtigsten Transitstrecken Österreichs in absehbarer Zeit gewährleistet.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 109 des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Zustand der steirischen Kasernen.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Der in baulicher und sanitärer Hinsicht äußerst mangelhafte Zustand mehrerer steirischer Kasernen des Österreichischen Bundesheeres in der Steiermark war schon mehrfach Gegenstand von Anfragen und Erörterungen im Steiermärkischen Landtag.*

*Nunmehr liegen neueste Berichte, so auch des Grazer Arbeitsinspektorates, vor, die die Zustände speziell am Fliegerhorst Graz-Thalerhof als gänzlich untragbar bezeichnen.*

*Welche Schritte und Maßnahmen beabsichtigen Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, in die Wege zu leiten, damit endlich die Situation für die Soldaten, die dort ihren Dienst versehen, verbessert wird?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die militärische Landesverteidigung – damit beantworte ich die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Maitz – ist, ebenso wie die Schaffung der hierfür notwendigen Baulichkeiten, bekanntlich von der Verfassung her eine Bundesaufgabe. Unabhängig davon haben sich der Steiermärkische Landtag und die Steiermärkische Landesregierung immer wieder mit den mangelnden baulichen Anlagen des Bundesheeres in der Steiermark beschäftigt. Dies aus einem besonderen Grund. Seit dem Oktober 1956 haben rund 250.000 Steirer ihren Grundwehrdienst abgeleistet. Die Gesamtstärke aller steirischen Truppen beträgt derzeit für den Fall einer Mobilmachung 45.000 Mann, wovon 35.000 Mann Reservisten sind. Dies ist, bezogen auf die Einwohnerzahlen der Bundesländer, österreichweit der größte Anteil. Und dazu darf ich zwei Details bekanntgeben: Heuer haben sich über 300 steirische Maturanten als Einjährig-Freiwillige gemeldet, 700 Soldaten wurden, auch nach freiwilliger Meldung, zu Milizunteroffizieren ernannt, und bei der vor wenigen Wochen erfolgten Ausmusterung der Leutnante wurden 24 Steirer als Berufssoldaten und 113 als Milizoffiziere in das Österreichische Bundesheer übernommen. Die Steiermark entsendet seit Jahren darüber hinaus das höchste Kontingent aller österreichischen UN-Soldaten, das sind derzeit 204 steirische Landsleute, die sich im Einsatz auf Zypern, auf dem Golan, in Syrien, in Ägypten und in Afghanistan befinden. (Unruhe im Saal – Glockenzeichen des Präsidenten.)

Ich vermute, daß der neue Lautsprecher nicht ausreichend, daß hier auch jenes Gesprächsklima existieren

kann, das es den Herren Abgeordneten ermöglicht, die Antworten, die sie mit Recht verlangen, auch zu hören.

Die besondere Rolle dieser Soldaten für den Frieden in der Welt ist interessanterweise durch die Verleihung des diesjährigen Friedensnobelpreises an die UN-Truppen unterstrichen worden. Dort heißt es in der Begründung für die Preisverleihung: „Bei den friedensbewahrenden Truppen sind es junge Menschen verschiedener Nationen, die aus Idealismus freiwillig einen anspruchsvollen und riskanten Dienst für die Sache des Friedens auf sich nehmen.“ Dieses positive Bekenntnis zur Landesverteidigung wird nicht nur von den Männern getragen, die sich für diesen Dienst im Bundesheer freiwillig melden, sondern, das kann man ruhig sagen, vom allergrößten Teil der steirischen Bevölkerung insgesamt. Ich zitiere immer wieder gerne jene IFES-Umfrage, derzufolge sich 87 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher für die bewaffnete Landesverteidigung aussprechen, während aber in der Steiermark sogar 94 Prozent der Steirerinnen und Steirer sich positiv geäußert haben. Bei anderen demoskopischen Untersuchungen konnten über diese Zahlen hinaus drei wichtige Aussagen kürzlich erhoben werden:

Erstens, es steigt die Verteidigungsbereitschaft, zweitens, es steigt auch die Sympathie für aktives Engagement für den Frieden und

drittens, es steigt aber auch die Kritik, die berechtigte Kritik, am Standard der Landesverteidigung, insbesondere was den Bereich der militärischen Landesverteidigung im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung betrifft.

Es waren die steirischen Personalvertreter des Bundesheeres und der Heeresverwaltung, vor allem an der Spitze Obmann Speck vom Thalerhof, die bereits im Jahre 1975 österreichweit als einziges Bundesland einen „steirischen Mängelkatalog“ unter Mitwirkung der Kommandanten und der steirischen Mandatare erstellten. Es war eine sehr erfreuliche Kooperation zwischen den Mandataren. Dieser Aktion war erfreulicherweise auch ein Teilerfolg beschieden. In St. Michael wurde eine Kaserne gebaut, die Gablenzkaserne in Graz wurde erneuert, wir haben sie damals gemeinsam mit Verteidigungsminister Otto Rösch eröffnet, am Truppenübungsplatz Seetaler Alpe wurden Unterkünfte gebaut, in Gratkorn und in der Kirchnerkaserne in Graz sind Werkstätten errichtet worden. Das kann man jedoch nur als ersten Schritt bezeichnen und eben als einen Teilerfolg. Zahlreiche Probleme bleiben leider bestehen. Dies war auch der Grund für Landtagsanträge, die sich mit der Verbesserung der Infrastruktur des Bundesheeres in der Steiermark befassen. Auf Grund des Antrages der Abgeordneten Purr, Dr. Maitz, Kollmann, Grillitsch, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Präsident Klasnic und Pöttl, betreffend die Errichtung von Mannschaftsunterkünften, eines Wirtschaftsgebäudes und eines Betriebsgebäudes im Fliegerhorst Nittner-Thalerhof, vom 19. April dieses Jahres, wurden sowohl das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und das Bundesministerium für Landesverteidigung auf die unhaltbare Lage in vielen steirischen Kasernen hingewiesen. Ich selbst habe dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung am 18. April 1988 in Graz eine Auflistung der dringendsten Bau-

angelegenheiten des Österreichischen Bundesheeres in Graz-Thalerhof, in der Gablenzkaserne in Graz, am Truppenübungsplatz Seetal sowie in den Kasernen Leibnitz, Fehring, Zeltweg und Aigen in Gegenwart des Militärkommandanten für Steiermark, Divisionär Hubert Albrecht, übergeben. Schließlich hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 3. Oktober 1988 einstimmig eine Resolution wegen der Nichteinhaltung der Draken-Flugeinsatzpläne und wegen der Kasernensanierung beschlossen. Auch diese Resolution wurde dem Bundeskanzleramt übermittelt. Das erschreckendste Beispiel für, man kann wirklich sagen menschenunwürdige, verfallene Unterkünfte ist zweifellos der Fliegerhorst Nittner-Thalerhof. Aus einer Überprüfung des Arbeitsinspektorates Graz vom 19. Mai 1988 sind katastrophale Mängel bei jenen Gebäuden ersichtlich, für deren Überprüfung das Arbeitsinspektorat zuständig ist. Es handelt sich dabei um das Küchengebäude, das sogenannte „Soldatenheim“ sowie um die Wirtschaftsverwaltung und Kanzleiräumlichkeiten. Und ich darf, weil es besonders markant ist, auszugsweise aus dem Bericht des Arbeitsinspektorates Graz auch wörtlich zitieren:

„Erstens: Da sich das Küchengebäude baulich in einem überaus tristen Zustand befindet, wird dringend empfohlen, den ins Auge gefaßten Neubau endlich durchzuführen. Es bestehen insbesondere folgende Mängel:

- a) mangelnde Isolierung der Außenwände und Decken durch Feuchtigkeit und zerstörte Decken-, Wand- und Bodenbereiche,
- b) undichte Fenster,
- c) dauernde Wassereinbrüche im Keller (dort befinden sich Lebensmittellager und provisorische Umkleemöglichkeiten),
- d) Hindurchführung undichter Fäkal-Kanalstränge durch Lebensmittelräume und kein Aufenthaltsraum.“

Da gibt es eine Bilddokumentation der Personalvertretung, die aussieht, als handle es sich um die ersten Jahre der Fotografie, wenn man sich die Dinge genau anschaut.

„Generell muß festgestellt werden, daß die Arbeitsverhältnisse in diesem Bereich unzumutbar sind. Weiters, daß die hygienische Situation trotz redlicher Bemühungen des Personals als besonders übel bezeichnet werden muß. Eine Sanierung einzelner Mängel erscheint wegen des desolaten Bauzustandes (Holzbaracke aus dem Jahre 1938!) wirtschaftlich nicht sinnvoll.“ Sagt das Arbeitsinspektorat.

„Zweitens: Die Gebäude ‚Soldatenheim‘ und Wirtschaftsverwaltung sind ebenfalls Holzbaracken aus dem Jahr 1938. Da das Soldatenheim nicht nur Präsenzdienern, sondern auch den Zivilbediensteten dient, ist es mit seinen 30 Quadratmeter, man höre und staune, für zirka 140 Personen natürlich viel zu klein. Die Arbeitsräume in den genannten Objekten sind durchwegs zu klein, durch mangelhafte Fenster zugluftbelastet, durch schadhafte Dächer an den Decken naß. Eine dringende Neuerrichtung eines Ersatzbaues wird empfohlen, weil das Sanieren wirtschaftlich nicht vertretbar erscheint.“ Zitatende.

Das Arbeitsinspektorat kann nur die Situation für Bundesbedienstete feststellen, nicht für Präsenzdienner.

Diese Beschreibung trifft aber auf die Präsenzdienner im ganz besonderen Maß zu. Die skandalöse Unterbringung von Präsenzdienner ist aus einem Protokoll des Kommandos der Fliegerdivision Langenlebern vom 16. Mai 1988 ersichtlich. Dort heißt es wörtlich: „Das Unterkunftsgebäude liegt im Osten der Kaserne und ist nur nach einer Fahrt von 7,5 Kilometer zu erreichen – das heißt, es muß ständig hin- und hergefahren werden, und es gibt eine Rechnung, was allein an Treibstoff dort verbraucht wird. Die Bausubstanz dieser Gebäude ist aus dem Jahr 1929 – nicht aus dem Jahr 1938. Es ist keine Zentralheizung vorhanden, und folgende Mängel werden daher aufgezeigt:

Als Unterkunftsräume stehen nur 20-Mann-Zimmer zur Verfügung.

In diesen Räumen stehen jeweils Einzelöfen, die nur bis 22 Uhr und bei Anwesenheit von Personen beheizt werden dürfen. Das bedeutet, daß während des Tages die Räume komplett auskühlen und am Abend für das Schlafengehen extra eingheizt werden muß.

Für 140 Grundwehrdienner steht nur ein Warmwasserboiler mit 200 Liter Inhalt zur Verfügung. Als Folge davon ist das Duschen von mehreren Personen hintereinander gar nicht möglich.“

Schließlich darf ich Ihnen noch die Feststellung einer bundesheerinternen Überprüfung der Kochstelle des Fliegerhorstes Thalerhof vom 17. Mai 1988 im Originaltext vortragen: „Die baulichen Gegebenheiten und teilweise auch die Einrichtungen entsprechen einem Substandard, wie er nur noch selten in diesem Bereich zu finden ist. Es gibt auch keinen Kühlraum oder Kühlzelle! Keinen Umkleieraum für Köche und Küchenpersonal. Die Wände beziehungsweise Wandplatten haben arge Schäden (Feuchtigkeit, Verfärbung, Sprünge und Risse, Flecke). Das Küchenobjekt macht den Eindruck einer veralteten, desolaten Almhütte! Die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Lebensmittelhygiene ist hier ein großes Problem! Für 120 Grundwehrdienner steht ein Aufenthaltsraum von 20 Quadratmeter zur Verfügung. Für die Grundwehrdienner eine ‚Wohltat‘ und negative Motivation! Diese Zustände sind für einen Fliegerhorst des Bundesheeres unwürdig.“

Ich habe hier noch einige solcher Auszüge. Einen möchte ich Ihnen noch zur Kenntnis bringen.

„In Fehring sind die Unterkünfte für das Landwehrstammregiment 52 zu klein, die Kontingente können nicht ausgeschöpft werden, was wiederum bedingt, daß steirische Soldaten ihren Grundwehrdienst in anderen Bundesländern ableisten müssen. Die Kapazität der Kaserne in Leibnitz ist völlig ausgenutzt, jeder Raum wird als Unterkunft verwendet, das führt dazu, daß Kästen für die Soldaten am Gang stehen, ein Zustand, der für die jungen Soldaten, die in diesen Räumen leben müssen, unhaltbar ist. Die Raumnot in der Belgierkaserne und in der Gablenzkaserne führt immer wieder zu schwierigen Situationen. Für die Versorgungstruppe ist die Aufstellung weiterer Einheiten erforderlich, so ist eine Lehrkompanie für die Sanitäter in der Belgierkaserne auf dem Papier bereits aufgestellt, es fehlen jedoch die Unterkunftsraumlichkeiten.“

Am Truppenübungsplatz Seetaler Alpe ist die Küche dringend sanierungsbedürftig. Es fehlen weiters Garagen für alle Fahrzeuge und Maschinen.

Das Fliegerabwehrbataillon in Zeltweg benötigt schon seit Jahren Werkstätten- und Garagenbauten. So stehen bei diesem Bataillon rund 200 Kraftfahrzeuge, aber auch hochempfindliches militärisches Gerät, wie Feuerleitgeräte, im Freien.

Die Kaserne Aigen gehört dringendst saniert, es gibt dort nur eine Kohlenheizung. Die Kraftfahrzeuge haben keine Garagen. Das Hubschraubergeschwader 2 mußte mit der Kfz-Werkstätte nach Liezen in den ehemaligen Flußbauhof ausweichen.

Beim Heeresfeldzeuglager Leoben sind die Unterkünfte und die sanitären Anlagen dringendst sanierungsbedürftig.“

Als Landeshauptmann der Steiermark stelle ich daher mit aller Deutlichkeit fest, daß die steirischen Kasernen zum Teil in einem Zustand sind, der nicht akzeptiert werden kann. Vor allem im Interesse der Landesverteidigung nicht akzeptiert werden kann, die im selben Augenblick – wie es der Obmann der Personalvertretung formuliert hat – offenkundig alles für ein völlig veraltetes Fluggerät an Mitteln einsetzt, aber für die Menschen nichts übrig hat. Nicht akzeptiert werden kann auch der bisherige falsche Mitteleinsatz – ich sage das noch einmal ganz ausdrücklich, und ich werde gegenüber der Bundesregierung und auch den Abgeordneten zum Nationalrat auf diesen unhaltbaren Zustand neuerlich hinweisen und die Organe, die zuständig sind, auffordern, diese für die steirischen Soldaten unhaltbare Situation so rasch als möglich zu beenden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 128 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Bericht über geplante Privatisierungen der wirtschaftlichen Bereiche des Landes.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 19. April 1988 wurde seitens der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander der Antrag gestellt, „die Landesregierung möge im Detail überprüfen, welche wirtschaftlichen Bereiche des Landes unter allen Umständen in der öffentlichen Hand bleiben müssen, und dem Landtag möglichst rasch, längstens bis Mai 1988, einen Bericht über geplante Privatisierungen vorlegen“.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann ein diesbezüglicher Bericht zu erwarten ist?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader beantworte ich wie folgt:

Die Präsidialabteilung hat alle Rechts- und Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung um eine Überprüfung und Bekanntgabe ersucht.

Erstens: Welche wirtschaftlichen Bereiche werden in deren Kompetenz geführt?

Zweitens: Welche wirtschaftlichen Bereiche wurden bereits in den letzten Jahren an Privatunternehmungen übertragen?

Drittens: Welche Bereiche sind für eine Übertragung an private Unternehmungen grundsätzlich geeignet beziehungsweise bestehen diesbezüglich konkrete Absichten?

Diese sehr umfangreichen Erhebungen nehmen zwangsläufig einen längeren Zeitraum in Anspruch. Die Bemühungen gehen jedoch dahin, möglichst bis Anfang des nächsten Jahres dem Landtag einen Bericht vorzulegen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 123 des Herrn Abgeordneten Johann Reicher an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Baueinstellungsbescheide der Gemeinde Wundschuh.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Reicher an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*In der Gemeinde Wundschuh, politischer Bezirk Graz-Umgebung, wird von der Firma Essad Ges. m. b. H. Ing. Kurt Bauer ohne entsprechende baurechtliche Genehmigung und ohne Ausweisung im Flächenwidmungsplan eine Sondermülldeponie errichtet.*

*Unabhängig von den fehlenden rechtlichen Voraussetzungen haben zwei international anerkannte Fachleute durch Gutachten festgestellt, daß die vorgesehene Betriebsfläche für die Errichtung einer Sondermülldeponie beziehungsweise eines Faßlagers nicht geeignet ist.*

*Die Gemeinde Wundschuh hat auf Grund des Fehlens der baurechtlichen Genehmigungen Baueinstellungsbescheide verfügt, die trotz mehrfacher Urgenz von der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bisher nicht vollstreckt wurden. Durch diese unerlaubten Baumaßnahmen ist unter den Anrainern und der Bevölkerung auch der weiteren Umgebung große Unruhe und berechtigter Zweifel an dem rechtmäßigen Vorgehen der Behörden und Politiker entstanden.*

*Herr Landeshauptmann, sind Sie als zuständiger Gemeindeferent bereit, der Gemeinde Wundschuh bei der Durchsetzung ihrer rechtmäßig erlassenen Bescheide zu helfen und der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung eine Weisung in diesem Sinne zu erteilen?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Reicher beantworte ich wie folgt:

Der Verfassungsdienst beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung und die Gemeindeabteilung, Rechtsabteilung 7, haben mir zu dieser Anfrage des Herrn Abgeordneten Reicher folgende Stellungnahme vorgelegt:

Nach den Bestimmungen der Bundesverfassung ist es Aufgabe der Gemeindeführung, dafür Sorge zu tragen, daß die Gemeinden bei der Besorgung ihres eigenen Wirkungsbereiches die Gesetze und Verordnungen nicht verletzen, ihren Wirkungsbereich nicht

überschreiten und die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben erfüllen. Die Durchsetzung von Bescheiden, die eine Gemeinde in einer Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches erlassen hat, ist jedoch keine Angelegenheit der Gemeindeaufsicht.

Die Vollstreckung derartiger Bescheide ist nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Sache der Gemeinden. Die Gemeinden können jedoch die Bezirksverwaltungsbehörden um Vollstreckung der von ihnen erlassenen Bescheide ersuchen. Die Vollstreckung eines von der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich erlassenen Bescheides ist jedoch nicht als eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zu qualifizieren. Daher wird durch ein Ersuchen der Gemeinde an die Bezirksverwaltungsbehörde um Vollstreckung eines Bescheides der Gemeinde keine Zuständigkeit der Gemeindeaufsichtsbehörde begründet. Ich sage Juristendeutsch.

Zur Aufsicht über eine Bezirkshauptmannschaft als Vollstreckungsbehörde und somit zur Weisungserteilung in Vollstreckungsangelegenheiten ist das jeweils nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung sachlich zuständige Regierungsmitglied berufen. Im konkreten Fall ist das Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, der für Angelegenheiten des Baurechtes zuständig ist, und er hat eine Überprüfung der von Ihnen angesprochenen Angelegenheit im Wege der Rechtsabteilung 3 in Auftrag gegeben. Es ist auch eine Bürgerinitiative mit den Bürgermeister und Gemeindefunktionären bei mir in der Grazer Burg gewesen, und ich habe zu diesem Gespräch den zuständigen Landesrat beigezogen, wo grundsätzlich auch dieser sehr ambitionierten Initiative die gleiche Auskunft erteilt wurde.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Reicher:** Die Zusatzfrage muß ich berechtigt stellen, denn bisher wurde vom Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller alles – ich muß sagen positiv – wasserrechtlich und so weiter für die Bevölkerung versprochen und teilweise auch sanktioniert. Nur die Gemeindebescheide – von meiner Rechtsauffassung weiß ich, daß Sie zuständig sind, die Bezirkshauptmannschaft auf Grund eines Bescheides zu veranlassen, den Bau einzustellen. Interessant ist, das ist quasi die Zusatzfrage, daß trotzdem noch einmal die Wasserrechtsbehörde tätig wird. Eine Untersuchung dort durchführt für einen Bau, der gar nicht genehmigt werden darf. Das stößt auch auf Unverständnis in der Bevölkerung, das versteht dort keiner, daß man die Dinge im Kreis zieht, und Sie haben der Bürgerinitiative – soweit ich informiert bin – die Rechtsstaatlichkeit garantiert, und diese Auffassung wurde auch zur Kenntnis genommen, wurde überprüft, und der Standpunkt, der hier klarlegt, ist rechtlich scheinbar der zuständige Weg. Sie hätten also vollziehen müssen, und das ist nicht der Fall.

Ich möchte eine Geschäftsordnungsfrage stellen: Wenn diese Fragestunde dahin gehend ausartet, daß die Fragen nur zerredet werden und keine Antwort gegeben wird, werden wir in Zukunft wahrscheinlich die dringliche Anfrage notwendig haben, um hier konkrete Punkte zu diskutieren und damit auch eventuellen Zensuren von Ihnen damit zu entgehen, weil

sonst besteht ja wirklich die Auffassung, Sie erteilen einem Abgeordneten, der frei gewählt ist, Zensuren, die wir ja Ihnen gegenüber überhaupt nicht anwenden.

Ich würde bitten, diese Fragestunde im Sinne der hier Anwesenden und der Bürger so zu beantworten, daß Sie eine Aussage treffen. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Wir haben ausgezeichnete Antworten bekommen, Herr Abgeordneter Reicher!“) Wir lassen uns nicht zensurieren! Das ist eine Frechheit! (Präsident: „Ich darf um die Zusatzfrage ersuchen!“) Was gedenken Sie, was jetzt unmittelbar geschieht?

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Da ich nicht die Absicht habe, Ihnen eine Nicht-Antwort zu erteilen, schlage ich Ihnen vor, damit Sie sich nicht neuerdings alterieren müssen, das wünsche ich nicht, aber das ist vollends Ihre Sache, ich bin auch ein freigewählter Landeshauptmann dieses Landes, dann schlage ich vor, daß Sie sich mit dem zuständigen Herrn Landesrat zusammensetzen und daß die anwesenden Repräsentanten der Bürgerinitiative, die ich beim Hereingehen begrüßen konnte, ich weiß nicht, ob sie noch da sind, an diesem Gespräch teilnehmen. Dann hat die Sache nämlich wirklich einen Sinn, und Sie brauchen nicht so zu tun, als wären Sie der einzige, der sich um diese Sache gekümmert hat. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 124 des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend Unregelmäßigkeiten im Wasserverband Grenzland-Südost.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*Im August 1988 gab es in den Medien Berichte, daß im Wasserverband Grenzland-Südost über 20 Millionen Schilling verschwunden sein sollen, woraufhin auch der Geschäftsführer und der Planungschef in Untersuchungshaft genommen worden sind.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, darüber Auskunft geben, warum seitens Ihres Ressorts hier nicht schon früher eingegriffen wurde, da schon Beamte der Fachabteilung III c vorher die Unregelmäßigkeiten beanstandet hatten?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Freitag möchte ich wie folgt beantworten:

Mir ist nicht bekannt, woher die Medien im August 1988 die Behauptung beziehen, es seien beim Wasserverband Grenzland-Südost über 20 Millionen Schilling verschwunden. Ich habe vielmehr schon zu Beginn des Jahres 1987, als ich als neu bestellter Landesrat von den finanziellen Schwierigkeiten des Wasserverbandes Grenzland-Südost erfuhr, die Fachabteilung III c beauftragt, die finanzielle Situation des Verbandes aus ihrer Sicht darzustellen und Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Als mir dann im Oktober 1987 der Obmann und der Kassier des Wasserverbandes von Unregelmäßigkeiten der Geschäftsführung berichteten, der Kassier des Wasserverbandes Grenzland-Südost hatte



damals auch Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet, habe ich die Rechtsabteilung 3 als Aufsichtsbehörde mit einer sofortigen Überprüfung beauftragt.

Darüber hinaus habe ich den Landesrechnungshof um eine stichprobenweise bautechnische Überprüfung der Tätigkeit der Fachabteilung III c der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion bei der Abwicklung der Bauabschnitte 01 bis 05 des Wasserverbandes Grenzland-Südost ersucht. Diese Vorgangsweise war deshalb notwendig, weil eine unmittelbare Prüfung des Wasserverbandes durch den Landesrechnungshof nicht möglich war. Der Bericht des Landesrechnungshofes wurde am 28. September 1988 dem Kontroll-Ausschuß zugeleitet und wird von diesem beraten und diskutiert werden.

Die Frage möglicher finanzieller Unregelmäßigkeiten wird im Bericht des Landesrechnungshofes detailliert beschrieben, und es soll den Beratungen im Kontroll-Ausschuß nicht vorgegriffen werden. Da es hinsichtlich der schwierigen wirtschaftlichen Situation des Verbandes für die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen eines exakten Überblickes bedarf, habe ich die Fachabteilung III c unverzüglich als ersten Schritt mit der Abrechnung des Bauabschnittes 02 und des Bauabschnittes 01 beauftragt. Die Prüfungstätigkeit der Fachabteilung III c der Landesbaudirektion, das muß ich noch einmal klar herausstellen, muß sich gemäß den Durchführungsbestimmungen des Wasserwirtschaftsfonds auf die Förderungsfähigkeit der in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen beschränken. Im seltensten Fall ist es im Rahmen dieser Prüfung möglich, gegebenenfalls Verfehlungen auch aufzeigen oder erkennen zu können.

Die Prüfung wird nun zeigen, welche Leistungen in voller Höhe anerkannt werden können beziehungsweise wo Abstriche zu tätigen sein werden. Erst daraus ergibt sich für den Verband die Möglichkeit einer abschließenden Bilanz und kann erst zu diesem Zeitpunkt beurteilt werden, ob und in welchem Umfang Verluste vorliegen und zu bewältigen sein werden.

In diesem Zusammenhang wird der Verband insbesondere die Möglichkeiten nach Paragraph 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 bezüglich allfälliger Rückzahlungsstundungen und teilweiser Umwandlungen der Fondsdarlehen in Fondsbeiträge beanspruchen können. Die Abrechnung des vorhin genannten Bauabschnittes 02 des Wasserverbandes Grenzland-Südost, die sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat, steht vor dem Abschluß. Der Abschnitt 01 wird in allernächster Zeit in Angriff genommen werden. Erschwerend ist die Tatsache, daß in diesem konkreten Fall die Beamten der Fachabteilung III c die Arbeit des nicht zur Verfügung stehenden örtlichen Bauaufsichtsorganes und des ehemaligen Geschäftsführers mitzuleisten haben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 130 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend den gesetzmäßigen Zustand in der ehemaligen Ziegelei Wundsuh.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*Da die Bauvollendungsfrist der geplanten Sonderabfalldeponie Wundsuh nach dem Wasserrecht mit 31. Dezember 1987 abgelaufen ist und bis dato keine baurechtliche Bewilligung vorliegt, kann folgendes festgestellt werden:*

*Seitens der Rechtsabteilung 3 wurde bis heute nicht schriftlich festgestellt, daß der Bescheid des Landeshauptmannes für die undichte Sonderabfalldeponie Wundsuh erloschen ist, und wurden dem Betreiber seitens der Bezirksverwaltungsbehörde die Möglichkeiten gegeben, gesetzlich klar geregelte Bauarbeiten ohne Ausweisung als Sondernutzung im Freiland nach dem ROG und ohne Baubescheid nach der BO im Sommer 1988 zu beginnen und weiterzuführen. Es wurde dem Betreiber weiters die Möglichkeit gegeben, die Bauarbeiten nach Ablauf der wasserrechtlichen Bauvollendungsfrist nicht nur zu beginnen und fortzuführen, sondern auch so zu tun, als ob er den Wasserrechtsbescheid bis Dezember 1987 erfüllt habe, dies, obwohl nach beweisbaren Aussagen der Gemeinde Wundsuh erst kurz vor der genannten Bauvollendungsankündigung des Bauwerbers mit dem ungesetzlichen Bau begonnen wurde. Es wurden die Arbeiten im Bereich des Grund- und Quellwassers trotz Ablaufes der Frist für die festgesetzte Bauvollendung nicht sofort von der Behörde eingestellt, obwohl nach dem Verwaltungsgerichtshoferkennnis „Wundsuh“ eindeutig festgelegt ist, daß die Bauvorhaben der Sonderabfalldeponie Wundsuh baugenehmigungspflichtig sind, und dies auch im diesbezüglichen Landesgesetz ausdrücklich festgelegt ist.*

*Es wird daher die Anfrage gestellt, was Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, als zuständiges Regierungsmitglied unternehmen werden, mit dem Ziel, den gesetzmäßigen und ursprünglichen Zustand im Gelände der ehemaligen Ziegelei Wundsuh wieder herzustellen.*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Sonderabfalldeponie Wundsuh, beantworte ich wie folgt. Ich möchte nur vorausschicken an den Herrn Abgeordneten Reicher: Wenn er sich die Tagesordnung genau angesehen hätte, hätte er erkennen müssen, daß diese Frage noch einmal kommt und daß auf Ihre reklamierten Gesichtspunkte von mir Stellung bezogen wird.

Zum wasserrechtlichen Aspekt selbst: Die Errichtung der Sonderabfalldeponie Wundsuh wurde mit Bescheid vom 5. September 1980 wasserrechtlich bewilligt. Mit den Bescheiden vom 20. Dezember 1983 und vom 14. Jänner 1986 wurden neben einer jeweiligen Verlängerung der Bauvollendungsfrist zusätzliche Vorschriften im Hinblick auf den Stand der Deponietechnik angeordnet. Zuletzt wurde die Bauvollendungsfrist mit dem Bescheid vom 14. Jänner 1986 bis 31. Dezember 1987 erstreckt. Ein weiteres Verlängerungsansuchen wurde mit Bescheid vom 25. Februar 1988 im wesentlichen mit der Begründung abgewiesen, daß die Nichteinhaltung der Bauvollendung durch vom Konsensträger ausschließlich selbst zu vertretende Umstände verursacht worden ist. Der gegen diesen Entscheid von der Firma Essad (Ing. Bauer)

erhobenen Berufung hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als oberste Wasserrechtsbehörde mit seinem Bescheid vom 14. September 1988 keine Folge gegeben. Die ministerielle Entscheidung ist bei der Rechtsabteilung 3 am 20. September 1988 eingegangen. Mit der bei der Rechtsabteilung 3 am 16. September 1988 eingelangten Eingabe hat der Deponiebetreiber die Bauvollendung der Deponie in der Weise angezeigt, daß ein Teil der Deponie baulich bereits so eingerichtet sei, daß mit dem Deponiebetrieb begonnen werden könne. Auf Grund dieser Fertigstellungsanzeige wurde für 11. Oktober 1988 eine wasserrechtliche Überprüfungsverhandlung von der Rechtsabteilung 3 in Wundschuh anberaumt. Gegenstand dieser Verhandlung war ausschließlich, zu erheben und festzustellen, ob die Anlage in Entsprechung der seinerzeitigen wasserrechtlichen Bewilligung errichtet worden ist oder nicht. Anlässlich dieser Überprüfungsverhandlung konnte festgehalten werden, daß verschiedene Betriebseinrichtungen nicht im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen, insbesondere eine Sickerwassersammlung nicht erfolgen kann, und daher die Anlage nicht als fertiggestellt angesehen werden kann. Auf Grund dieses Ergebnisses wird nunmehr die Wasserrechtsbehörde das Erlöschen des seinerzeit verliehenen Wasserrechtes feststellen.

Zum baurechtlichen Aspekt:

Aus baurechtlicher Sicht wird festgestellt, daß das Baurecht in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fällt. Mit Bescheid vom 8. Juli 1988 hat der Bürgermeister der Gemeinde Wundschuh bereits die Einstellung der Bauarbeiten verfügt. In weiterer Folge ist dann die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung als Vollstreckungsbehörde tätig geworden. Da nunmehr die Firma Essad Ges. m. b. H. als Bauwerber weitere Maßnahmen tätigte, wurde vom Bürgermeister der Gemeinde Wundschuh am 29. September 1988 abermals die Baueinstellung verfügt und darüber am 3. Oktober 1988 ein schriftlicher Bescheid ausgefertigt. Das Vollstreckungsverfahren ist bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung anhängig.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber:** Herr Landesrat, ich danke für die umfassende Aufklärung. Es ist mehr herausgekommen als bei der Anfragebeantwortung durch den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer. Ich glaube, es war auch berechtigt, wie der Herr Reicher ihn angesprochen hat, denn es ist in der Bevölkerung eigentlich nicht mehr verständlich, was da unten vorgeht. Denn das, was anderen Häuslbauern verboten wird, ist unten nicht geschehen. Ich stelle daher die konkrete Frage: Wann wird von der Wasserrechtsbehörde festgestellt, daß dieser wasserrechtliche Bewilligungsbescheid de facto schon längst erloschen ist, beziehungsweise wann wird seitens der Bezirksverwaltungsbehörde mehr Unterstützung der Gemeinde zugesagt, denn es ist fast ungeheuerlich, daß in der Öffentlichkeit gesagt wird, diese Baumaßnahmen – ich kann Ihnen den Zeitungsartikel zitieren – seien nicht bewilligungspflichtig? Das heißt, daß hier eine der obersten Bezirksverwaltungsbehörden ein Landesgesetz Lügen straft. Wann werden Sie diesen Zweifel ausräumen?

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Herr Abgeordneter, vielleicht darf ich grundsätzlich folgendes feststellen: Daß es zum Auslaufen des Wasserrechtsbescheides gekommen ist, ist nicht zuletzt auf die Tatsache zurückzuführen, daß ich gleich am Beginn meiner Tätigkeit als Umweltlandesrat einen deutschen Experten beauftragt habe, ein Gutachten auszuarbeiten, und auf Grund dieses Gutachtens habe ich auch in diesem Haus erklärt, daß ich einer Verlängerung des Wasserrechtsbescheides nicht zustimmen werde. Nachdem wir uns aber in einem Rechtsstaat befinden und der Bescheid dann bekämpft worden ist, mußte die Entscheidung des Landwirtschaftsministeriums abgewartet werden. Dieses hat unsere Entscheidung bestätigt, und es ist, nachdem es sich um eine sehr diffizile Angelegenheit gehandelt hat, korrekt gewesen, daß die Rechtsabteilung 3 auf Grund der Bauanzeige eine Verhandlung durchgeführt hat, und ich gehe davon aus, daß der Bescheid in Ausfertigung ist und in allernächster Zeit auch ergehen wird. Soviel zur rechtlichen Problematik. Ich möchte dazu eines noch anfügen: Ich nehme natürlich die Anregung des Herrn Landeshauptmannes auf und werde mich gerne mit Ihnen, Herr Abgeordneter, zusammensetzen, wie ich mich überhaupt auch mit der Bürgerinitiative mehrmals getroffen habe und auch am 15. Juli behilflich war, daß ein forciertes Einschreiten der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung im Vollstreckungsverfahren auch tatsächlich passiert ist.

**Präsident:** Zusatzfrage wird keine gestellt.

Anfrage Nr. 125 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die gesundheitsgefährdende Nitratanreicherung der steirischen Grundwasservorkommen.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*Die gesundheitsgefährdende Nitratanreicherung der steirischen Grundwasservorkommen ist bekannt. Das Unkrautbekämpfungsmittel Atrazin und seine Derivate waren bis vor kurzem im Grundwasser angeblich nicht nachweisbar und sind plötzlich ebenfalls zu einem Risikofaktor geworden.*

*Arsen und Dioxine spielen als gefährliche Stoffe im Grundwasser, im Klärschlamm und im Boden vieler Gebiete eine zunehmend gesundheitsschädigende Rolle.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mir mitteilen, wie hoch in der Steiermark die gesundheitliche Gefährdung durch das Vorhandensein der genannten Stoffe im Grundwasser bereits gegeben ist?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller:** Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Trampusch beantworte ich im Einvernehmen mit dem für fachliche Belange des Gesundheitswesens zuständigen Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth wie folgt:

Regelungen über Richt- und Grenzwerte für die Beschaffenheit des Trinkwassers enthalten im Inter-

esse des Schutzes der Gesundheit und zur Sicherstellung einer einwandfreien Qualität die Önorm M 6250 „Anforderungen an die Beschaffenheit des Trinkwassers“ sowie der nach wie vor in Geltung stehende Erlaß des seinerzeitigen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 10. August 1984 über „Regelungen für Trinkwasser“. So wurde für Arsen, um die Möglichkeit der Gefährdung der Gesundheit auszuschließen, ein Grenzwert von 0,05 Milligramm pro Liter festgelegt.

In der Steiermark wurde, beginnend mit September 1987, das Wasser von 28 Wasserversorgungsanlagen auch auf das Vorhandensein von Arsen überprüft. Dabei wurde festgestellt, daß bei 126 untersuchten Trinkwassergewinnungsstellen das Wasser von 84 untersuchten Wasserproben keinen nachweisbaren Arsengehalt aufwies. Bei 20 Trinkwasserproben betrug der Wert 0,003 Milligramm pro Liter, bei elf 0,004 Milligramm pro Liter, bei sieben 0,005 Milligramm pro Liter, bei zwei 0,007 Milligramm pro Liter und bei zwei 0,008 Milligramm pro Liter. Die bisher in der Steiermark ermittelten Arsenwerte liegen somit weit unter dem mit 0,05 Milligramm pro Liter festgelegten Grenzwert. Eine Grenzwertüberschreitung wurde noch in keinem Fall festgestellt.

Hinsichtlich des von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, erwähnten Stoffes Dioxin enthalten die von mit eingangs erwähnten Regelungen keine Aussagen. Allerdings wurde am 20. Juli 1988 vom Bundeskanzleramt in einem Erlaß die behördliche Vorgangsweise für die Untersuchung von Trinkwasser auf Dioxin und auf den Stoff Dibenzofuran festgelegt. Anlaß dafür war ein anonymen Erpresserbrief. Zum Schutz der Wasserversorgungsanlagen in der Steiermark wurden durch die Lebensmittelinspektoren aus 45 größeren Wasserversorgungsanlagen, verteilt über die gesamte Steiermark, Wasserproben entnommen und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung zugemittelt. Obwohl das Bundeskanzleramt im erwähnten Erlaß vom 20. Juli 1988 angekündigt hatte, „bereits Vorkehrungen für die Untersuchung von Trinkwasser auf die genannten Stoffe getroffen“ zu haben, liegen die Proben derzeit in der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Graz. Untersuchungen wurden nicht durchgeführt, noch sind Ergebnisse aus Wien bekannt.

Der Grenzwert für Atrazin beträgt 0,002 Milligramm pro Liter. Flächendeckende gezielte Untersuchungen durch das Referat für Gewässeraufsicht und Gewässerschutz ergaben bezüglich des Vorhandenseins dieses Stoffes im Grundwasser nachstehende Ergebnisse: Bei den Grundwasseruntersuchungen im Leibnitzer Feld wurden in den Jahren 1987 und 1988 neben dem Nitrat auch der Gehalt des Grundwassers an Atrazin und Alachlor bestimmt. Die Probenahme erfolgte aus zehn in diesem Gebiet vorhandenen Meßstellen, die über den Beobachtungsraum so verteilt sind, daß ein repräsentativer Querschnitt gewährleistet ist. Bei diesen Untersuchungen wurde festgestellt, daß in einigen der untersuchten Brunnen Atrazin- und Alachlorgehalte von 0,001 bis 0,002 Milligramm, also ein bis zwei Mikrogramm, auftraten, wobei festgehalten werden soll, daß die Nachweisgrenze bei 0,001 Milligramm, also bei einem Mikrogramm, liegt. Niedrigere Werte sind nicht nachweisbar. Der höchste Wert für Atrazin

wurde mit zwei Mikrogramm in einem Brunnen in Wagna gemessen, der allerdings nicht mehr für die Trinkwasserversorgung verwendet wird.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die mit 1. Jänner 1989 in Kraft tretende verschärfte Schongebietsverordnung für die Grundwassergebiete des Leibnitzer Feldes. Sie dient der Reduzierung des Nitratreintrages, enthält aber auch das Verbot der Ausbringung von mehr als einem Kilogramm des Pflanzenschutzmittels Atrazin je Hektar. Für außerlandwirtschaftliche Flächen, Bahndämme, sonstige Flächen ist die Verwendung von Atrazin, sofern die Fläche mehr als 1000 Quadratmeter umfaßt, überhaupt genehmigungspflichtig geworden. Derartige im Verordnungswege erlassene Regelungen erfolgen erstmals in Österreich. Das Wasserrechtsgesetz sieht zwar derartige Möglichkeiten vor, es ist aber meines Wissens bisher in Österreich noch nie davon Gebrauch gemacht worden.

Abschließend verweise ich noch auf die laufenden Arbeiten am Trinkwasserkataster. Ziel dieses Trinkwasserkatasters ist es, die bei periodischen Trinkwasserkontrollen anfallenden Untersuchungsdaten EDV-mäßig zu erfassen und mit anderen Daten gemeinsam auszuwerten, so daß die Darstellung räumlicher und zeitlicher Zusammenhänge, die für eine Beurteilung der Grundwassersituation wesentlich sind, erleichtert wird. Der Ausbau und die jährliche Auswertung des Trinkwasserkatasters im Rahmen der Verwirklichung des Maßnahmenpaketes des Steiermärkischen Grundwasserschutzprogrammes sind ein weiterer wichtiger Beitrag zur Sicherung und zum Schutz der Trinkwasserreserven unseres Landes.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird gestellt. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Trampusch:** Herr Landesrat, es ist erfreulich, daß eine Reihe von Maßnahmen ergriffen wurden, es ist erfreulich, daß Sie feststellen, daß die Untersuchung auf Arsen nicht jene Werte gebracht hat, daß besondere Maßnahmen zur Zeit erforderlich wären. Ich erinnere jedoch, daß wir etwa vor Jahresfrist die gleiche Frage zum Thema Atrazin hier im Hohen Haus behandelt haben und hier geantwortet wurde, daß man auch diesen Wert vernachlässigen könne, weil in der Steiermark im Grundwasser Atrazin überhaupt nicht oder nur in kleinsten Mengen nachgewiesen wird. Gerade die von Ihnen zitierte Verordnung zeigt aber, daß man inzwischen dem Thema einen sehr hohen Stellenwert zuweist, daß plötzlich innerhalb eines Jahres anscheinend viel höhere Werte feststellbar sind. Sie meinen, daß hier außer in einem aufgelassenen Brunnen in Wagna sonst nirgends 2 Mikrogramm Atrazin überschritten worden sind. Hier gibt es auch andere Meldungen. Aber Sie werden die besseren Informationen haben. Nun meine Frage, Herr Landesrat: Sie haben in einer Zeitungsmeldung zumindest gesagt, daß Dioxine in der Steiermark überhaupt kein Problem sein werden, weil bei uns nicht jene Chemikalien verwendet werden wie in der Bundesrepublik. Wo nehmen Sie die Sicherheit her, daß Dioxin in der Steiermark keine Rolle spielen dürfte, obwohl gar keine Untersuchungen, wie Sie selbst sagen, vom Ergebnis her vorliegen?

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Herr Abgeordneter, erstens möchte ich einmal feststellen, daß ich das Problem Atrazin nie verharmlost habe. Ich habe auch schon seinerzeit gesagt, daß wir uns mit dieser Frage auseinandersetzen müssen. Es ist aber auch eines richtig, daß es Entwicklungen der Art gibt, daß manche Probleme, die wir vor einem, vor zwei oder vor fünf Jahren überhaupt nicht gekannt haben, plötzlich an Brisanz gewinnen. Ich nehme das Atrazinproblem sehr ernst, und die Maßnahmen, die wir im Zusammenhang mit dem Grundwasserschutzprogramm und der Verordnung gesetzt haben, nämlich den Maisanteil auf 75 Prozent zu reduzieren, haben unter anderem auch den Grund darin, auch den Atrazingehalt zumindest um ein Viertel zu reduzieren. Wir werden diese Frage sehr genau verfolgen, und ich kann Ihnen versprechen, daß ich in diesen Dingen die Öffentlichkeit immer voll informieren werde.

Was das zweite Thema betrifft, die Frage der Dioxine, habe ich auf eine Anfrage eines Journalisten, der mich auf die Presseberichte im Zusammenhang mit Dioxinen im Klärschlamm aufmerksam gemacht hat, etwa folgendes gesagt: Ich gehe davon aus, daß das Problem sich bei uns in dieser Form nicht stellen dürfte, weil einfach die Dichte der chemischen Industrie, wie sie etwa in der Bundesrepublik besteht, nicht vorhanden ist. Ich habe aber auch dazugesagt, daß ich sicherheitshalber auch den Klärschlamm in der Steiermark auf Dioxine untersuchen lassen werde, um zu wissen, ob es diese Frage bei uns gibt oder nicht. Ich kann Ihnen versichern, daß ich in der Zwischenzeit Auftrag erteilt habe, derartige Untersuchungen auf Dioxingehalt des Klärschlammes durchzuführen. Wenn die Ergebnisse vorliegen, werde ich Sie darüber informieren.

**Präsident:** Hohes Haus, gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können nicht alle vorliegenden Anfragen in dieser Zeit beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß zur Behandlung der nicht erledigten Anfragen die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird. Alle in dieser Zeit nicht erledigten Anfragen sind schriftlich zu beantworten. Diese schriftliche Beantwortung ist dem Fragesteller innerhalb von zwei Wochen zuzustellen. Eine Abschrift ist in der nächsten Sitzung des Landtages aufzulegen.

Da die Fragestunde um 10.09 Uhr begonnen hat und bereits 120 Minuten überschritten sind sowie eine weitere Verlängerung der Fragestunde nicht vorgesehen ist, schließe ich gemäß Paragraph 58 a die Fragestunde und teile mit, daß alle noch nicht erledigten Anfragen schriftlich beantwortet werden.

Die schriftliche Beantwortung der nicht erledigten Anfragen wird in der nächsten Landtagssitzung aufgelegt.

Damit ist die Fragestunde beendet. Wir kommen zu den Zuweisungen.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 471/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Puß-

wald, betreffend die Besichtigung des seinerzeitigen Kaiserschlosses in Mürzsteg im Rahmen der Landesausstellung in Mürzzuschlag;

den Antrag, Einl.-Zahl 472/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Gottlieb, Dr. Lopatka und Meyer, betreffend die Verringerung der Verzinsung der im geförderten Wohnbau eingesetzten Darlehen von Kreditunternehmungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 473/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend die Aufnahme der Landeschulsprecher in das Kollegium des Landesschulrates mit beratender Stimme;

den Antrag, Einl.-Zahl 474/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz und Dr. Hirschmann, betreffend die Errichtung eines Jugendgerichtshofes in Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 475/1, der Abgeordneten Kröll, Schwab, Kanduth, Prof. Dr. Eichinger und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Neustrukturierung des Krankenhauses Schladming;

den Antrag, Einl.-Zahl 476/1, der Abgeordneten Pußwald, Schrammel, Dr. Lopatka und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Situationsanalyse für ältere Menschen in bezug auf Lebensgestaltung im privaten Bereich beziehungsweise die planmäßige Erfassung und Strukturierung von Landesalten- und -pflegeheimen in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 477/1, der Abgeordneten Zellnig, Reicher, Vollmann, Herrmann und Genossen, betreffend die Gewährung von Direktzuschüssen aus dem Landesbudget an steirische Bauern;

den Antrag, Einl.-Zahl 478/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Meyer, Ussar und Genossen, betreffend die Errichtung von Lawinenschutzbauten an der Niederalplstraße L 113 und der Lahnsattelbundesstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 479/1, der Abgeordneten Vollmann, Meyer, Schrittwieser, Gottlieb und Genossen, betreffend den Ausbau der S 6 im Bereich der Gemeinde Spital am Semmering;

den Antrag, Einl.-Zahl 480/1, der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Tschernitz, Ussar, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Fremdenverkehrsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 481/1, der Abgeordneten Minder, Meyer, Präsident Zdarsky, Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend die Einführung eines Anwaltes des Kindes;

den Antrag, Einl.-Zahl 482/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend eine umfassende Information des Steiermärkischen Landtages über die Kosten der Gutachten, die das Land Steiermark im Zusammenhang mit der Stationierung der Draken in Auftrag gegeben hat;

den Antrag, Einl.-Zahl 484/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend das Verbot von PVC als Verpackungsmaterial durch Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz gemäß Paragraph 10 Sonderabfallgesetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 489/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Verhinderung der unkontrollierten Durchmischung von Müll aus Haushalten mit Sonderabfällen aus Gewerbe und Industrie auf steirischen Deponien;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/8, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Hirschmann, Pörtl, Dr. Dorfer und Pußwald, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen, die dem Land dadurch erwachsen, daß der Bund seine Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt, für die Rechnungsjahre 1986 und 1987 sowie Vorlage der Stellungnahmen des Verfassungsdienstes hiezu auf Grund der Aufforderung des Finanz-Ausschusses vom 27. November 1987;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490/1, betreffend Grund- sowie Objektseinlösung Holzindustrie Dipl.-Ing. Gaulhofer Ges. m. b. H. für das Bauvorhaben Nr. 311688 „Waldstein-Übelbach“ der L 385, Übelbacher Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 491/1, betreffend den Bericht über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahr 1987;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 492/1, betreffend die Errichtung und Finanzierung eines Laserzentrums beim Technologiepark und Schulungszentrum Niklasdorf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 494/1, über die Genehmigung eines Grundstückstausches zwischen der Marktgemeinde Wagna und dem Land Steiermark, betreffend das gemeindeeigene Grundstück Nr. 428/205 der KG. Wagna im Ausmaß von 3940 Quadratmeter gegen ein flächengleiches Areal vom landeseigenen Grundstück Nr. 428/11 der KG. Wagna;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 495/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 250, KG. 61220 Lannach, Gerichtsbezirk Stainz, an Herrn Markus Stiegler und dessen Lebensgefährtin Karin Wippel, beide wohnhaft in 8502 Lannach 111;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496/1, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens von 800.000 Schilling zur Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe anlässlich des Papstbesuches in Österreich;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 497/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 57 der EZ. 2727, KG. Webling, an die Interessensgemeinschaft Wohnanlage Graz Süd/West zum Gesamtpreis von 3.115.500 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 502/1, betreffend die Forderungsabschreibung per 1.473.133,36 Schilling im Zusammenhang mit dem Bestreben der Firma Gertrude Olbrick im Konkurs, Maschinenbau, 8942 Wörtschach, auf Erfüllung eines Zwangsausgleiches;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 505/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1987 (6. Bericht – Abschlußbericht für das Rechnungsjahr 1987);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 508/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 1988);

dem Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/6, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gottlieb, Prieschl und Vollmann, betreffend die Einbeziehung der Beiträge nach Paragraph 6 Absatz 1 des Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetzes, 1985 in die Bemessungsgrundlage für die Förderung der Musikschullehrer durch das Land Steiermark;

dem Ausschuß für Gesundheit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 35/8, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Präsident Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Pörtl, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Lopatka, betreffend die Schaffung von Ausbildungsplätzen für promovierte Mediziner aus der dritten Welt in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 42/9, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Präsident Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Schrammel, betreffend die Erstellung eines steirischen Gesundheits- und Sozialplanes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 94/6, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Sponer, Erhart, Hammer und Genossen, betreffend die Turnusarztsituation in der Steiermark;

dem Kontroll-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 500/1, betreffend Flughafen-Graz-Betriebs-Gesellschaft m. b. H., Gebarungsüberprüfung durch den Bundesrechnungshof;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 503/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1987;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 154/7, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Pörtl und Fuchs, betreffend die Vorstellung beim zuständigen Bundesministerium zur Abschaffung des Viehpasses;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182/9, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Neuhold und Schwab, betreffend die Überprüfung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Landes und Bundes auf ihre Wirtschaftlichkeit, soweit sie nicht der bäuerlichen Ausbildung unterliegen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 417/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Kohlhammer, Rainer und Genossen, betreffend die Präsentation steirischer landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere des steirischen Weines, bei internationalen Veranstaltungen;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 42/9, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Präsident Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Schrammel, betreffend die Erstellung eines steirischen Gesundheits- und Sozialplanes;

dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 83/8, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Franz Ofner, Rainer, Trampusch und Genossen, betreffend die Einhaltung des Landesmüllentsorgungsplanes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507/1, Beilage Nr. 45, Gesetz über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft (Steiermärkisches Pflanzenschutzmittelgesetz);

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Anzeige, Einl.-Zahl 493/1, des Herrn Abgeordneten Dr. Maitz gemäß Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

die Einl.-Zahl 498/1, fünfter und sechster Bericht der Volksanwaltschaft an den Steiermärkischen Landtag;

die Einl.-Zahl 501/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Abgeordneten Mag. Rader, gemäß Paragraphen 12, 15 und 293 Absatz 1 StGB;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 504/1, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Hammerl, Trampusch, Günther Ofner und Genossen, aus der X. Gesetzgebungsperiode, betreffend die Übertragung der Personalhoheit über jene Bediensteten, die in Heimen von Sozialhilfverbänden tätig sind, an die Sozialhilfeverbände;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 506/1, Beilage Nr. 44, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Parkgebührengesetz 1979 geändert wird (Steiermärkische Parkgebührengesetz-Novelle 1988);

dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 247/5, zum Antrag der Abgeordneten Pöttl, Präsident Klasnic, Schrammel, Göber, Dr. Lopatka und Schweighofer, betreffend den Ausbau der Lärmschutzeinrichtungen entlang der A 2 durch die verbauten Gebiete Aural, Nestelbach, Mutzenfeld, Sebersdorf, Buch-Geiseldorf, Schölbing, die durch den Autobahnbau eine enorme Lärmbelastung zu tragen haben;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Reicher, Gottlieb, Tschernitz und Genossen, betreffend die Errichtung von Schallschutzwänden entlang der S 6, Semmering-Schnellstraße, im Gemeindebereich von Kindberg;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 499/1, betreffend den Entwurf einer Änderung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterebetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Realisierung der Rückhaltebecken im Gemeindegebiet von Lannach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 458/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Realisierung von Hochwasserrückhalteanlagen in Einzugsgebiet von Lafnitz und Stainzbach.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Novellierung des Artikels 127 Absatz 5 und Absatz 6 der Österreichischen Bundesverfassung, StGBI. Nr. 450/1920, in der Fassung BGBl. Nr. 285/1987, hinsichtlich einer einheitlichen Regelung der Bestimmungen über die Veröffentlichung der Rechnungshofendberichte in den Ländern.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Neufassung des Paragraphen 5 Absatz 1 des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 45/1977, in der wiederverlautbarten Fassung LGBl. Nr. 74/1985, womit hinsichtlich der Berichterstattung an den Landtag durch die namentliche Auflistung der geförderten Betriebe sowie der Art und Höhe der Förderung eine größere Transparenz der nichthoheitlichen Förderungsgebarung erreicht werden soll.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung nicht gefunden.

Antrag der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Neufassung des Paragraphen 8 Absatz 1 lit. a des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 45/1977, in der wiederverlautbarten Fassung LGBl. Nr. 74/1985, womit bei der Durchführung der Förderung auch auf die partizipatorischen Rechte der Arbeitnehmer Rücksicht genommen werden soll.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Neufassung des Paragraphen 8 Absatz 1 lit. a des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 45/1977, in der wiederverlautbarten Fassung LGBl. Nr. 74/1985, womit bei der Durchführung der Förderung auch auf die Erzeugung ökologisch sinnvoller Produkte Rücksicht genommen werden soll.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Neueinfügung des Paragraphen 1 lit. f des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 45/1977, in der wiederverlautbarten Fassung LGBl. Nr. 74/1985, womit die Stärkung und Sicherung des Umweltschutzes in den Zielkatalog des Paragraphen 1 des Gesetzes aufgenommen werden soll.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Neufassung des Paragraphen 1 lit. c des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 45/1977, in der wiederverlautbarten Fassung LGBl. Nr. 74/1985, womit die Qualitätsverbesserung des Arbeitsplatzangebotes für qualifizierte weibliche Arbeitskräfte in den Zielkatalog des Paragraphen 1 des Gesetzes aufgenommen werden soll.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Neufassung des Paragraphen 12 Absatz 1 des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 63/1977, in der wiederverlautbarten Fassung LGBl. Nr. 73/1985, womit hinsichtlich der Berichterstattung an den Landtag durch die namentliche Auflistung der geförderten Betriebe sowie der Art und Höhe der Förderung eine größere Transparenz der nichthoheitlichen Förderungsgebarung erreicht werden soll.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung nicht gefunden.

Antrag der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Neufassung des Paragraphen 7 lit. a des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 63/1977, in der wiederverlautbarten Fassung LGBl. Nr. 73/1985, womit bei der Durchführung der Förderung auch auf die partizipatorischen Rechte der Arbeitnehmer Rücksicht genommen werden soll.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Neufassung des Paragraphen 7 lit. a des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 63/1977, in der wiederverlautbarten Fassung LGBl. Nr. 73/1985, womit bei der Durchführung der Förderung auch auf die Erzeugung ökologisch sinnvoller Produkte Rücksicht genommen werden soll.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Neueinfügung des Paragraphen 1 lit. e des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 63/1977, in der wiederverlautbarten Fassung LGBl. Nr. 73/1985, womit die Stärkung und Sicherung des Umweltschutzes in den Zielkatalog des Paragraphen 1 des Gesetzes aufgenommen werden soll.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Neueinfügung des Paragraphen 1 lit. d des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, in der Fassung LGBl. Nr. 73/1985, womit die Qualitätsverbesserung des Arbeitsplatzangebotes für qualifizierte weibliche Arbeitskräfte in den Zielkatalog des Paragraphen 1 des Gesetzes aufgenommen werden soll.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die geschlechtsneutrale Formulierung beziehungsweise den Gebrauch weiblicher und männlicher Bezeichnungen von Organwalter/innen, Funktionsträger/innen und Adressat/inn/en in der Landesverfassung (L-VG), Landesgesetzblatt Nr. 1/1960, in der Fassung LGBl. Nr. 86/1986, und in der Geschäftsordnung des Landtages.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die geplante Einführung eines Familienzuschusses durch die Steiermärkische Landesregierung.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Verrechtlichung der Wohnbauförderungsrichtlinien in der Steiermark.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann, Kanduth und Kröll, betreffend die Förderung der 6. Gras-Schi-Weltmeisterschaft in Kindberg;

Antrag der Abgeordneten Präsident Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann, Dr. Lopatka, Grillitsch, Pußwald, Prof. DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichinger, betreffend Vergabeschlüssel;

Antrag der Abgeordneten Pinegger, Pußwald, Schützenhöfer und Dr. Maitz, betreffend Beschlußfassung des Hohen Landtages über eine Resolution des Steiermärkischen Landtages, mit der Frau Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek aufgefordert wird, die Einbringung eines Initiativantrages auf Senkung der Klassenschülerhöchstzahl von derzeit 30 Schülern auf 25 Schüler in das Parlament zu veranlassen;

Antrag der Abgeordneten Schwab, Bacher, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Präsident Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung eines steirischen Waldrettungsplanes;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ing. Stoisser, Dr. Ficzkó und Purr, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung zur steirischen Ur- und Frühgeschichte;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Schwab und Dr. Hirschmann, betreffend die Einführung

- a) eines Führerscheines auf Probe,
- b) einer Lenkerberechtigung für Motorfahräder ab dem 15. Lebensjahr und
- c) eines Stufenführerscheines für Motorräder;

Antrag der Abgeordneten Präsident Dr. Kalnoky, Pörtl, Göber und Pußwald, betreffend Ernährungsberatung;

Antrag der Abgeordneten Präsident Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann und Dr. Lopatka, betreffend Neuordnung der Tätigkeit von Distriktsärzten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann, Schützenhöfer, Pußwald und Schwab, betref-

fend die Senkung des aktiven Wahlalters auf 18 durch Novellierung des Landesverfassungsgesetzes 1960;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Kanduth und Pußwald, betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung der Evakuierung und Zerstörung von Tausenden rumänischen Dörfern und damit der Zerschlagung einer tausendjährigen europäischen Kultur und Geschichte;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Schrammel und Präsident Dr. Kalnoky, betreffend eine Gleichstellung von Sozialhilfeunterstützten mit allen anderen bei der Herabsetzung ihrer Beitragsgrundlage nach Paragraph 76 ASVG bei einer Selbstversicherung bei der Gebietskrankenkasse nach Paragraph 16 ASVG;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Purr und Neuhold zu einer gerechten Telefentarifpolitik im ländlichen Raum;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 18 Jahre für kommende Landtagswahlen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Vergabe einer wissenschaftlichen Untersuchung über die Einkommensstruktur der steirischen Bevölkerung;

Antrag der Abgeordneten Minder, Trampusch, Meyer, Sponer und Genossen, betreffend die Einführung eines Familienzuschusses für steirische Familien;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Gennaro, Ussar, Vollmann und Genossen, betreffend die Befreiung der Lehrlinge und der Härtefälle vom Pflegekostenbeitrag;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Herrmann, Gottlieb, Gennaro und Genossen, betreffend die vermehrten Ausschreibungen für die steirische Bauwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Ussar, Kohlhammer, Minder und Genossen, betreffend die Vorlage eines längerfristigen Schul- und Bildungskonzeptes in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Ussar, Kohlhammer, Minder und Genossen, betreffend die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 Schüler;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Anhebung der Bruttoeinkommengrenzen bei der Pendlerbeihilfe;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Ussar, Minder, Franz Ofner und Genossen, betreffend die Koordinierung von Straßenbau- und Bahnbauprojekten mit den Bundesländern Oberösterreich und Kärnten;



Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Erhart, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Einführung einer Pflegeversicherung;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Ussar, Minder, Vollmann und Genossen, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzeko, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend Strompreissenkung durch die landeseigene Elektrizitätsgesellschaft STEWEAG;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend die Befreiung von Pendlern aus dem Bezirk Murau von den Mautgebühren der Tauernautobahn;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Herrmann, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Befreiung der Berg-, Hügelland- und Grenzlandbauern von der Düngemittelabgabe;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Meyer, Freitag, Herrmann und Genossen, betreffend den Einsatz von Notarzwagen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Herrmann, Zellnig, Vollmann, Ussar und Genossen, betreffend die Erhöhung der Dotierung für die Förderung der Musikkapellen im ordentlichen Haushalt;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann, Reicher, Hammer und Genossen, betreffend die Nachweisverpflichtung für die Entsorgung privater Kläranlagen und Senkgruben;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend den Ausbau des Teilstückes der L 512 „Greimstraße“ von Kilometer 8,3 bis Kilometer 11,6;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Überprüfung der Bitumenmischanlagen auf Gefährdungsmöglichkeiten bei entweichenden Krebsstoffen, wie Benzpyrenen und Aldehyden, beziehungsweise die Schließung der beiden Anlagen Granit und Kern in der Grazer Frischluftschleuse Graz-Andritz im Landschaftsschutzgebiet, Grazer Grüngürtel, Wasserschongebiet, raumplanerisch ausgewiesen als Siedlungsbereich Granz-Andritz-Weinitzen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur flächendeckenden und vollbiologischen Bekämpfung der Bienenkatastrophe durch die Varroa-Milbe, die nicht nur die heimischen Bienenvölker vernichtet, sondern in der Folge auch durch fehlende Bestäubungstätigkeit die Obsternten der heimischen Landwirte gefährdet.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Erklärung des Schöcklmassivs zum Wasserschongebiet, um die Wasserversorgung, speziell die Schöckl-Alpenquell, für Zehntausende Menschen vor ungesetzlichem Massentourismus in der Form widerrechtlicher Parkplätze und damit der Ölverseuchung zu schützen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Entfernung von Altlasten aus der Natur, speziell aus Wasserschutz- und Schongebieten, durch Mittel des Umweltfonds.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Einhaltung der Förderungszusagen des Landes für das Abwasserentsorgungsprojekt der Gemeinde Weinitzen im Wasserschongebiet Graz-Andritz.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Überprüfung der Sonderabfalldeponie Wundschuh durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 3, betreffend baulicher Maßnahmen (wie Planierungs- und Dichtungsarbeiten), die ohne behördliche Genehmigung durchgeführt wurden.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die transparente und inhaltlich umfangreichere Abfassung des Umweltberichtes beziehungsweise Berücksichtigung von Stellungnahmen, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschlägen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur landesgesetzlichen Regelung von Schießplätzen und Schießstätten, insbesondere von Wurftaubenschießständen, auf Grund unzumutbarer Lärmbelästigungen und gesundheitlicher Gefährdung.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ferner teile ich dem Hohen Haus mit, daß Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend die Überprüfung und Verfolgung einer vom Dokumentationszentrum für Artenschutz, 8010 Graz, Wielandgasse 44, am 2. Juni 1988 überreichten Dokumentation über die aufgeworfenen Fragen und Vorwürfe im Zusammenhang mit genehmigten oder nicht genehmigten Verschmutzungen und Einleitungen in den Gepringbach, schriftlich beantwortet hat.

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Reicher, betreffend die Vollziehung im Natur- und Umweltschutzbereich, wurde durch Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth schriftlich beantwortet.

Ebenso habe ich die an mich gerichtete schriftliche Anfrage der Abgeordneten Vollmann, Gennaro, Dr. Ficzkó und Trampusch, betreffend die Bekanntmachung von Landtagssitzungen und deren Tagesordnung in den Medien, schriftlich beantwortet.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über:

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

##### **5. Wahl eines Mitgliedes der Steiermärkischen Landesregierung.**

Landesrat Josef Gruber hat mir schriftlich mitgeteilt, daß er mit heutigem Tag sein Mandat als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung zurücklegt.

Hohes Haus!

Es ist mir ein persönliches Anliegen, ein Wort des Dankes und der Besinnung zu Landesrat Josef Gruber zu sagen.

Josef Gruber hat nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule in Kapfenberg die Werksschule der Böhlerwerke besucht und im Oktober 1942 die Facharbeiterprüfung mit Erfolg abgelegt.

Wie könnte es anders sein, 1943 wurde er zur Kriegsdienstleistung in die Deutsche Wehrmacht eingezogen und an der Ost- und Südostfront eingesetzt.

1945 wurde er aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft entlassen und trat wieder bei den Böhlerwerken ein. Er gehört der Aufbaugeneration unseres Landes an.

In seiner beruflichen Tätigkeit wählte ihn die Kollegenschaft der Böhlerwerke 1952 zum Betriebsrat und bereits 1953 zum Zentralbetriebsratsobmann des Böhlerkonzerns.

Im Mai 1953 erfolgte seine Wahl in den Steiermärkischen Landtag. Ab 1955 wirkte er als Gemeinderat in seiner Heimatstadt Kapfenberg.

Im März 1962 erfolgte seine ehrenvolle Berufung zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung.

Mehr als ein Vierteljahrhundert betreute er als zuständiger Referent das Fürsorge- und Jugendwohlfahrtswesen unseres Landes.

Die Sozialpolitik unseres Landes wurde von ihm wesentlich geprägt.

Soweit eine Blitzlichtaufnahme über die amtlichen Daten seines Werdeganges.

Lieber Sepp Gruber, laß mich darüber hinaus ein persönliches Wort hinzufügen.

Wir beide gehören der gleichen Generation an, der im ersten Drittel ihres Lebens im wahrsten Sinne des Wortes nichts erspart geblieben ist: die bitteren dreißiger Jahre, der Verlust Österreichs, die Grausamkeiten des Zweiten Weltkrieges und das Trümmerfeld von 1945.

Du warst an vorderster Front mit dabei, als es galt, dieses Land aus Schutt und Asche wieder aufzubauen.

Wenn die Steiermark heute liebens- und lebenswerter denn je geworden ist, ist es mit dein Verdienst.

Wir sind gemeinsam viele Jahre als Abgeordnete im Steiermärkischen Landtag gesessen, und mehr als zwei Jahrzehnte habe ich dich als Kollegen auf der Regierungsbank schätzen und achten gelernt.

Bei aller Wahrung unserer politischen Positionen ist es uns gelungen, nicht nur eine menschliche Brücke zu bauen, sondern auch eine Freundschaft entstehen zu lassen.

Wir haben auch manchesmal unsere Klängen gekreuzt, aber nie ist daraus persönliche Verstimmung oder gar Haß entstanden.

Auch das ist ein Merkmal unseres Landes, daß politische Gegner bei allen Gegensätzlichkeiten menschlich verbunden sein können.

Mit Respekt stelle ich fest, daß du zwar mit Überzeugung deine Positionen vertreten hast, aber auch immer bereit gewesen bist, neben dem Teil das Ganze zu sehen.

In dieser Stunde des Abschieds aus dem Hohen Haus darf ich nicht nur im Namen des Steiermärkischen Landtages, sondern auch in meinem Namen dir für den dritten Lebensabschnitt vor allem die Gesundheit und nicht zuletzt auch die Freude an den kleinen Dingen des Lebens wünschen.

Ich rufe dir in dieser Stunde jenen Gruß zu, der heute zu einem steirischen Signum geworden ist:

Lieber Sepp, Glück auf! (Allgemeiner, sehr starker Beifall.)

Zum Wort gemeldet ist Herr Landesrat Josef Gruber.

**Landesrat Gruber:** Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

1953, also vor 35 Jahren, wurde ich als 28jähriger in den Steiermärkischen Landtag gewählt und 1962 als

37jähriger Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung. Meine Tätigkeit als Sozialreferent ist mir in dieser Zeit ein wirkliches Herzensanliegen geworden, und ich habe mich bemüht, meiner Aufgabe gewissenhaft nachzukommen, wie ich glaube. Sehr schnell wurde mir bewußt, daß die vielfältige Sozialarbeit des Landes eine wichtige Ergänzung zur Sozialpolitik des Bundes und zum Bereich der Sozialversicherung ist. Mit Unterstützung der Landesregierung und des Landtages konnte ich eine soziale Infrastruktur aufbauen, die in Landesgesetzen, in Baumaßnahmen und in freiwilligen Sozialleistungen heute fest verankert und eigentlich nicht mehr wegdenkbar ist. Mit der Entstehung dieser Landesgesetze verbinde ich manche besondere Erinnerung. So wurde bereits zwei Jahre am Anfang meiner Zeit als Mitglied der Landesregierung um das Landesbehindertengesetz verhandelt. Ich hätte in vielen Verhandlungen versucht, einen Durchbruch zu erzielen, der mir nicht gelang. Ein Zufall wollte es, daß ich unseren damaligen Landeshauptmann Josef Krainer am Flugplatz in Frankfurt traf und mit ihm gemeinsam nach Wien fliegen konnte. Es war ein Blitzgedanke von mir: Wenn du da neben dem Landeshauptmann sitzen kannst, dann hast du einmal eineinhalb Stunden Zeit, ohne Telefon und ohne sonstige Einflüsse für deine Sache wirksam zu werden. Er hat das aushalten müssen, und als wir uns in Wien verabschiedeten, sagte er mir zu: „Ich glaube, die Sache werden wir machen!“ Zwei Monate später wurde in der Steiermark als zweitem Bundesland das Steiermärkische Behindertengesetz einstimmig beschlossen.

Meine Tätigkeit hat mir auch viele Möglichkeiten eröffnet, Menschen aus allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten unseres Landes kennenzulernen. Wie anspruchslos und bescheiden die von unserem verehrten Präsidenten genannte ältere Generation war und ist, ist mir oft bei Begegnungen, insbesondere bei der Altenurlaubsaktion, deutlich geworden. Ich erinnere mich da auch an ein besonderes Erlebnis, als ich einmal einem 90jährigen Bauern zu seinem Geburtstag gratulierte. Er war rüstig und geistig auf voller Höhe. Und da sagte er mir: „Herr Landesrat, wenn i ham kumm, muß die Gmoan urdentlich blechn.“ Ob dieser drohenden Aussage habe ich mir gedacht, er wird einen Wunsch haben, wo die Gemeindefinanzen zusammenbrechen werden. Ich fragte ihn: „Was werden Sie sich da wünschen?“ Er sagte: „Wissen Sie, Herr Landesrat, wenn man alt wird, wirds kalt, und ich wünsch mir eine Borchantunterhosn.“ Er hat geglaubt, dies sei eine Forderung, mit der man die Gemeindefinanzen ruiniert. So sind halt die Dinge.

In meinen mehr als 26 Jahren als Mitglied der Landesregierung habe ich Höhen und Tiefen, Erfolg und Mißerfolg, Enttäuschung und viel Freude erlebt. Alles in allem genommen war es für mich persönlich eine gute, eine schöne und eine interessante Zeit. Heute gilt es, Abschied zu nehmen. Ich erinnere mich in dieser Stunde in Dankbarkeit an den allzufrüh verstorbenen Landesparteivorsitzenden meiner Partei, Ersten Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner-Blazizek, der mich in die Landesregierung berufen hat und der mich in langen Gesprächen davon überzeugte, daß ich diese Aufgabe übernehmen kann, dessen ich mir selbst nicht so sicher war. Ich habe aber auch zu danken den Landesparteivorsitzenden Adalbert Seba-

stian und Hans Gross. Sie haben immer in mich das Vertrauen gesetzt und mich in den zuständigen Parteigremien entsprechend begründet für die Wiederwahl vorgeschlagen. Ich habe dem Herrn Landeshauptmann zu danken und den Mitgliedern der Landesregierung für die Kollegialität, die sie mir erwiesen, und für ihr Verständnis, das sie meiner Arbeit entgegengebracht haben. Ein Dankeschön den Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages, die meine Arbeit immer kritisch beurteilt, aber doch am Ende meist wohlwollend unterstützt haben. Ich danke den Beamten der Landesverwaltung, mit denen ich stets die Basis für eine gute Zusammenarbeit finden konnte und die meist viel besser und viel tüchtiger sind als ihr Ansehen in der Öffentlichkeit. Mein besonderer Dank aus vollem Herzen gebührt dem Vorstand der Rechtsabteilung 9, Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Knapp, meinen Mitarbeitern im Büro mit Herrn Oberregierungsrat Dr. Wurzbach an der Spitze, und meinem Fahrer Kurt Pörtl, der mich fast eine halbe Million Kilometer unfallfrei durch die Steiermark und durch Österreich gefahren hat. Nicht zuletzt gilt mein Dank den ORF- und Zeitungsjournalisten für ihre manchmal auch in Wechselbädern ausgefallene Berichterstattung, aber so muß es wahrscheinlich auch sein.

Nicht Unbeachtliches in der sozialen Wohlfahrt konnte erreicht werden, aber vieles bleibt zu tun. Meinem Nachfolger, Erich Tschernitz, wünsche ich viel Freude in dieser Arbeit, viel Glück und viel Erfolg. Unserer steirischen Heimat, unseren Landsleuten wünsche ich, daß es der Landesregierung und dem Landtag gelingen möge, eine gute Landespolitik zu machen mit den Menschen und für die Menschen; gerecht für den einzelnen und gut für das ganze Land. (Allgemeiner, sehr starker Beifall.)

**Präsident:** Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag mittels Stimmzettels vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, die Wahl eines Mitgliedes der Steiermärkischen Landesregierung durch Erheben einer Hand durchzuführen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche um Erstattung eines Wahlvorschlages seitens der Fraktion der Sozialistischen Partei Österreichs.

**Landeshauptmannstellvertreter Gross:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Namens der sozialistischen Fraktion dieses Hohen Hauses schlage ich für die Funktion des Landesrates Herrn Erich Tschernitz vor.

**Präsident:** Sie haben den Wahlvorschlag gehört.

Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zum eigentlichen Wahlvorgang.

Ich ersuche Sie, wenn Sie der Wahl des Herrn Erich Tschernitz zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen. (Allgemeiner Beifall.)

Damit ist Herr Erich Tschernitz einstimmig zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung gewählt.

Ich ersuche Herrn Erich Tschernitz um eine Erklärung, ob er die Wahl annimmt.

**Erich Tschernitz:** Ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl gerne an.

**Präsident:** Ich begrüße Herrn Erich Tschernitz als neuen Landesrat und bitte ihn, auf der Regierungsbank Platz zu nehmen.

Ich wünsche dem neuen Landesrat für dieses hohe Amt Freude und Erfolg zum Wohle des Landes Steiermark und seiner Bürger. (Allgemeiner Beifall.)

Eingebracht wurden der Antrag, Einl.-Zahl 509/1, der Abgeordneten Pinegger, Pußwald, Schützenhöfer und Dr. Maitz, betreffend Beschlußfassung des Hohen Landtages über eine Resolution des Steiermärkischen Landtages, mit der Frau Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek aufgefordert wird, die Einbringung eines Initiativantrages auf Senkung der Klassenschülerhöchstzahl von derzeit 30 Schülern auf 25 Schüler in das Parlament zu veranlassen,

sowie der Antrag, Einl.-Zahl 510/1, der Abgeordneten Freitag, Ussar, Kohlhammer, Minder und Genossen, betreffend die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 Schüler.

Infolge gegebener Dringlichkeit weise ich diese beiden Anträge dem Volksbildungs-Ausschuß zu.

Dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß wurde heute die Einl.-Zahl 501/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader, gemäß Paragraphen 12, 15 und 293 Absatz 1 StGB zugewiesen.

Auch für dieses Geschäftsstück ist die Dringlichkeit gegeben.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 15 Minuten, um dem Volksbildungs-Ausschuß und dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Volksbildungs-Ausschusses und des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, sich in fünf Minuten in den Rittersaal zu begeben. (Unterbrechung der Sitzung um 12.55 Uhr – Wiederaufnahme um 13.10 Uhr.)

**Präsident Zdarsky:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe bekannt, daß der Volksbildungs-Ausschuß den Antrag, Einl.-Zahl 509/1, der Abgeordneten Pinegger, Pußwald, Schützenhöfer und Dr. Maitz, betreffend Beschlußfassung des Hohen Landtages über eine Resolution des Steiermärkischen Landtages, mit der Frau Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek aufgefordert wird, die Einbringung eines Initiativantrages auf Senkung der Klassenschülerhöchstzahl von derzeit 30 Schülern auf 25 Schüler in das Parlament zu veranlassen,

und den Antrag, Einl.-Zahl 510/1, der Abgeordneten Freitag, Ussar, Kohlhammer, Minder und Genossen, betreffend die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 Schüler,

und der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß über die Einl.-Zahl 501/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader, gemäß Paragraphen 12, 15 und 293 Absatz 1 StGB, beraten haben und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten können.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese drei Geschäftsstücke als Tagesordnungspunkte 23, 24 und 25 vor den bisherigen Tagesordnungspunkten 23, 24, 25 und 26 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, wodurch die bisherigen Tagesordnungspunkte 23, 24, 25 und 26 die Bezeichnung Tagesordnungspunkte 26, 27, 28 und 29 erhalten.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Gleichzeitig wäre von der Einhaltung der Auflegungsfrist die Nachsicht zu erteilen.

Wenn Sie meinen Vorschlägen, diese Geschäftsstücke auf die heutige Tagesordnung zu setzen und die Nachsicht von der Auflegungsfrist zu erteilen, zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

**Abg. Kammlander:** Die Beschlußfähigkeit ist nicht gegeben.

**Präsident Zdarsky:** Frau Abgeordnete, die Zweidrittelmehrheit der Anwesenden im Hohen Haus ist erforderlich.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

#### **6. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 466/1, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem das Geländefahrzeugegesetz geändert wird.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reinhold Purr, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Purr:** Frau Präsident, Hoher Landtag!

Diese Regierungsvorlage 466/1 betrifft die Änderung des Geländefahrzeugegesetzes. Anlaß zur Änderung des Gesetzes vom Juni 1973 geben Veranstaltungen des Motorsports, die auf öffentlichen Straßen und vor allem in ländlichen Gebieten durchgeführt werden, wodurch eine zusätzliche Belastung der Wälder und der Umwelt verursacht wird. Da die technische Entwicklung im Kraftfahrzeugbau gewaltige Fortschritte gemacht hat, verschärfte sich das Problem seit der Beschlußfassung des Geländefahrzeugegesetzes. Dem trägt das Gesetz im besonderen Rechnung in den Paragraphen 2 und 10. Ich bitte um Annahme der Regierungsvorlage.

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Mag. Rader:** Meine verehrten Damen und Herren!

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens zu diesem Gesetz hat sich auch der Österreichische Naturschutzbund geäußert und ein weiteres Problem aufgeworfen, das heute noch nicht ein sehr starkes ist, aber von dem man annimmt, wenn die Werbung in diese Richtung weitergeht, daß es ein Problem werden kann, nämlich das Problem der Beeinträchtigung der Natur durch die sogenannten Mountain Bikes, also Bergfahrräder, um das in meinem holprigen Englisch übersetzen zu wollen. Der Österreichische Naturschutzbund, Landesgruppe Steiermark, hat auch einen Gesetzesvorschlag oder Änderungsvorschlag zu diesem Gesetz vorgelegt, der deutlich machen kann, daß aus dieser Form des Geländefahrzeugegesetzes im Sinne von Kraftfahrzeugen sehr wohl ohne große Veränderungen ein Geländefahrzeugegesetz gemacht werden könnte im Sinne aller Fahrzeuge, also auch der Fahrräder. Dieser vorgeschlagene Text der Änderung des Paragraphen 1 hat gelautet: „Dieses Gesetz regelt die Verwendung von Fahrzeugen außerhalb von Straßen mit öffentlichem Verkehr oder von befestigten Fahrwegen.“

Absatz 2: Fahrzeuge im Sinne des Absatzes 1, mit denen das freie Gelände befahren werden kann, werden im Geltungsbereich dieses Gesetzes als Geländefahrzeuge bezeichnet, und zwar a) ein- und mehrspurige Kraftfahrzeuge, die durch technisch freigemachte Energie angetrieben werden, nicht an Geleise gebunden sind und deren Antriebsenergie nicht Leitungen entnommen wird; b) Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und Ausrüstung überwiegend für Fahrten im freien Gelände mit Schnee und Eis bestimmt sind; c) Mountain Bikes auf hierfür genehmigten Routen und sonstige Fahrzeuge.“

Und dann wird vorgeschlagen, dem Paragraphen 5 einen neuen Absatz 7 anzufügen, der lautet: „Die geplante Fahrroute für Mountain Bikes ist vom Betreiber planbelegt der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen, die nach Feststellungen, daß keine ökologischen oder naturschutzrechtlichen Bedenken entgegenstehen, diese Anzeigeschrift zur Kenntnis zu nehmen oder sonst zurückzuweisen hat.“

Genehmigte Routen sind einheitlich zu kennzeichnen. Fahrten außerhalb dieser Routen sind unzulässig.“

Meine Damen und Herren, ich sehe nicht ein, warum es nicht möglich sein soll, ein Problem, das möglicherweise erst entsteht, durch vorsorgende Regelung bereits zu berücksichtigen. Wenn es keine Anzeigen bestimmter Routen gibt, dann wird das Problem auch nicht entstehen, aber wir sollten das jetzt schon berücksichtigen, damit wir nicht, wenn die Probleme aufgetreten sind, erst später eine neue Regelung vornehmen müssen. Ich verstehe daher nicht, warum auf die Vorschläge des Österreichischen Naturschutzbundes, Landesgruppe Steiermark, überhaupt nicht reagiert wurde. Ich darf daher genau diesen Text, diesen Vorschlag, den der Österreichische Naturschutzbund eingebracht hat, in Form eines Abänderungsantrages namens der Abgeordneten Weilharter, Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber und meiner Wenigkeit einbringen und bitte, über den Abänderungsantrag zu befinden.

**Präsident Zdarsky:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

**Abg. Kammlander:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich schließe mich selbstverständlich den Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Mag. Rader, an. Ich wundere mich sehr, warum der Antrag, der heute behandelt wird, eigentlich nicht zusammen mit unserem Antrag hier vorliegt, daß er eigentlich noch nicht in Behandlung ist. Ich finde das sehr eigenartig! Zum anderen, es gibt auch einen Erlaß an alle Bezirksverwaltungsbehörden, und dieser Erlaß wurde in einer Parteienverhandlung zusammen mit Experten verhandelt und entspricht, so wie er jetzt in letzter Fassung mir zur Kenntnis gebracht worden ist, nicht der gemeinsam besprochenen Fassung. Im ersten Teil wurde das Erziehungsargument weggelassen, das wir im gemeinsamen Entwurf noch drinnen gehabt haben, da heißt es: „Nicht zuletzt aus erzieherischen Gründen sollen in Zukunft diese Bewilligungen äußerst restriktiv entschieden werden.“ Jetzt wurde dieses Erziehungsargument überhaupt fallengelassen, und später heißt es dann im Text: „... sind mit den Zielsetzungen von Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsteilen nicht zu vereinbaren“, also Motorsportveranstaltungen im Freiland, „und sind daher grundsätzlich nicht zu bewilligen“. Das war im ersten Entwurf eine Muß-Bestimmung und ist jetzt umgeändert worden in eine Soll-Bestimmung und heißt nur mehr: „... sollten nicht mehr bewilligt werden“. Das heißt aber für uns, ausnahmsweise geht es doch. Also, man hat aus einem Muß ein Soll gemacht, und jetzt sind Ausnahmegewilligungen möglich. Damit bleibt diese Titulierung „äußerst restriktiv“ ein reiner Aufruf und wird in Zukunft nicht sehr viel ändern, habe ich die Befürchtung. Entweder ist man grundsätzlich gegen Motorsportveranstaltungen im Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet im Freiland, dann muß man das auch so festschreiben, oder man ist es nicht, dann soll man nicht einen gemeinsam besprochenen Entwurf verwässern.

Warum man eben von diesem Entwurfstext abgegangen ist, ist für mich sehr problematisch. Ich halte das eher für eine hinterhältige Umgehung einer gemeinsam beschlossenen Fassung. Es bleiben, so wie es jetzt ausschaut, ein hoher Ermessensspielraum und eine gezielte Aufweichung über. Wir haben das Beispiel „Bergrennen“ am Alpl. Ich habe damals im Ausschuß schon kritisiert, daß es sich dabei um ein Landschaftsschutzgebiet handelt. Das Gebiet hat die Nummer 24. (Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: „Das stimmt nicht, das ist außerhalb des Landschaftsschutzgebietes!“) Ich habe inzwischen auch mit der Behörde in Mürzzuschlag telefoniert, und mir wurde gesagt, daß dieses Rennen nicht bis an die Bergkuppe geführt wird, sondern weiter unten schon aufhört, und daß es sich deswegen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes befindet. Aber das Argument, das damals im Ausschuß gekommen ist, warum man dieses Rennen genehmigt hat, ohne daß man eine Stellungnahme der Rechtsabteilung 6 eingeholt hat, war „es handelt sich dabei um ein traditionelles Rennen“. (Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: „Die Rechtsabteilung 6 ist nicht zuständig!“) Ich weiß, die Zuständigkeit hat sich erst nachher herausgestellt. Ich konnte nicht annehmen, daß das „Alpl-Bergrennen“ nicht am Berg stattfindet, sondern schon auf halber Höhe abdreht. Jetzt weiß ich es.

Die Bewilligung im Landschaftsschutzgebiet, dafür braucht in Zukunft jeder Ansuchende eine Stellungnahme der Rechtsabteilung 6. Es wird in Zukunft interessant sein, wie diese Stellungnahmen dann ausschauen.

Jetzt zum Gesetzesantrag selber. Ein Verbot im Naturschutzgesetz, dieses Verbot dort aufzunehmen, Verbot von Motorsportveranstaltungen im freien Gelände, wäre eindeutig und nicht so wie jetzt. Jetzt ist es so, daß es außerhalb dieses Naturschutz- und Landschaftsschutzgebietes nicht bewilligungspflichtig ist, sondern nur anzeigepflichtig. Das heißt, Ansuchen sind mit schlüssigen Argumenten entweder abzulehnen oder zu genehmigen. Für uns wäre die Forderung, auch der Naturschutzbund hat das im gleichen Schreiben, das Herr Mag. Rader vorgelesen hat, gefordert, daß es eindeutige Festschreibungen im Naturschutzgesetz geben müßte, und es ist auch ein qualitativer Unterschied, in welchem Gesetz dieses Verbot dann letztendlich untergebracht wird.

Wir haben damals in unserem Antrag noch gefordert, die Überschreitung der Immissionsgrenzwerte nach der Steiermärkischen Immissionsgrenzwerteverordnung ist aufzunehmen, mobile Meßstationen sind an der Rennstrecke zu installieren. Alle dagegen angeführten Argumente sind in Zeiten des fortschreitenden Waldsterbens eher inkonsequent, und ich kann mich darüber nur wundern.

Grundsätzlich auch zum Antrag Mountain Bikes. Die Verwendung auf hierfür genehmigten Routen, das heißt gekennzeichneten Routen, muß geregelt werden. Ich habe aus der Obersteiermark mit einem Naturschutzbeauftragten gesprochen. Er hat gesagt, es wird immer mehr, und es ist wirklich ein Regelungsbedürfnis vorhanden.

Nachdem wir schon beim Motorsport sind, kann ich es mir nicht verkneifen, auch über den Österreich-Ring kurz etwas zu sagen. Der Herr Landeshauptmann hat sich ja heute schon breit dazu geäußert. Es ist jetzt so, daß Politiker und auch Sportjournalisten sich schön langsam klar werden, was dieser Vertrag mit dem Herrn Ecclestone eigentlich wert war, daß er eben das Papier nicht wert war, auf dem er gestanden hat. (Abg. Dr. Maitz: „Sieben Jahre lang war er es wert!“) Sieben Jahre, okay, aber jetzt schaut es so aus, wir wurden hineingelegt. Der Herr Landeshauptmann hat gemeint, wir haben eines auf den Pelz gebrannt bekommen, ich sage, der Herr Landeshauptmann hat eines auf die Pranke des Landespanthers bekommen, also es wurde ihm auf die Pranke geklopft. Steuerzahler, Politiker, Funktionäre des Motorsports und auch Gewerbetreibende waren damals noch ganz zuversichtlich, daß diese Rennstrecke eine sinnvolle Investition ist. Außerdem wird für die Zukunft dieser Rennstrecke wichtig sein, ob sie weiterhin nur nach dem Veranstaltungsgesetz genehmigt ist oder endlich auch eine gewerberechtliche Bewilligung bekommt, wo den Nachbarn als Anrainer im Bewilligungsverfahren auch Mitspracherechte zustehen. Im Moment ist es nur begrenzt möglich, und es muß in diese Richtung endlich auch etwas geschehen. Wie ich der deutschen „Zeit“ entnommen habe, wird der Österreich-Ring als Motorsport- und Freizeitzentrum angeboten, und es ist wohl notwendig, daß er endlich einmal eine Betriebsbewilligung nach der Gewerbeordnung erhält. Grundsätzlich ist zu

sagen, eine Rennstrecke zu betreiben ist nicht Aufgabe des Landes Steiermark, auch wenn der Herr Landeshauptmann heute gemeint hat, es wurde im Verhältnis nur sehr wenig aufgewendet. Aus dieser Argumentation hören wir den Zynismus heraus. Andere Projekte müssen sich um 10.000-Schilling-Beträge anstellen und werden letzten Endes abgewiesen und auch, wie wir im Zusammenhang mit den Klassen und mit den Lehrern heute gehört haben, können wir vom Land aus nichts machen, aber auf der anderen Seite können wir uns diesen Wahnsinn am Österreich-Ring inklusive Lkw-Rennen sehr wohl leisten. Danke. (Beifall bei der VGÖ-AL.)

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Kohlhammer:** Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe mich gemeldet, um hier eine Feststellung zu deponieren, nämlich die, daß seinerzeit am 3. Juli 1987 der sozialistische Antrag auf eine neue gesetzliche Regelung deshalb gestellt wurde, weil es im Bezirk große Aufregung gegeben hat. Im Landschaftsschutzgebiet, in der Soboth, sollte ein Bergrennen stattfinden. Es hat sich eine Initiative gebildet. Wir alle, Abgeordneter Purr, ich, haben uns mit gegen diese Veranstaltung ausgesprochen. Jedenfalls schien es uns auf Grund der bisherigen Praxis notwendig, daß eine Neuregelung getroffen wird. Im Zuge der Parteigespräche hat es sich dann aber ergeben beziehungsweise wurden wir damit beruhigt, daß, wie es auch hier in den Bemerkungen steht, eine strengere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen ausreichen würde. Ich darf hier feststellen, daß zum Thema Veranstaltungen dieser Art, nämlich Motorsportveranstaltungen in Naturschutzgebieten beziehungsweise Landschaftsschutzgebieten, von uns beobachtet werden wird, wie das jetzt wirklich exekutiert wird, und falls das nicht ausreicht, was bisher an gesetzlicher Möglichkeit besteht, dann möchte ich jetzt schon deponieren, daß wir neuerlich vorstellig werden. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schwab das Wort.

**Abg. Schwab:** Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Nur einige Anmerkungen. Ich habe mich spontan gemeldet, weil ich das unterstreichen wollte, was Walter Kohlhammer ausgeführt hat. Entscheidend wird sein, wie exekutiert und wie gehandhabt wird, das ist völlig klar. Ich glaube, daß die Novelle insgesamt durchaus eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand bringt und wir mehr Möglichkeiten zum Eingreifen haben. Ein paar Sätze zu dir, lieber Kollege Mag. Rader, weil du gemeint hast: Mountain Biker als Schaden für die Natur. Ich verstehe die Anliegen des Naturschutzbundes. Ich kenne die Geschichte, wie es auch bei uns oben im Fremdenverkehrsgebiet läuft. Ich glaube, daß es ein Nutzungskonflikt der Touristen mit den Radfahrern ist – schlicht und einfach. Die bisherigen Wanderer wollen nicht wahrhaben, daß auf einmal – Entschuldigung, bald

hätte ich gesagt, ein paar Narrische mit dem Radl in den Bergen unterwegs sind. Schaffen bis in die höchsten Höhen tun es nur diejenigen, die wirklich eine gute Kondition, die ein gutes Gleichgewichtsgefühl haben. Die Anfänger fahren auf den Bergstraßen, auf den Forstwegen, wo es natürlich auch Konflikte mit den Forstwegbesitzern gibt. Das wollte ich kurz erwähnt haben, und aus der Sicht der Landwirtschaft sehr direkt formuliert zum Abschluß: Es ist heute gar nicht mehr lustig, meine Damen und Herren, wenn du ein Ochse auf der Alm sein mußt. Ich wollte es ganz steirisch formulieren, weil dir die Radfahrer unterkommen, Touristen, Wanderer in Scharen, ich habe nichts gegen sie, dann die Paragleiter und Drachenflieger nicht zu vergessen. Ich möchte nur hinweisen: Wir haben heuer große Schäden in zwei Betrieben gehabt, weil vor allem die Pferde auf der Alm irrsinnig empfindlich reagieren, weil der Drachenflieger und der Paragleiter im wesentlichen lautlos daherkommen und auf einmal die Schattenwirkung da ist. Die Viecher sind weg, total verängstigt, und abgestürzt. Ich wollte es nur aus der Praxis ein bißchen erläutern, weil man das durchaus in der größeren Sicht sagen soll. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber:** Ich glaube, man sollte einmal grundsätzlich sagen, daß die ganze Steiermark ein Landschaftsschutzgebiet ist und wir gut und gern noch von der Fremdenverkehrswirtschaft leben wollen. Der Motorsport ist in dieser Form überhaupt nicht mehr zeitgerecht. Es ist auch ein völlig falscher Anreiz für die Jugend, der Drang zur Umweltbelastung, zum Lärm, zu Abgasen. Es ist ein Zeichen einer restlos überreizten Zeit. Jeder Schilling sollte für uns, der bisher für solche Motorsportveranstaltungen verwendet wurde, eben für neue Technologieparks im Budget umgepolt werden. Es wurde jetzt in Wien ein Solarauto von der Firma Hartlauer vorgestellt. Hier sollten wir schauen, daß wir Schritt halten mit ausländischen Konzernen, und auch auf dem Gebiet der Wasserstofftechnologie geht jeder Schilling ab. Es ist eigentlich für einen Grazer nicht zu glauben, daß sich im Naherholungsgebiet des Schöckls und im engsten Wasser-schutzgebiet zum Beispiel Teststrecken der Puch-Werke befinden. Nur, wenn irgend jemand in Pension geht, daß man mit den Kutschen hinauffährt und auf diesen Strecken Ölsuren hat und das Grundwasser verseucht, das ist ein falscher Abschied von Leuten, die in Pension gehen. Das Soboth-Rennen, das angeschnitten wurde, das Alpl-Rennen. Da kann man wirklich nur sagen: Peter Rosegger, schau herab auf uns! Das, was sich am Österreich-Ring abspielt, da muß man wirklich dem Niki Lauda recht geben, obwohl der das aus einem gewissen Frust sagte: Immer nur im Kreis fahren ist ein Zeichen von einer Engstirnigkeit und führt auch zu einer geistigen Spirale. Wir haben einmal vorgeschlagen, die Solarautos zum Österreich-Ring einzuladen und hier einmal vorzustellen, was auf dem Gebiet der Solartechnologie, der Elektroautos bisher möglich ist und auch in Zukunft möglich sein wird. Der Ball wurde bis heute nicht einmal aufgefangen. Wenn man hier mit 300 bis 400 PS herumquietscht und nur auf die explodierenden Boliden wartet, dann muß man eigent-

lich sagen, das ist genau das, was heute der Zeitgeist ist. Wir schlagen vor, daß das Geld, das am Österreich-Ring in den sieben fetten Jahren investiert wurde, jetzt in sieben weiteren fetten Jahren investiert wird. (Abg. Dr. Maitz: „Ihr vergeßt die eine Milliarde, die umgesetzt wurde in dieser Zeit!“)

Es sollen keine sieben mageren Jahre kommen. Das Geld gehört in neue Technologien, gehört in die Schaffung von Arbeitsplätzen gerade in der Region Aichfeld-Murboden eingesetzt, wo die Leute auswandern, nach Wien auspendeln müssen, dort gehören die Technologien hin. Das mit dem Mürzzuschlager Batterienprojekt, mit der unendlichen Energiequelle Sonne, das sollten wir weiter verfolgen, und es sollen keine sieben mageren Jahre kommen, weil dieser Österreich-Ring in der Steiermark fehlt, der mit Lärm, PS und Motorengedröhne die Leute teppert machte, wo die Leute am schönsten Sonntagnachmittag vor dem tepperten Fernsehkastl sitzen und einiglotzen, statt endlich selbst spazierenzugehen und ihre Gehwerkzeuge nicht verkümmern zu lassen. (Abg. Dr. Maitz: „Auf euch haben wir nicht gewartet, damit wir wissen, was wir tun müssen! Selber fahrt ihr mit dem Auto herum und sitzt im Landtag, anstatt spazierenzugehen!“)

**Präsident Zdarsky:** Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:** Sehr geehrte Damen und Herren, die Sie hier im Halbkreis sitzen!

Ich möchte ein paar Worte sagen, um die Dinge rund um die Novelle des Geländefahrzeugegesetzes zurückzurücken. Die Novelle hat drei Standbeine: Erstens wird mit ihr dem technischen Fortschritt Rechnung getragen, das heißt, es wird jedes Fahrzeug, das außerhalb befestigter Wege und Straßen fahren kann, in diese Novelle einbezogen. Es gibt keine Spezialisierung mehr wie anno dazumal, was gewisse Geländefahrzeugegesetzte, sondern grundsätzlich ist jedes motorisierte Fahrzeug, der technische Fortschritt hat ja inzwischen nicht haltgemacht, einbezogen worden. Es bezieht sich also ohne Ausnahme auf alle diese Fahrzeuge. Das ist der Schritt Nummer eins.

Der Schritt Nummer zwei ist, daß einige Ausnahmebestimmungen verändert wurden, um gewisse öffentliche Dienstleistungen – Fahrzeuge des Wasserbaues und ähnliches – möglich zu machen.

Der dritte Schritt ist der Paragraph 10 Absatz 2. Dort wird also die Trainingszeit für Moto-Cross-Veranstaltungen geregelt. Und das ist sehr wichtig, denn bisher war es ja theoretisch möglich, daß irgendein Begeisterter stundenlang und tagelang durch die freie Natur mit seinem Moperl gefahren ist und dann, zur Rede gestellt, gesagt hat, er trainiere für irgendein Rennen. Das wird in Zukunft nicht mehr möglich sein. Der Absatz 2 des Paragraphen 10 reguliert einen solchen eventuellen Mißbrauch auf ganz entscheidende Weise. Wir glauben also, daß dieser Fortschritt ein guter ist und daß diese Regulierungen auch ausreichen, zusammen mit den flankierenden Maßnahmen des Erlasses, betreffend Landschafts- und Naturschutzgebiete.

Ich möchte auf die Frage der Mountain Bikes, also der Bergräder, noch zurückkommen. Ich habe mich mit

führenden Naturschützern über diese Frage unterhalten, und sie haben mich gebeten, in dieser Hinsicht dafür zu sorgen, daß noch ein paar Freiräume übrigbleiben. Denn diese Fahrräder verlangen einen sehr großen körperlichen Einsatz, das heißt, sie sind praktisch überhaupt nur für Leute in der freien Natur in Betrieb zu nehmen, abseits der Wege und Straßen, die wirklich eine hohe körperliche Kondition oder auch die entsprechende Begeisterung haben. Im Wald zu fahren ist sowieso verboten, und über freie Wiesen und Felder wird man es sich sehr schnell überlegen, wenn man nicht mehr weiterkommt, abgesehen davon, daß sich Gräser, Stauden und Ähnliches in den Ketten verfangen. Es schien uns also absolut nicht notwendig, Fahrräder in das Geländefahrzeugegesetz aufzunehmen, und das nach Rücksprache mit sehr kompetenten Naturschützern aus unserem Land. Sie haben uns sogar gesagt, unter Umständen kann das im Hinblick auf den Schutz von Landschaft und Natur sogar ein Fortschritt sein, denn es gibt einige Forstverwaltungen, die schon die Überlegung anstellen, daß sie für das Befahren von Forstwegen, wo das leichter geht, vielleicht ein solches Dienstfahrrad anschaffen und damit ihr Motorrad oder ihr Fahrzeug, ihr Auto, in den Schuppen stellen und so auf eine umweltfreundlichere Weise ihren Wald befahren lassen von ihren Aufsichtsorganen. Ich bitte, das auch aus dieser Sicht zu sehen. Wir haben uns das absolut nicht leicht gemacht, und ich glaube, es hätte bedeutet, daß man mit Kanonen auf Spatzen schießt, wenn man in dieses Gesetz die Bergräder hineingenommen hätte.

Was den Erlaß der Rechtsabteilung 6 betrifft, so ist er sehr sorgfältig beraten worden und wird selbstverständlich sehr genau durchgeführt werden. Es ist ja die erste Zuständigkeit bei den Bezirkshauptmannschaften gelegen. Wir haben gesagt, in Naturschutzgebieten soll weder auf den Straßen noch im freien Gelände ein solches Rennen geschehen und erfolgen können. Mir ist auch keine Veranstaltung in der Steiermark in dieser Hinsicht bekannt, die stattgefunden hätte, keine einzige. In den Landschaftsgebieten gilt dasselbe außerhalb der Straßen. Wir haben uns auch die Frage des Rennens auf das Alpl auf Grund Ihrer Einwendungen, Frau Abgeordnete Kammlander, im letzten Ausschuß genau angesehen und haben uns genau berichten lassen. Ich habe den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag zugesandt bekommen, ich stelle ihn Ihnen gerne zur Verfügung, er ist seitenlang, wie Sie sehen, mit allen seinen Auflagen. Es wird darin festgestellt, daß das Rennen nicht in einem Schutzgebiet stattgefunden hat, also außerhalb der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes, und vor diesen Grenzen aufgehört hat, daß sehr strenge Auflagen darüber hinaus noch für parkende Fahrzeuge und manches andere mehr erteilt worden sind. Aus unserer Sicht sind diese Auflagen völlig in Ordnung, und es ist eine Zuständigkeit der Naturschutzbehörde überhaupt nicht gegeben, weil eben dieses Rennen auf einer Straße außerhalb eines Schutzgebietes stattgefunden hat. Es ist übrigens in diesem Zusammenhang auch interessant, manche Stimmen zu hören, auch aus Kreisen von Naturschützern, die sagen, ja bitte sehr, wir brauchen diese Straßenrennen sicher nicht, ich auch nicht, um es Ihnen zu sagen, aber sie stellen fest, im Grunde genommen ist eigentlich ein solches Rennen weniger störend oder schädigend für die Natur und die

Landschaft als der normale Straßenverkehr, aus dem einfachen Grund, weil die Straße abgesperrt wird, weil nur in gewissen Abständen einige Fahrzeuge fahren, weil dort auch ein Treibstoff verwendet wird, der wesentlich weniger Schadstoffe in sich hat als der normale Treibstoff. Also man kann, wenn man die Argumentation jetzt wirklich zuspitzen wollte, darüber streiten, ob nicht der normale Straßenverkehr schädlicher ist für Wald und Umwelt und Natur als ein solches Straßenrennen. Also ich bitte, auch diese Argumentation zumindest zu beachten. Das ist nicht von einer Firma, sondern von Naturschützern geäußert worden. Es gibt nämlich differenzierte Auffassungen. Es ist sicherlich unser gemeinsames Anliegen, etwas für Natur und Landschaft zu tun, nur scheiden sich halt an einem bestimmten Punkt die Geister. Ich persönlich bin der Auffassung, daß Gesetze zwar notwendig sind, daß es aber sehr notwendig ist, zu beobachten und genau zu überlegen, in welcher Form und wie weit Gesetze gehen sollen. Ein Gesetz bedeutet immer Einschränkung von Freiheit. Ein Gesetz bedeutet immer Verwaltung, und Verwaltung bedeutet Verwaltungsmacht durch Bürokratie. Erstens ist das eine Einschränkung von Freiheit; zweitens kostet die Vollziehung von Gesetzen bekanntlich auch Geld, und Geld ist geprägte Freiheit, wie Dostojewski schon gesagt hat, und auch deswegen sollten wir es uns bei jedem Gesetz zehnfach überlegen, wie weit wir mit dem Gesetz gehen dürfen und wo wir die Grenzen setzen sollen. Und in diesem Sinne glaube ich ist es sehr richtig zu sagen, daß wir sehr wohl dort einschreiten müssen, und das tut das Gesetz, wo der Mißbrauch zu bedrohlich geworden ist. Der hat sich seit 1973, seit dem ersten Geländefahrzeugegesetz, verstärkt, und wir grenzen ihn damit ein, aber wir sollten vorsichtig sein, dort, wo wir versuchen, alle Freiräume abzusperrn und alle Freiheiten von vornherein abzuschaffen. Ich habe schon gesagt, ich brauche diese Art von Sport nicht. Ich bin immer ein begeisterter Sportler gewesen, ich glaube, der Sport hat eine sehr wichtige Rolle zu spielen, wir merken es ohnehin in der Gesellschaft von heute, weil er ja letzten Endes auch eine gewisse Sublimierung des Aggressivitätspotentials im Menschen ist, wie wir wissen. Daher hat Sport eine große Bedeutung, ich möchte fast sagen, eine psychohygienische Bedeutung. Sport, der von vielen Menschen ausgeübt wird, und wir wissen, daß der Showsport, den ich auch kritisiere, sehr wohl seine Nachahmer findet und dadurch wieder Menschen angeregt werden, sich selber zu betätigen. Natürlich wird es immer wieder Irrwege geben, aber wir sollten auf der anderen Seite ein wenig Vertrauen in den Menschen setzen, ein wenig Vertrauen in ihn setzen, daß er vielleicht doch fähig ist, das Richtige zu tun und Fehler zu vermeiden. Und nur dort, wo eindeutig diese Fehler überhand nehmen und schädlich werden für die Gemeinschaft, aber auch für die Umwelt und für die Natur, haben wir mit dem Gesetz einzuschreiten. Aus solchen Überlegungen heraus ist diese Novellierung entstanden und auch der begleitende Erlaß, den die Rechtsabteilung 6 an die Bezirkshauptmannschaften hinausgegeben hat. Ich glaube, es ist eine vernünftige Regelung, die akzeptabel ist. Jede zukünftige Entwicklung muß immer wieder beobachtet werden, das steht außer jeder Frage, aber für den Augenblick, beim jetzigen Stand der Technik und beim jetzigen Stand der Dinge,



glauben wir, daß es diese Regelung ist, die ein vernünftiges Maß gefunden hat und die einen Schritt weiter im Schutz der freien Natur in der Steiermark bedeutet. Ich möchte den Damen und Herren danken, die in der Rechtsabteilung 6 und in meinem Büro am Zustandekommen dieses Gesetzes mitgewirkt haben, und bitte den Hohen Landtag um seine Annahme.

**Präsident Zdarsky:** Eingbracht wurde von den Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander ein Abänderungsantrag gemäß Paragraph 34 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Ich komme daher zur Abstimmung und lasse zuerst über den Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 466/1, Beilage Nr. 42, abstimmen.

Wer diesem Abänderungsantrag die Zustimmung gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Das ist die Minderheit. Somit gilt dieser Antrag als abgelehnt.

Nunmehr lasse ich über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 466/1, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem das Geländefahrzeugegesetz geändert wird, abstimmen.

Wer dieser Regierungsvorlage die Zustimmung gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Die Regierungsvorlage ist somit einstimmig angenommen.

**7. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 363/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der AEVG Abfall-Entsorgungs- und Verarbeitungs-Ges. m. b. H. mit der angeschlossenen Äußerung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz und der angeschlossenen Gegenäußerung des Rechnungshofes.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Trampusch:** Geschätzte Frau Präsident, Hohes Haus!

Nach Behandlung im Kontroll-Ausschuß darf ich namens dieses Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend Überprüfung der Gebarung der Abfallentsorgungs-Ges. m. b. H., also der Grazer Müllentsorgung, wie folgt berichten: Der Bericht selbst und die Gegenäußerungen dazu sind sehr umfangreich. Ich darf daher nur stichwortartig zusammenfassen: Der Rechnungshof befürwortet grundsätzlich das Vorhaben der Stadt Graz, durch Müllverwertung die Deponiemengen zu verringern. Er beanstandet jedoch sowohl die Art und Weise der Entscheidungsfindung für das VOEST-Alpine-Konzept als auch dessen Durchführung, denn das VOEST-Alpine-Konzept wurde unter Zeitdruck wegen der kurz bevorstehenden Schließung der Deponie Köglerweg gefaßt. Der Rechnungshof stellt weiters fest, daß das Amt der Steiermärkischen Landesregierung keinen regionalen Müllbeseitigungsplan für Graz und die Umlandgemeinden in Kraft gesetzt hat. Dadurch wurde das Entsorgungsproblem der Stadt Graz erheblich verschärft. In den Verträgen konnte die Stadt Graz ihre Absicht, gegen ein Entgelt von 55 Millionen Schilling im Jahr die Gesamtentsorgung sicherzustellen, nicht verwirk-

lichen. Weiters wurde der Stadt Graz kein Einfluß auf die Gebarung der Abfallentsorgungs-Ges. m. b. H. und nicht einmal die Möglichkeit zu deren Kontrolle eingeräumt. Aus den genannten Gründen empfahl der Rechnungshof eine Neuregelung der vertraglichen Beziehungen mit der VOEST-Alpine. Das Entsorgungskonzept der VOEST-Alpine sah eine gemeinsame Sammlung von feuchtem und trockenem Müll vor und stand damit im Gegensatz zu der Zielvorstellung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates von 1983, welcher eine getrennte Sammlung vorsah. Dazu stellt die Stadt Graz in der Gegenäußerung fest, daß die getrennte Sammlung erst nach Errichtung des Kompostwerkes möglich sei. Es wird auch vom Rechnungshof festgestellt, daß die errichtete Anlage – soweit sie bisher erfolgt ist – wesentlich weniger leistungsfähig sei als geplant. Das Kompostwerk selbst konnte wegen der Ablehnung der Bevölkerung auf dem Werksgelände der VOEST-Alpine in Donawitz nicht gebaut werden. Es bestand auch noch keine Verwertungsmöglichkeit für Bram. Daher mußte der gewichtsmäßig größte Teil der gewonnenen Stoffe deponiert werden. Hier wird festgestellt, daß der ökologische Nutzen der Verringerung des Dopolievolumens somit nicht erreicht wurde. Da auch die Müllablagerung in Donawitz selbst nicht möglich war, entstanden hohe zusätzliche Kosten für Transport und Deponierung der Fraktionen. Insgesamt, stellt der Rechnungshof fest, waren die Kosten der Stadt Graz für die Übergangslösung mit rund 70 bis 80 Millionen Schilling im Jahr 1986 um 50 vom Hundert höher als der Grundsatzvereinbarung entsprechend. Dazu stellt die Stadt Graz fest, daß diese Kosten nicht der Realität entsprechen, denn in einem Nachtrag zum Vertrag mit der VOEST-Alpine wurde vereinbart, daß das von der Stadt Graz für das Jahr 1986 zu zahlende Entgelt nur 65 Millionen Schilling beträgt und daher nicht um 50, sondern um 18 Prozent höher liegt. Der Rechnungshof stellt weiters fest, daß die hohen Kosten nach Ansicht des Rechnungshofes nicht vertretbar sind, solange nicht der volle ökologische Nutzen erzielt werden kann. Hier wird in erster Linie die Verringerung der Deponiemengen auf rund ein Drittel vorgeschlagen. Falls Bram und Kompost hingegen nicht verwertet werden können, was zur Zeit der Fall ist, ist nach Ansicht des Rechnungshofes das gesamte Projekt als gescheitert anzusehen. Der Rechnungshof empfahl, solange noch die Grundvoraussetzungen für den Erfolg des Projektes, das im Prinzip als gut anerkannt wird, nämlich die Verwertung des Komposts und des Brams, nicht gesichert sind, keine Anlagenerweiterung in der Fraktionierungsanlage zu Lasten der Stadt Graz durchzuführen. Soweit der Kurzauszug aus dem Rechnungshofbericht und einige Stellungnahmen der Stadt Graz dazu.

Namens des Kontroll-Ausschusses darf ich den Antrag auf Kenntnisnahme der gegenständlichen Regierungsvorlage einbringen.

**Präsident Zdarsky:** Zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pfohl das Wort.

**Abg. Dr. Pfohl:** Der Bericht des Kontroll-Ausschusses gibt mir als Grazer Abgeordnetem Gelegenheit, einige grundsätzliche Anmerkungen zur Problematik der

gesamten Abfallentsorgung der Stadt Graz zu machen. Grundlage ist ein Beschluß des Gemeinderates vom 7. Juli 1983. In diesem Grundsatzbeschluß wurde nach sehr langer und breiter Diskussion innerhalb der Fach- und politischen Gremien ein Abfallentsorgungskonzept erstellt, in dem alles, was derzeit auf der Welt an Systemen bekannt ist, Platz hat. Erst nach beharrlichen Interventionen der Grazer ÖVP, insbesondere des damaligen Gemeinderates und heutigen Bundesrates Gerstl, wurde die thermische Verwertung aufgenommen. Ohne selbst Experte zu sein, möchte ich dazu anmerken, daß beim Stand 1988 und aus der Sicht des Landes ein Müllentsorgungskonzept, in dem von allem etwas dabei ist, nicht mehr zeitgemäß ist und man heute andere Wege beschreiten muß. Am 17. Mai 1984 wurde der zweite Schritt vollzogen. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat eine Vereinbarung mit der VOEST-Alpine AG. abgeschlossen. Folgende Punkte waren in diesem Vertrag vorgesehen:

Erstens: Klärschlammwässerung Gössendorf – dieser Punkt kann als erfüllt betrachtet werden.

Zweitens: Umladestation beim Wirtschaftshof Graz in der Sturzgasse – die Anlage wurde von der VOEST errichtet, aber hiezu ist zu sagen, daß mit einem Aufwand von rund 7 Millionen Schilling jährlich sogenannte Fraktionen produziert werden, die dann alleamt wieder zusammengeworfen werden und auf den Deponien Frohnleiten und Halbenrain landen.

Drittens: Verwertungsanlage Donawitz, bestehend aus Kompostieranlage zur Verwertung von Hochkompost in Feinkompost, einer Verfeuerungsanlage für den Bram, Verwertung des Schrotts in der Hütte Donawitz.

Es bedarf meiner Ansicht in diesem Haus keiner näheren Erläuterung, welche Chancen eine Realisierung dieser Anlagen mit dem Standort Donawitz zum derzeitigen Zeitpunkt hat.

Viertens: Restdeponie im Werksgelände Donawitz. Der Bundesrechnungshof hat nach einer Prüfung des gesamten Vertragswerkes der Stadt Graz mit der VOEST einen umfangreichen Bericht über die Realisierung des Müllkonzeptes vorgelegt. Drei Punkte aus diesem Bericht:

Erstens: Die Stadt Graz hat offensichtlich mehr dem Nimbus des „Flaggschiffes der Nation“, der VOEST, vertraut, als auch ernsthaft Angebote privater Entsorger zu prüfen. Das Vertragswerk ist einseitig, und die Risiken gehen nahezu ausschließlich zu Lasten der Stadt. Als Jurist möchte ich hiezu anfügen: Ich würde den Vertretern der Stadt Graz bei Streitigkeiten auf Grund dieses Vertrages keine prozessuale Auseinandersetzung empfehlen.

Zweitens: Genauigkeit und Dauer der diversen Bewilligungsverfahren wurden gewaltig unterschätzt und der Widerstand der Bevölkerung von Leoben-Donawitz nur als Theaterdonner vor der Gemeinderatswahl betrachtet.

Drittens: Kostenvorschreibungen, die die Behörde zum Beispiel für die Erstellung eines Umweltverträglichkeitsgutachtens auferlegt hat, wurden nicht erstattet.

Diese Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen.

Die Forderung, die sich daraus ergibt, ist allerdings die, daß die Stadt und vor allem der stadträtliche

Referent, Stadtrat Dipl.-Ing. Klaus Gartler, endlich Konsequenzen ziehen müßten, um das Konzept den Realitäten anzupassen. Trotz einiger anzuerkennender Erfolge in Details, wie etwa Aussortierung von Problemstoffen oder getrenntes Sammeln von wiederverwertbaren Stoffen, ist die Situation bei gleichbleibender Weiterentwicklung schlechter denn je zuvor. Die Kosten für die sogenannte Zwischenlösung steigen von Jahr zu Jahr. Laut Vertrag sollte die Stadt auf der Basis 1984 nach Errichtung sämtlicher oben beschriebener Anlagen und deren Betreibung 55 Millionen Schilling zählen. Tatsächlich zahlt die Stadt jetzt für die Zwischenlösung nahezu 80 Millionen Schilling. Da seit 1. August 1988 der Bram auf Grund mangelnder Vorsorge der VOEST nicht mehr im Karlschacht zwischengelagert werden kann, wird auch dieser Teil des Mülls, wie schon beschrieben, deponiert.

Aus all dem Gesagten ergeben sich aus der Sicht meiner Partei folgende Schlüsse und Forderungen:

Die Fraktionen im Grazer Rathaus wären gut beraten, intern über eine geordnete Müllentsorgung zu diskutieren und Schlagabtausche in der Öffentlichkeit eher zu unterlassen. Ohne Zweifel wäre die Herstellung des Einvernehmens mit dem Land und dem zuständigen Landesrat wesentlich günstiger für ein positives Ergebnis als ständige einseitige Schuldzuweisungen.

Auf Grund der geänderten Verhältnisse ist im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des Landes ein neues Realisierungskonzept zu erstellen. Dieses müßte aus unserer Sicht folgende Prämissen beachten:

Dem Grazer Bürger dürfen für weniger Leistung nicht höhere Kosten erwachsen.

Das Realisierungskonzept darf nicht darin bestehen, daß die Stadt Graz die Entwicklungskosten für eine Pilotanlage und das Risiko für deren Funktionstüchtigkeit übernimmt.

Das neue Konzept muß in bezug auf ökologische und ökonomische Folgen durchschaubar sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über Müll spricht man nicht gerne. Er ist für manche sogar im doppelten Sinn des Wortes eine anrühige Sache. Nur, wenn wir uns nicht ernsthaft und emotionsfrei mit den Fragen der Müllentsorgung auseinandersetzen und sie durch einfache und funktionierende Systeme in den Griff bekommen, werden wir im Müll untergehen. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Zdarsky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile es ihm.

**Abg. Weilharter:** Geschätzte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Dieses zu beratende Tagesordnungsstück bestätigt einmal mehr, daß die Müllproblematik in Graz nicht erfolgreich gelöst ist. Die Deponie Köglerweg schien den verantwortlichen Stadtpolitikern richtigerweise keine ideale Lösung. Außerdem stand man damals sicher unter Zeitdruck, da ja der Köglerweg geschlossen werden sollte. Aus diesem Grund wollte man eine Mülltrennung, die anfallenden und zu deponierenden Mengen verringern. Dazu gab es auch einen Grundsatzbeschluß des Grazer Gemeinderates. Die verschiedenen, nicht zu deponierenden Fraktionen sollten durch verschiedene Verfahren einer Nutzung zuge-

führt werden. Dies erfordert nebst Mülltrennung ein Unternehmen, welches diesem weiteren Auftrag gerecht wurde. Die Entscheidung, daß diesen Auftrag die VOEST-Alpine bekam, schien vorerst in Ordnung. Die VOEST, ein renommiertes Unternehmen, sollte durchaus in der Lage sein und legte auch ein diesbezügliches Konzept vor. Der Müll wurde in vier Gruppen geteilt. Es sollte gewonnen werden a) Brennstoff aus Müll, kurz bezeichnet Bram, b) Fertigkompost, c) Eisenschrott und d) als verbleibender geringer Teil Deponiemüll.

Für die Erstellung diesbezüglicher Verträge wurde auch eine Gesellschaft gegründet, die Abfallentsorgungs- und Verarbeitungsgesellschaft, kurz AEVG. In dieser Gesellschaft war die Stadt Graz mit 51 Prozent beteiligt. Die AEVG stellte anfangs eine durchaus potente Gesellschaft dar. Das Ansinnen der Stadt Graz, mit dem Grund-, Generalunternehmer- und Gesellschaftsvertrag eine Gesamtentsorgung sicherzustellen, war durchaus positiv. Mit einem Entgelt von 55 Millionen Schilling wollte man dies ja auch realisieren. Die aber unter Zeitdruck entstandenen Verträge beinhalten einseitig das finanzielle Risiko für die AEVG und deshalb auch für die Stadt Graz. Die AEVG wurde vertraglich verpflichtet, für Verlustabdeckungen zu sorgen. Diese Tatsache, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, war der erste Freibrief für den zweiten Partner, für die VOEST. Die mangelhafte Spezifizierung des Generalunternehmervertrages, die ungenaue Definition des Auftrages und des Auftragsumfanges untermauern diese Feststellung. Ein weiteres Faktum ist aber auch, daß die Stadt Graz keinen Einfluß auf die Gebarung der AEVG hatte. Die Möglichkeit einer Kontrolle wurde trotz 51prozentiger Beteiligung der Stadt Graz nicht gewährt. Das Entsorgungskonzept der VOEST-Alpine sah nur mehr die getrennte Sammlung von feuchtem und trockenem Müll vor. Diese Absicht stand aber auch im Gegensatz zum Grundsatzbeschluß des Gemeinderates. Das war wohl die zweite Stufe des Freibriefes für die VOEST-Alpine.

Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren! Die soweit geschilderte Darstellung der Entwicklung des Entsorgungskonzeptes wäre vertretbar. Trotz einiger kosmetischer Mängel wäre das Ziel, eine Deponiemüllverringerung, erreicht worden. Das Finale des Müllpokers ist wohl die Tatsache, daß der Standort für die Kompostierung sich als nicht existent erwies, und zweitens, daß sich der Brennstoff aus Müll für unverkäuflich erwies. Die Müllsteinzeit feierte fröhliche Urständ. Der Müll reiste zum Teil in gepreßter Form auf Steuerzahlers Kosten durch unser Land. Die Zuständigkeit für die Standortbestimmungen lag damals beim Herrn Landeshauptmann. Der Erfolg war folgender: Die Mehrheitspartei dieses Hauses hat im Herbst des Vorjahres die Verantwortung den Gemeinden aufgezwungen, um ihren Regierungsmitgliedern, dem Landeshauptmann, in dieser Frage wieder einen weißen Fuß zu verschaffen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Als letztem Redner erteile ich Herrn Abgeordnetem Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber:** Sehr geehrte Frau Präsident!

Ich danke Ihnen vielmals, daß Sie mich doch noch erhört haben. Ich war so fasziniert und gespannt über

den Vortrag des Herrn Weilharter, daß ich mich nicht zu Wort gemeldet habe. Ich möchte anknüpfen an das Wort „Müllkrimi“. Es ist tatsächlich in Graz ein Müllkrimi, der meiner Meinung nach zwei Ursachen hat. Erstens einmal wird die gesetzliche Grundlage, die in der Steiermark herrscht, in Graz keinesfalls eingehalten. Wir haben ein Abfallbewirtschaftungsgesetz, das vorrangig die Mülltrennung, daher die Möglichkeit der Müllbewirtschaftung, gesetzlich vorsieht. Auch wenn gewisse Fraktionen und Parteien hier nicht mitgestimmt haben, das Gesetz hat im Land Steiermark die Mehrheit. Das wird in Graz meiner Meinung nach zu lax gehandhabt beziehungsweise fast sträflich vernachlässigt. Eines steht fest: Die Mülltrennung funktioniert nur mit einer vermehrten Information für die Bevölkerung, für die Haushalte. Und wenn man bedenkt, daß ganz Graz nur vier Müllberater hat – ich habe mich bei der Grazer Messe auf dem Stand der Müllberater genauestens informiert – und unter welchen Bedingungen diese vier Menschen in Graz arbeiten, dann ist das nicht nur unsozial, sondern das ist eigentlich schon eine Ausbeutung. Die bekommen einen Stundenlohn von 63 Schilling, über das kann man noch reden, sie sind aber nicht versichert, haben keinen Urlaubsanspruch, und das nennt man Sozialstaat. Unser Vorschlag: statt der Bezirksvorsteher in jedem Bezirk mit der gleichen Honorierung drei Müllberater zu installieren. Diese Presseaussendung wurde nicht einmal von einer der Tagespressen aufgefangen, weil es einfach nicht opportun ist, an diese Bezirksvorsteher in Graz, die meiner Meinung nach ein unnützes politisches Nebenwerkzeug sind, überhaupt sachlich und fachlich heranzugehen. Und man will nur Politik machen. Man will praktisch nur den dritten Bezirksvorsteher „wepschnalzen“, damit man die Opposition in Graz noch mehr schwächt.

Also bitte, die drei Bezirksvorsteher gehören unisono einmal weg und dafür in jeden Bezirk drei Müllberater. Das ist die gesetzliche Grundlage. Das zweite ist, daß das Konzept, mit der Verstaatlichten die Abfallentsorgung zu bewerkstelligen, an und für sich schon richtig ist, denn es ist Sache der Allgemeinheit und Sache des Staates, hier im Sinne des öffentlichen Interesses dieses Problem in den Griff zu bekommen. Wenn man heute wieder von privaten Müllentsorgern hört, bitte was ist das für eine Lösung, wenn dann irgendwo ein Wagen kontrolliert wird, und dann hat man gleich Anzeigen, weil die Müllprivaten hier eine eigene Lobby darstellen und unantastbar werden. Das sind an und für sich Mafiamethoden, die sogenannte Müllmafia, gegen die dann nicht einmal der Politiker eine Chance hat, nicht einmal der zuständige politische Landesrat, wenn es denen nicht so richtig in den Kram paßt. Das ist die andere Seite der Medaille. Also, das Konzept, vom Staat her das Ganze in den Griff zu bekommen, ist richtig. Aber bitte, man kann doch nicht mit einem Mischmüll, wie er in Graz ist, dann den Technikern den Vorwurf machen, daß sie das nicht ordnungsgemäß trennen können, daß im Bram Dinge drinnen sind, man ihn nicht thermisch verwerten kann, weil einfach alle Arten von Plastik und Klumpertzeug drinnen sind. Das ist eindeutig eine mangelnde Organisation. Ich sehe nur ein Licht. Man kann von der Verwertung reden. Der eine schwört auf die Thermik, wie der Gerstl seit Jahren, der als Trafikant von der Technik überhaupt keine Ahnung hat, der andere